



Curieuse

Süer

und

Unglücks-Chronica

Darinnen

Die Feuers-Brünste der uhräl-
ten Kaysers- und des H. R. Reichs freyen

Stadt Nordhausen/

auch anderer

sehr vieler Hertzer in und auß-
ser Teutschland/

nicht weniger

allerhand andre Glück- und Unglück-
liche Dinge und Denck-würdigkeiten/

ordentlich erzehlet werden/

mit einem doppelten Register

aufgesetzt/

Von

M. IOH. HENR. Kinderpatern/

der Kirchen S. Blasii in Nordhausen

Pastore.

Nordhausen/

In Verlegung Carl Christian Neuenhahn/ 1712.

Denen

HochEdlen und Besten/Hoch-
gelahrten un̄ Hochweisen

sämtlichen

Hochverdienten

Vn. Burgermeistern

Der Kaysrl. und des H. R. Reichs
freyen Stadt

Jordhausen/

Meinen insonders Hoch-ge-
schätzten Herren/Hoch-zuSch-
renden PATRONEN,
und Vornehmen Gönnern/

Gottes Gnade und Seegen samt
Leiblich- und Geistlichen Wohl-
ergehen zuvor!



Hoch-Edle und Beste/Hochge-
lehrte un Hochweise/ insonderes
Hochgeschätzte Herren/

Hoch-zu Ehrende Patroni, und
vornehme Gönner!

Swohl Regenten
und Obrigkeiten sich
mit verschiedenen Din-
gen vergleichen lassen/s
ist doch für andern bequem die Ver-
gle

gleichung mit hohen Gebirgen /
 sintemahl sie denen gleichen

(a) *Propter fundamenti excellentiam*, wegen des festen Grundes / worauf sie erbauet sind. Hohe Gebirge haben einen festen Grund / darauf sie ruhen / drum gedencet David der Grundfeste der Berge / Psal. 18. 8. weil sie GOTT tieff eingesencket / und mit ihren Wurzeln gleichsam unten in der Erden fest angehefftet hat / Prov. 8. 25. Regenten stehen gleichfals auf einem festen und unbeweglichen Grunde / welcher ist die Göttliche Ordnung / enthalten in dem untrüglichen Worte Gottes / so da ist der Grund der Aposteln und Propheten / daran Iesus Christus der

DEDICATIO.

Eckstein ist Ephes. 2. 20. Darinne hö-
 ren wir/ wie der Obrigkeitliche Stand
 ein von Gott selbst geordneter Stand
 sey. Durch Ihn regiren die Könige/und
 die Rathherren setzen das Recht. Durch
 Ihn herrschen die Fürsten/ und alle Re-
 genten auf Erden / Prov. 8. 15. 16.
 Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott/
 wo aber Obrigkeit ist / die ist von
 Gott geordnet Rom. 13. 1. Und hin-
 dert gar nicht/ daß Ihn *Petrus* nen-
 net/ eine Menschliche Ordnung
 oder nach seiner Sprache/ *ἀνθρώπινη
 κτίσις*, eine menschliche Creatur
 1. Petr. 2. 13. allermassen dis nicht
 dahin zu deuten/ als wäre die Obris-
 keit *Inuentum quoddam hu-
 manum*, ein solches Ding/ so von
 Men-

Menschen erfunden / und in die Welt
 gebracht worden / denn dawider sind
 vorangeregte Sprüche der heiligen
 Schrift: sondern es tituliret sie der
 Apostel also / theils *ob causam mi-
 nus principalem*, weil die Obrig-
 keit durch Menschen und auf mittel-
 bare Weise erwehlet wird / theils *ob
 causam materialem*, weil sie
 nicht aus Engeln sondern aus Men-
 schen bestehet / theils auch *ob cau-
 sam finalem*, weil sie zum Heil und
 Nutzen der Menschen von GOTT ge-
 ordnet worden. Welches denn christ-
 lichen Regenten / die GOTT in ihren
 Aemptern redlich dienen / zu einem
 sonderbahren Troste gereichen / und
 sie in aller Widerwärtigkeit beherzt

DEDICATIO.

und muthig machen soll / da sie ver-
gewissert seyn / wie sie in einem Stan-
de leben / der nicht allein G^ott ge-
fällig / sondern auch sein Wort und H.
Ordnung zum Grunde hat. Dessen
eingedenck / brach einsmahls der Hoch-
löbl. Churfürst zu Sachsen / FRIDE-
RICVS, der Weise / als er *Lutheri*
Buch von der Obrigkeit gesehen und
gelesen hatte / in diese Worte aus : Ich
dancke meinem G^ott / da ich
nun gründlich aus seinem
Worte weiß / und versichert
bin / ich lebe in einem Stande /
der von G^ott herrühret / da-
rinne ich G^ott gefallen / mit
gutem Gewissen leben / und der-
einst frölich und seelig sterben
kan.

DEDICATIO.

kann. Nachst dem werden Regenten und Obrigkeitl. Personen mit den Gebirgen in Vergleich gebracht

(b) *Propter insignem eminentiam*, wegen ihrer besondern Höhe. Berge heissen also vom verbergen / καὶ ἀνιψέσσω, weil sie nicht können verborgen seyn. Sie stehen wegen ihrer Höhe den Reisenden und andern im Gesichte. Die Berge gehen hoch herfür / spricht David Psal. 104. 8. Je höher sie sind / je weiter siehet man sie auch. Ebenermassen sind Regenten und Obrigkeitl. Personen die höchsten und ansehnlichsten im Volck. Sie sind die hohen Cedern in dem Garten Gottes. Sie sind die Garbe Josephs / vor welcher
sich

DEDICATIO.

sich die umbstehende neigen müssen.

Solche Hoheit deuten an die schönen Rahmen und Ehren-Titul/welche sie führen/da sie heißen Engel Gottes/ 2. Sam. 14. 17. c. 19. 27. Cherubim/ Ezech. 28. 14. Landes Väter / Gen. 41. 43. Häupter/ Num. 1. 16. c. 14. 4. Schilde auf Erden/ Psal. 47. 10. Nägel/ die Gott an einen festen Ort gesteckt Esa. 22. 23. Siegelringe/ Hagg. 2. 24. Heilande und Helffer / Judie. 3. 9. Gesalbte des Herrn/ 1. Sam. 24. 1. Pfleger und Säug-Ammen/ Esa. 49. 23. Götter und Kinder des Höchsten/ Exod. 22. 28. Psalm. 82. 6. bey welchen letztern der Herr *Lutherus* sagt: Nach dem Evangelio

DEDICATIO.

gelto oder geistlichem Amte ist
 auf Erden kein besser Kleinod/
 kein grösser Schatz/ kein grösser
 Gut / denn die Obrigkeit / die
 das Recht schaffet und hält/ die
 heissen billig Götter. Drum ha-
 ben auch die Heyden die Obrigkeit in
 hohen æstim gehalten. *Princeps,*
 schreibet *Plutarchus, est viuum*
quoddam Dei simulacrum.
 Ein Fürst oder Regent ist ein
 lebendiges Portrait des regie-
 renden Gottes. Wiewohl sie sol-
 che *Eminenz* nicht hochmüthig
 machen / sondern vielmehr dazu an-
 treiben soll / daß sie allen andern an
 Gottseeligkeit / Gerechtigkeit / War-
 heit und andern Tugenden mögen
 für-

DEDICATIO.

fürgehen. *Recte enim procedunt vniuersa, si primò Te ad virtutem composueris*, alsdenn gehet im Regiment alles wohl von statten/ wenn du zu erst ein Tugendhafft Leben führest/ sagt *Plutarchus* zum *Trajano*. Und *Isocrates* ertheilte seinem Könige die Lehre/ Er solte allezeit dahin trachten/ daß Er frömmer erfunden würde / als die / über welche Er zu gebiethen hätte. Danebst verhindert auch die Hochmuth eines Regenten oder Obrigkeit/ wenn sie erwegen / daß sie einen über sich haben/ welcher noch höher ist als Sie. Den HErrn/ der sich so Hoch gesetzt hat/ Psalm. 113. 5. Def.

DEDICATIO.

Dessen Stul der Himmel / und des-
 sen Fußbanck die Erde / Esa. 66. I.
Regum timendorum in pro-
prios greges , Reges in ipsos
Imperium Jouis cuncta super-
cilio mouentis , sind Worte Ho-
 ratii: Obrißkeit herrschet zwar
 über die Unterthanen / Gott
 aber herrschet über die Obriß-
 keit. Durch Gottes Gnade sind sie
 was sie sind. Gleichwie aber Gott die
 Berge leicht bebend machen / Ex. 19.
 18. und sie versetzen kan/ehe sie es inne
 werden Job. 9. 5. Also kan er die Regens-
 ten/wen sie ihr Amt mißbrauchē / leicht
 vom Stul herunter stürzen / ihr Anse-
 hen zu Schanden machen/un sie in den
 b Staub

DEDICATIO.

Staub legen. Das *Enthymema*
bleibet richtig: *Homines sunt,*
Ergo Mortales: Sie sind Men-
schen/ drum auch sterblich/ *ratio,*
sie sind allzumahl Sünder. Des-
halb setzet David/ wenn er sie Göt-
ter nennet/ also fort hinzu: Sie wer-
den wie Menschen sterben / Psalm.
82. 7. um dadurch alle christliche Re-
genten zu erinnern/ daß sie in ihren
Ehren nicht stolz seyn/ sondern in ih-
rem hohen Stande ohn unterlaß an
das tieffe Grab gedenccken sollem.
Hæc enim vnda omnibus e-
vaniganda, siue Reges siue
inopes erimus coloni, sagt vor-
erwehnter Poët: Es folget doch

an sich
angebracht
und
O. f. u. i. g. h.
O. d. o. m. n. i. b. u. s.
Hæc enim
vnda
omnibus
e-
vaniganda
siue
Reges
siue
inopes
erimus
coloni
sagt
vor-
erwehnter
Poët

DEDICATIO.

zulezt der Todt / so wohl bey
dem / der in hohen Ehren sitzt /
als bey dem Geringsten auff
Erden / Sir. 40. 3. Und deswegen
war das *Consilium* des Weltwei-
sen *Simonidis* , wahrhafftig nicht
uneben / wenn Er dem *Lacedæmo-*
nier Könige *Pausaniæ* , auf seine
Frage: woran er doch stets ge-
dencken sollte? antwortete: Er
solte oft an den Tod gedenden /
und wissen / daß er in seinen ho-
hen Ehrenstande nicht bleiben
könte / sondern vorm Tode eben
so wenig / als der geringste Mann
einen Vorzug habe. Drum
wohl / wer sich sein in der Zeit anschie-
cket zu der Ewigkeit. Ferner lassen
b 2 sich

DEDICATIO.

sich Regenten und Obrigkeiten mit
hohen Gebirgen vergleichen
(c) *Propter utilitatis præstan-*
tiam, wegen des herrlichen und
vortreflichen Nutzens. Hohe
Gebirge sind einem Lande statt einer
Mauer/ darüber die Feinde so leicht
nicht hinlauffen können/ wie an der
Schweiz und andern Ländern wahr-
zunehmen. Die Obrigkeit ist gleich-
sam die Mauer eines Landes/ hinter
welcher die Unterthanen sicher und
in Ruhe leben können. Gehets der
Obrigkeit wohl/so gehets einem Lan-
de und dessen Unterthanen auch wohl.
Hohe Gebirge geben einen anmuthi-
gen Schatten welcher den Thälern sehr
ge-

DEDICATIO.

gedenlich ist : Unterthanen haben von dem Schatten der Obrigkeit erwünschten Vorthail. Denn ist dieser beständig/so stehet's wohl in Kirchen und Schulen / im Handel und Wandel ; Da nehmen die Bürger zu an ihrer Nahrung / und kömmet Seegen und Gedenen im reichem Maße über sie. Hohe Gebirge schicken oft die schönsten Quellen und anmuthigsten Wasser in die Thäler herab : Wie denn *Autor* der *Abentheurlichen Sachen in Sina und Europa* von den hohen Berge *Cangnien* erzehlet / daß selbiger einen trefflichen Gesund- und Heilbrunnen von oben herab schütte/

DEDICATIO.

der die Gesundheit der Menschen
trefflich befördern und erhalten soll.
Regenten und Obrigkeiten sind es/
von welchen auf die Unterthanen al-
lerhand herrliche Ströme herab fließ-
sen/ als da sind: Ströme der Gna-
de und Freundlichkeit/ Ströme herz-
licher Liebe/ da sie dieselben *non vt*
homo hominem, sed vt Pater
filios, ich sage: nicht so obenhin und
kaltfinnig / sondern recht Väterlich
und imbrünstig lieben/ und zu de-
ren Erhaltung Guth und Blut nicht
theuer achten. Ströme erwünsch-
ter Glückseligkeit / durch welche die
Hergen der Menschen angefeuchtet
werden zum Wachsthum des Frie-
des

DEDICATIO.

des und der Einigkeit/ daß einer vor
dem andern sicher in seinem Hause
bleiben kann. Solten diese Strö-
me vertrocknen; würde es in einem
Lande und Republic gar übel aus-
sehen. *Nisi metus esset, unus
alterum viuum deuoraret.* :
wenn keine Obrigkeit und
Furcht wäre/ so fresse einer den
andern lebendig auf / sagt *Rab-
bi Hanania in Capitulis*. Wohl
derhalben dem Lande/wohl der Stadt
die Gott mit diesen Gebirgen gleich-
sam bemauret hat/ wohl denen Un-
terthanen/ die zur Zeit der Noth nach
Gemsen Art zu diesen Bergen fliehen
können/ Psal. 104. 8. die werden
b 4 nicht

DEDICATIO.

nicht zu schanden / wenn einige Gefahr einbrechen und ihnen bange machen will / sich versichernde / es werde die Vorsorge ihrer auf Gott hoffenden und Gerechtigkeit liebenden Obrigkeit nicht vergeblich seyn. Endlich werden sie hohen Gebirgen ähnlich

(d) *Propter periculorum frequentiam*, wegen der vielen Gefahr / der sie unterworffen seyn. Hohe Bäume und hohe Berge rühret der Donner am ersten. Es schlagen alle Regen; es stürmen alle Wetter; es stossen alle Winde auf sie loß. Eben also sind Regenten grosser Gefahr unterworffen. Erhebet

DEDICATIO.

hebet sich ein Sturm / so fühlen es
die Gipfel dieser Palmen am ersten.
So wohl die Könige als deren
Hauptleuthe / ich sage / so wohl grosse
als niedrige Regenten werden be-
kennen müssen / daß bey dem Regi-
ments-Ruder (soll es anders gefüh-
ret werden / daß es an jemem Tage
vor dem Richter aller Welt zu ver-
antworten) kein Honig-Essen sey.

*Adhærent iis onera & peri-
cula sua.* Diese Bürde hat
ihre beschwerliche Bürde / heist
das Sprichwort der Juden. Wel-
ches jener *Antigonus* ein König/
einem alten Weibe zu Gemütthe füh-
rete / denn / als Sie dessen Königliche

DEDICATIO.

Kleidung/ Kron und Scepter bewun-
derte/ und dis alles nebst dem Kö-
niglichen Stande vor die höchste
Glückseeligkeit ausrieff/ sprach Er :
O my liebes Mütterchen / wenn
du die Sorge und Gefahr wiss-
sen soltest / die unter der Kö-
niglichen Trone verborgen lie-
get / du würdest sie nicht im
Wege ansehen. Wie listig ge-
het nicht Satan um die Obrigkeit
herum? Wie er Gottes Ordnun-
gen überall feind ist/ also kan er auch
diese nicht leiden. Und da ein ge-
meiner Mann nur einen Teuffel um
sich hat/ so gehen der Obrigkeit der-
selben wohl zehen auf dem Fusse nach/
ihr

DEDICATIO.

ihr ein Bein unter zu schlagen und
sie zu stürzen. Wer will alle Ge-
fahr erzehlen/ der diese Berge *expo-*
niret seyn? Sie gleichen der
Sturm-*Ecke* in *Africa*, bey
welcher die Schiffenden ordentlich
einen gewaltigen Sturm ausstehen
müssen. Doch unter Christus Schir-
men/ sind sie für den Stürmen/ aller
Feinde frey! Hoch-*Edle* und
Hochweise/ allerseits Hochzu-
titulirende Herren! warum die
Vergleichung der Obrigkeit mit ho-
hen Gebirgen etwas weitläufftiger
ausgeführt habe/ werden sie ihrem
erleuchteten Verstande nach / leicht
penetriren; Sintemahl Sie sind
es/

DEDICATIO.

es/ welche gewürdiget seyn den hohen Gebirgen/und Hohen in der Welt ben-gesetz zu werden/ und einer alten *Republic*, welche so viel hundert Jahr *floriret*/ und dem höchsten Oberhaupte der Christenheit und Heil. Röm. Reiche mit unverrückter Unterthänigkeit und Treue iederzeit verbunden gewesen/ und noch verbunden ist/ vorzustehen. Sie sind es/ deren Gottseeligkeit/ Liebe und Treue sich auff die ganze Stadt / und eine gesamte löbliche Bürgerschaft in reichen Strömen ergeußt/ und noch ferner ergiessen soll. Sie sind es/ welche gleich den hohen Gebirgen bißher manche Gefahr/ manchen harten Sturm

DEDICATIO.

Sturm ausgestanden / besonders da
das grosse Feuer-Wetter *Ano. 1710.*
Sie so empfindlich *lædirt* / daß
sie / als angerührte Berge / noch im-
mer rauchen Psalm. 104. 30. und
den harten Schlag entweder gar
nicht / oder doch sehr langsam wer-
den verwinden können. Wenn denn
von diesem und andern entsetzlichen
Feuer-Schäden / so die gute Stadt
Nordhausen dann und wann betrof-
fen / in gegenwärtigen geringen
Wercken etwas gehandelt habe / als
habe solches E. Hoch-Edl. und Hoch-
weißh. Meinem HochzuEhrenden
Herrn und *Patronis*, als die da-
bey verschiedene mahl ein hartes er-
lit-

DEDICATIO.

litten / zu schreiben wollen. Und
das um so viel mehr / weil nach Jo-
hann Becherern / und Johann
Stangen / sich meines Wissens nie-
mand gefunden / welcher / was nem-
lich *Chronica* betrifft / dergleichen
gethan. Gleich wie nun Dero
geehrteste Hn. Vorfahren und
respectiuè seelige Väter und
Großväter / welche vor Ihnen
ihr wichtiges Amt bekleidet /
schon vor langen Jahren das
Lob gehabt / daß Sie grosse
Liebhaber der Historien gewe-
sen seyn: Also lebe der gänzlichen
Hoffnung / Sie werden das geringe
Scriptum nicht verschmähen / son-
dern

DEDICATIO.

dern dasselbe als ein Merckmahl des
müthiger Ergebenheit gützigst anzunehmen / sich gefallen lassen. Der
H E R R aber gedencke forthin an
Sie / und seegne Sie! Er befestige
Sie mit seiner Gnade / daß Sie gleich
seyn den unbeweglichen Bergen. Er
lasse Sie nicht seyn wie die Berge
zu *Gilboa*, auf welche weder Thau
noch Regen fallen sollte 2. Samuel.
1. 21. sondern wie den Berg *Hermon*,
dem es an Thau und Fruchtbarkeit
niemahls gefehlet / Psalm.
133. 3. Er überschütte Ihr ansehnliches
Collegium mit vielen Geschenken /
und erfreue Sie mit der Freude seines
Antlitzes. Er gebe den
Geist

DEDICATIO.

Geist der Weißheit zu allen Ihren
Consiliis und Rathschlägen / die
Sie zum Heil der *Republic* ab-
fassen ! Er neige die Herzen der
Bürger zu Ihnen durch Gehorsam
und Liebe / damit Sie vor den an-
muthigen Schatten / welchen sie ge-
nießen / mit Mund und Hand mögen
danckbar seyn / und lasse Sie forthin
in der That erfahren / was dort im
1. Maccab. 14. 9. stehet: Die Äl-
testen sassen im Regiment
unverhindert / und hielten
gute Ordnung / und die
Bür-

Bürger besserten sich sehr
 an ihrer Nahrung. Er ge-
 be / daß / so oft Sie ihre Augen
 auffheben zu dem Bergen / von
 welchen uns Hülffe kommt / Ihnen
 vom Himmel möge geholffen wer-
 den ! Und wenn es dereinst zu
 den Scheide = Bergen Cantic. 2.
 vers. 17. gehet / ich will sagen /
 wenn die Zeit ihres Abschiedes
 wird herben nahen / so bringe Sie
 der HERR aus Gnaden zu dem
 Berge Zion / und zu der Stadt
 des lebendigen GOTTES /
 und zu dem himmlischen Jerusalem
 Ebr.

DEDICATIO.

Ebr. 12. vers. 22. Unter welchen
herklichen Verlangen Ich ver-
harre

Em. HochEdl. un Hochweish.

Nordhausen/ am 31. Julii,
An. 1712.

Meiner insonders Hochgeschätzten
Herren/HochzuEhrenden Patro-
nen/und vornehmen Gönner

unablässig treuer Vorbitter
bey Gott

M. JOH. HENR. Kindervater/
Pastor.



An den

geehrtesten Leser!

In Gelegenheit gegen-
wärtige Feuer- und
Unglücks-Chronic
auszufertigen / war die
letzte grosse Feuersbrunst allhier zu
Nordhausen / da Anno 1710. den
23. Augusti / der erzürnte Gott / um
zu zeigen / womit wir insonderheit
gesündigt / in der Nacht des 10ten
Sonntages nach *Trinitatis*, ein
C 2 Feuer

Feuer in unsern Mauren anzündete/
welches den folgenden ganzen Tag
wüthen / und durch Einäscherung des
edelsten Theils der Stadt den Bund
Gottes mit grossen Eifer an uns
rächen muste. Weil nun dazumahl
der Gottesdienst in allen Kirchen
eingestellet / auch die ganze Woche
keine Predigt gehalten wurde / ohn
allein in der Kirche *S. Blasii*, all-
wo ich Donnerstags nach dem Bran-
de / in meiner *ordinairen* Wochen-
Predigt / das Sonntägliche Evan-
gelium *Luc. XIX. 41-48.* bey
Volck-reicher Versammlung erklä-
rete / und daraus **EXCIDIVM**
NORDHVSANVM, die
31178 22 Zer-

Zerstörung der Stadt Nord-
hausen/ als eine

(a) lang vorhergesagte

(b) recht entseßliche

(c) wohlverdiente &c.

fürstellte: so war auf mehrers An-
suchen gesonnen / die Predigt zum
Druck auszufertigen. Nachdem
aber zugleich in einem Anhang die
Feuersbrünste dieser Stadt zu be-
schreiben gewillet war / so fand dis
leste mehr Lust zur Arbeit als das
erste / daß auch meine Gedancken
bald änderte / und in Erwegung/daß
alltäglich Predigten gedruckt wer-
den / man auch in dieser *materia*
bißher verschiedene gesehen/das Ar-

gument von den Nordhäuſiſchen
Feuersbrünſten inſonderheit auszu-
führen gedachte. Auf daß aber
das geringe Werckgen nicht nur an
dieſem/ ſondern auch andern Orten
einigen Nutzen ſchaffen möchte: ſo
habe viel anderweitige Feuersbrünſte
mit angezogen/ und was dabey *No-*
tables fürgegangen / aus beglaubten
Scribenten und ſattſamer Nach-
richt fürzlich bemercket. Nicht we-
niger ſind nach Gelegenheit viel an-
dre *Curioſa*, und ſtatt einer *Spe-*
cial-Præſation von Nordhaus-
ſens Glücks- und Unglücks-Fällen et-
was *præmittiret* worden. Zwar
weiß ich wohl/ daß/ wie ich an den
Weg

Weg gebauet / ein jeder etwas zu
 tadeln haben werde. Dem wird
 das *Argument* zu geringe/ jenem
 die Schreib=Art zu einfältig seyn.
 Der wird dis / der andre jenes zu
 erinnern haben. Allein wie diesen
 Leuthen zu Gefallen ich nichts ge-
 schrieben habe / also lehre mich an
 ihr *judiciren* weniger als nichts.
Nec Jupiter omnibus. Gönne
 ihnen auch gern / wenn sie etwas
 bessers Vermögen / und die Nord-
 häusischen Brand-Schaden und an-
 dere Glück-oder unglückliche Dinge
 eigentlicher zu beschreiben wissen.
 Bin meines Orts schon zu frieden/
 wenn ich den *intendirten* Zweck

erreiche / welcher kein ander ist / als
 die Beförderung der Ehre Gottes/
 die Aufmunterung zu einem Gott-
 seligen Leben / und heilsamen Er-
 känntniß der gnädigen Heimsuchung
 des lieben GOTTES. Wozu den
 Einwohnern der Stadt Nordhausen
 sonderlich dienen kan/ wenn sie erwe-
 gen / wie GOTT zeithero mit Feu-
 ersbrünsten weitfürkere *Periodos*,
 als vormahls gehalten. Denn da
 er sonst hundert und mehr Jahr
 verschonet / so hat die gute Stadt
 binnen hundert Jahren dergleichen
 Unglück drey-mahl nacheinander als
 Anno 1612. Anno 1686. Anno 1710.
 über diemasse hart empfinden müs-
 sen.

sen. Welches auch andern zur
 Nachricht dienen soll / damit sie vor
 ihren Sünden erschrecken und geden-
 cken mögen : wie wir allhier nicht
 vor andern Sünder seyn / sondern/
 wenn sie sich nicht bessern / Gott
 noch mehr Feuer habe / und sie auf
 gleichen Schlag heimsuchen könne.
 Der Höchste aber behüte forthin
 uns und alle fromme Christen vor
 schweren Unglück / und halte als der
 rechte Hüter Israelis selbst Wache
 über der Stadt und Land / auf daß
 kein Brandt-Schaden noch andres
 Herzeleid uns schrecken möge. Und
 da es geschehen sollte ; so wincke der
 HERR um Christi heiliger Für-
 C 5 bitte

bitte willen/ alsobald dem wütenden
Element und spreche: Biß hieher
solte kommen und nicht weiter/ hie
sollen sich legen deine heissen Flamm-
men. Der **H E R R** entzünde in
unser aller Herzen das Feuer einer
innbrünstigen Liebe/ damit wir Ihn/
das höchste Guth/ über alles/ und un-
sern Nächsten als uns selbst/ aufrichtig
lieben. Er mache uns fertig zu thun
seinen Willen / und erhalte uns aus
seiner Macht durch den Glauben/ auf
daß wir dereinst / wenn die Himmel
mit grossen Krachen zergehen / die
Element vor Hitze zerschmelzen / und
die Erde und die Wercke so drinnen
sind verbrennen werden / mit Freuden
mö-

mögen stehen für des Menschen Sohn!
womit den geehrtesten Leser der Gna-
de Gottes/ mich aber seiner Bewogen-
heit und andächtigen Gebet befehle/
das meinige versichernde !

1.

Wie schädlich böse Feuers-Blut?
Das hat die Norden-Stadt / ach
leider! wohl erfahren/
Auch andre Derther mehr bißher in
wenig Jahren/
Wovon dis *Chronicon* gelehrte
Meldung thut.

2.

Doch bleibt das Feuer Element/
Als Gottes edle Gab/ den meisten
Creaturen
Stets

Stets nützlich/ dessen Kräfft' und
tausendfache Spuren
Der Herr / und kein Vulcan,
noch andrer Göze/ kennt.

^{3.}
Ein weiser Forscher der Natur
Kann nicht genug von dessen vielen
Arten schreiben/
Und Eigenschaften / wies im Wasser
können bleiben/ †
Der Arzt thut ohne dessen Wär-
me keine Cur.

^{4.}
Allein des letzten Tages Wuth
Wird dieses edele Geschöpf auch mit
vernichten/
Drum Christen die Gedancken ihres
Herzens richten

Auff

† e.g. Ignis Græcus in ipsa aqua ardens. vid.
Hornl Hist. Nat. & Civ. p.20.

Auf Feuer / welches hie und
ewig brennet gut:

^{5.}
Dis ist die Flamme wahrer Lieb/
Die selbst der heilige Geist in unser bey-
der Herzen
Vorlängst hat angezündt. Er lasse
solche Kerzen
In uns und andern funckeln mit
noch heissern Trieb!

Mit diesen abgeeilten Zeilen wolte Sr. Hoch-
Ehrwürden/dem Herrn Authori, dieses
auserlesenen Scripti, als seinem ehmalig-
gen allzeit lieb-reichen und höchst an-
ständigen Herrn Collegen, auch noch
immer treuesten vornehmen Freunde
und Hoch-wertheften Gevatter / zu er-
wünschter Ausfertigung dieser nützlichen
Arbeit gehorsamst gratuliren

M. Joh. Sam. Fromsdorff/

Prof. Publ. zu S. Andreae in Erfurt
Pastor, und des Evangel. Ministerii
Assessor.

Feu-

Feuers Roth hat unsre Stad nach
 dem Abzug offt geschreckt/
 Den/Hochwerth-geschähter
 Götter/er vor eingen Jahren nahm:
 Offt hat uns der Seiger Sturm aus
 dem Schlasse aufgewecket/
 Wenn Gott mit der Feuer Ruthe
 über unsre Häuser kam.

Die Gemeine hat es auch recht em-
 pfündlich mit erfahren/
 Die er nebst mir/als ein Lehrer/
 treulich hat zu Gott geführt:
 Weil sie der gerechte Gott nun zwey-
 mahl in zweyen Jahren/
 Mit der schweren Feuer-Straffe
 so gar hefftig hat gerührt.

Wie

Wie an Erffurt nun mein Gott mich
 hat lassen dis erleben/
 Und an lieben Eingepfarrten solchen
 grossen Jammer sehn :
 So hat zu Nordhausen Er gleiches
 ihm zu sehn gegeben/
 Da er es vor zweyen Jahren ließ
 in heller Flamme stehn.

Das gab ihm Gelegenheit dis so
 werthe Buch zu schreiben/
 Da dergleichen Unglücks - Fälle
 zahlreich aufgezeichnet seyn :
 Und damit des Höchsten Zorn im An-
 dencken möchte bleiben/
 So verleibt er diesem Wercke sol-
 ches Unglück auch mit ein.

Gebe

Gebe der getreue Gott / daß sich da-
 durch lassen schrecken
 Menschen/die auf Sünden-Begen
 ihrer Seelen Noth nicht sehn:
 Daß sie Feuer dieser Zeit sich zur Buße
 lassen wecken/
 Damit sie dem Höllen-Feuer glück-
 lich mögen dort entgehn !

Dieses wenige versertigte seinem Hoch-
 geehrtesten Amts = Brüderlichen
 sehr werthen Freunde bey Ausfertiz-
 gung seiner Feuer- und Unglücks-
 Chronica aus alter Collegialischer
 Freundschaft in Erfurt

M. Joh. Andr. Glörsfeldt/
 Diac. Regular. und Assessor Mi-
 nisterii.

Feuer=



Feuer- und Unglücks- Chronica.

Das I. Capitel.

§. I.

Unter den Dingen, so die Stadt
Nordhausen ansehnlich und be-
rühmt machen, finden sich nach
ihrem hohen Alterthum, wor-
mit sie es vielen andern grossen
Städten zuvor thut, verschiede-
ne Reichs-Tage, welche von einigen Glorwürdigen
Kaisern, als: Henrico IV. An. 1144. Philip-
po, Anno 1206. Henrico VII. Anno 1223. Con-
rado VI. Anno 1251. und nachmahls von andern
selbst sind angestellet worden.

§. 2. So ist es auch noch berühmt wegen des
grossen Beylagers Ottonis IV. Römischen Kays-
ers, welches er Anno 1212. splendido apparatu &

Regia magnificentia (a), allhier gehalten, mit des
 Kaysers Philippi Tochter, der schönen und Zu-
 gend begabten Beatrice, so ihme, dem Kaysen 350.
 Schloßer zubrachte: Wiewohl die ausbündig
 schöne Braut 14. Tage, (b) andre setzen den 4.
 Tag (c), nach dem Belager verstarb, und nach
 Braunschweig abgeführt, daselbst in S. Blasii
 Kirche beygesetzt wurde, und sagt Bunting (d):
 Also vergehet die Herrligkeit dieser Welt, gleich
 wie auch dieser Kayserin Grabschrift, so noch zu
 Braunschweig verhanden, dahin alludiret, also
 lautende:

Hujus erat Sponsa Philippi Stirps generosa,
 Filia formosa, nunc cinis, ante Rosa.

Die schöne Tochter Alsch muß seyn/
 Zuvor war sie ein Rößlein fein.

§. 3. Nicht weniger erhält noch biß auff die-
 se Stunde Nordhausens Ruhm das prächtige
 Thurnier, so Henricus Landgraff in Thüringen
 und Marggraff zu Meissen, mit dem Zunahmen
 Illu-

(a) Verba sunt B. Doct. Casp. Sagittari de Orig. Duc
 Brunswic. & Lüneb. §. 110. f. 90.

(b) Georg. Niclas in Sylloge Temporum Lib. XX. f.
 561.

(c) Cyriac. Spangenberg in der Sächsf. Chron. cap.
 246. Bunting in der Braunschweig, Chron. Part.
 I. f. 192.

(d) loco citato.

Illustris, der Erleuchte, item, Munificus, der
 Milbreiche genannt, weil er sich sonderlich in dem
 Reichs-Zusammenkünfften, und bey den Rāy-
 ern stattlich gehalten (e), Anno 1265. allhier an-
 gestellt, massen es an Herrligkeit und Fürtreff-
 1265
 igitheit seines gleichen wohl schwerlich gehabt.
 Denn ob wohl nicht zu widersprechen, daß dieje-
 nigen Thurniere, so ehedessen Henricus I. Röm-
 ische Rāyser, zu Göttingen und Magdeburg;
 Henricus VI. R. Rāyser zu Nürnberg: Marg-
 graf Rüdag zu Meissen, in seiner Erb-Stadt
 Merseburg, die Majestät ihrer Autorum zur
 Ehre darthun können, immassen das erste (das
 man 974. Helme aufftrug) drey Tage nach-
 ander mit grossem Pomp und trefflichen
 Pracht zierlich und ritterlich gehalten wurde;
 so daß die anwesenden Fürsten und Herrn nicht
 klein in gröster Vergnügung wieder von einan-
 der giengen, sondern auch der Rāyser in aller
 Welt sehr berühmt wurde, und sich dadurch den
 Nahmen Patris Patriæ, eines Landes-Vaters zu
 wege brachte (f): So gehet doch das Nordhäu-
 sische Thurnier diesem und allen andern weit für,
 und können die Historici schier nicht Worte
 genug

) Albini Meissnische Chronie. pag. 393.

) Pomarii Sächs. Chron. fol. 109 seq. Spangens-
 bergs Mansfeld. Chron. cap. 122.

gnug finden, die Herrlichkeit desselben nach Würden auszusprechen.

§. 4. Nur mit wenigen zu gedencken, so wurde vor dem Vielen Thore unten auff dem schönern ebenen Plaze, da jetzt der so genante Hammer liegt, ein grosser Garten auff's herrlichste angeordnet, und darinne viel stattliche Zelte auffgeschlagen, damit die anwesenden vornehme Fürsten, Grafen und Herrn sich darinnen nach Gefallen divertiren möchten. Mitten im Garten stand ein auffgerichteter Baum, mit ausgebreiteten Aesten, dessen Blätter theils von Golde, theils von Silber, sehr köstlich verfertigt waren. So oft nun zwene der anwesenden Herrn mit ihren Pferden zusammen rannten, bekam der, so dem Widerpart die Lanze auff der Brust gebrochen hatte, und doch beyde sitzen blieben, zur Verzehrung ein Silbern Blat. Welcher aber den andern gar vom Pferde herab stieß, erhielt ein güldnen Blat. Daneben hielten die anwesende vornehme Frauen und Jungfrauen im Garten einen züchtigen Tanz, und wehrete die Lustbarkeit und Ehren-Freude fast 8. gangen Tage nach einander (g). Georgius Fabricius in seinem *Marchionibus Misnensibus* gedenckt dieses berühmten Thurniers mit den Worten:

Vt

(g) Dresseri Magog. Histor. Part. V. p. 406. seq. Reufnerus de Urbib. Imper. Part. I. c. 15.

Vt platanus quondam celebris fuit aurea Xerxis,
Regales cujus texerat vmbra dapes:
Non minus audita est Henrici argentea quer-
cus,

Cum Nordhusa eqviti ponit in Vrbe suo.

Und Lotichius beschreibet es weitläufftiger:

*Campus erat, virides claudabant undique Sylva,
Aureaque in medio, diffusis frondibus, arbor
Stabat, erant aurum rami, folia aurea ramis,
Aureus & cortex, at sola argentea radix.*

*Hanc circum nitidi, pretium Victoribus, enses
Et galeae insignes cristis, viridesque corona.*

*Nec minus Heroum per gramina mollia Natæ
Ducebant choreas, quas inter Filia Magni
Cæsaris in thalamos Alberti ducitur vxor (h).*

Und ist kein Wunder, daß erwehnter Henricus
vergleichen kostbare, will nicht sagen mehr als
Königliche Lust angestellet, sintemahl Ott
durch die Bergwerke zu Freyberg und Scharf-
enstein ihn dermassen gesegnet hatte, daß man
von ihm sagte: Er habe ganze Thürme voll
Silber gehabt/und so das Königreich Böh-
men dazumahl feil gewesen wäre / hätte er
dasselbe kauffen und baar bezahlen können(i).

Al 3

Es

h) Dresserus l. c. Limnæi Jur. Publ. Lib. III. cap. V. §.
127. Zeileri Itinerar. Contin. cap. XXXII. f. 467.
i) Ziegleri Schau-Platz der Zeit. fol. 143.

im
Welt
seins
des f.
pudung
des
pulver
3. Juriu
entpult
Veränd
der Art
zu dinge
in f. l. l.
da Woge
nicht mehr
fallen la.
in d. v. v.
haben
horden

Es sturb aber der Autor dieses Thurniers Anno 1288. Beyläuffig ist zu wissen, wie die Thurniere hernachmahls in Abgang kommen, theils, weil unter den grossen Herren der Prærogativ halber grosser Streit entstand; theils wegen der vielen Kriege, welche diese Spiele nicht gestatteten: theils auch, weil viel tapffere Leute dadurch ums Leben kamen, wie solches das Exempel Henrici II. Königs in Franchreich bezeuget; und von dem Thurnier zu Darmstadt weiß man, daß die Frantzischen und Heßischen Edelleute dergestalt ineinander gerathen, daß von jenen 17. von diesen aber 9. auff dem Plaze todt blieben. *Eduard Browns Reisen durch Teutschland / Lib. III. part. II. c. 7. pag. 298.*

§. 5. Am allermeisten macht die Stadt Nordhausen ansehnlich und berühmt, daß sie so bald zum Christlichen Glauben bekehret worden, und nachgehends, da durch die seelige Reformation die Finsterniß, darinne unsre Vorfahren weyland gefessen, allmählich verschwand, das Licht des Evangelii so frühzeitig angenommen. Wie denn der theure Mann Gottes Lutherus an einem Orte ihr das vornehme Encomium gibt: Daß er keine Stadt am Harze und sonst dergleichen wisse / welche sich dem Evangelio so bald unterworffen / sie würde des vor Gott und der Welt vor andern in jenem

Lez

Leben Ehre haben (k). Worinne sie denn der hocheerleuchte Mann mehr und mehr stärckte, insonderheit, da er Anno 1525. nachdem es wegen des Bauren Vernis allenthalben, besonders aber am Harze in der Graffschafft Hohnstein, grosse Unruh gab, wie zu Erffurth, Weimar, Stollberg, also auch allhier zu Nordhausen predigte (l): Inmassen er nebst Herrn Doctor Justo Jona, auch zu andrer Zeit / Herrn Thomas Stangen / Abte im Kloster Glefeld / und Herrn Johann Spangenberg / *Pastor* zu S. Blasii allhier / nicht selham war (m).

§. 6. Und über solchen theuren Schatz der erkanten Evangelischen Wahrheit, hat sie auch nachmahls beständig gehalten. Zu welchem Ende sie Anno 1530. Herrn Jacobum Hoffmann / der Zeit ansehnlichen Bürgermeister / nach Augspurg schickte, der Befantniß der Evangelischen Stände zu unterschreiben (n). Nicht weniger hatte sie Anno 1537. ihren Abgeordneten zu Schmalkalden (o). Und als Anno 1560. die
A 4 solen-

(k) Laurentius Peccenstein in Theat. Saxon fol. 194.

(l) Venerab. Buddei allgemeines Historisches Lexicon con Lit. L. f. 386.

(m) Spangenberg's Overfurt. Chron. p. 492.

(n) Reichs Abschied de Anno 1530. fol. 266. §. 150.

(o) Valentini Rudolphi Zeit Büchlein / ad Annum 1537.

solenne Disputation zu Weimar zwischen *Matthia Flacio*, und *Victorino Strigelio*, beyden Professibus Jenensibus, vorgieng, und dabey so viel wackere Theologi und andere gelehrte Leute zugegen waren, (sintemahl sie vom 2. biß zum 8. Augusti wehrete (p)) schickte Nordhausen M. Antonium Ottonem, damahls Pastorem Primarium dahin, um damit er von dem ganzen Handel Bericht abstatte, und so etwas gefährliches proponiret würde, & gesamtten Ehrwürdigsten Ministerio bey Zeit es hinterbringen, und dafür warnen möchte (q).

§. 7. Zwar hat Satan als ein abgesagter Feind der Wahrheit und Vater der Lügen, nicht gesehret, das helle Licht des Evangelii wo nicht gar auszuleschen, doch wenigstens zu verdunkeln, und zwar anfänglich, da einige im Ministerio über der Doctrin de *Tertio Leges Vsu* zusammen geriethen. Diß Feuer glimmete schon Anno 1552. sintemahl damahls M. Georg Eckardi Pastor S. Petri, eben der Ursach halber resignirte, und sich nach Augspurg wandte, woselbst er das Seniorat bekam; Doch brach es faum An. 1565. in

(p) Zeumeri Vitæ Theologorum Jenens. p. 33. Conf. B. Adriani Beiers Nomencl. Professor. Theol. Jen. p. 454.

(q) Valentini Rudolphi Zeit-Büchlein / ad Annum 1560.

in lichte Flammen aus, da M. Antonius Otto, Pastor Primarius, und M. Andreas Fabricius, Past. S. Petri, beyde Antoninomi, wieder M. Jacobum Siebolden, Pastorem S. Blasii, und Johannem Noricum, Pastorem S. Jacobi, zu agiren öffentlich anfiengen, und denen 30. Lehr-Puncten gemäß, die damahls herum getragen, und 30. Silberling genennet wurden, recht seltsame und ärgerliche Händel vornahmen. Denn da trat mehrgedachter M. Otto zu S. Nicolai öffentlich auff, und nannte erwehnte Pastores S. Blasii, und S. Jacobi *Tertianisten*, und falsche verführerische Lehrer, sagte darneben: Wer da wolte gewarnet seyn / der solte sich für ihnen und ihren Predigten hüten. Weßhalber Graff Wolffgang zu Hohnstein alle Priester seiner Graffschafft nach Walckenrieth berieff, und ihnen ernstlich befahl, Gottes Wort rein und lauter fürzutragen / und in der Nordhäuser *Controuers* sich durchaus nicht einzuflechten (r). Es waren aber bey diesem Erröre zugleich mit interessiret Oswaldus Eckstein / Pastor B. Mar. Virg. in Monte, Hemmingius de Rhoda, Pastor B. Mar. Virg. in Veteri Valle, Christian Topff / Diaconus S. Nicolai, sein Successor Johann Lappe / und Liborius

A 5 Stolz

(r) Ecstormii Chronic. Walckenred. p. 252.

Stolberg / *Diac. S. Blasii.* Alldieweil aber nach eingehohlenen einigen Responsis keine Aenderung zu hoffen war, so wurden die Patroni der irrigen Sententz Anno 1568. alle auff einmahl dimittiret, da denn M. Otto Pastor wurde zum Stöcken, M. Fabricius aber zu Eisleben. Am allerersten wurde dimittiret Christian Topff, welcher hernach Pastor wurde zu Liebenroda; Alldieweil er aber seines wüsten und unruhigen Kopffs halber auch an diesem Orte nicht lange dauerte, und darneben in allerhand Ansechtungen gerieth, sich auch sonst nicht allzumohl bezeugete, nahm ihn die Obrigkeit dieser Stadt aus Erbarmen ins Hospital, woselbst er eine Zeitlang gar ruhig und fromm war, endlich aber hin gieng, und sich selber Leid anthat, wie *Fabricius* in seinem Send-Brieffe an die Pfarr-Kinder der Gemeine Christi zu *S. Petri* in Nordhausen / weitläufftiger erzehlet.

§. 8. Hiernächst stund es gefährlich, als etliche 20. Jahr hernach der Crypto-Calvinismus diß Orts sich mercken ließ, und M. Johann Rüger, Pastor am Frauen-Berge, Johann Sifard, Diaconus S. Nicolai, und Erasmus Rothmaler, Diaconus S. Petri, mit M. Johann Pandocheo, Pastore zu S. Nicolai, welcher wegen des Calvinismi verdächtig war, zusammen kamen. Denn ohn erachtet Pandocheus sich sehr weiß

brennet (s), auch die Herrn Theologi zu Helmstadt ausdrücklich schreiben; Es ehren *M. Pandocheum* seiner verliehenen Gaben halber seine Feinde billig / und hat er traum so viel Verstandes / daß sie sich nicht schämen sollten / etwas von ihm zu lernen (t): Dennoch erhellet aus dem, was Sifardus ediret, zur Gnüge, daß er sich in Wahrheit hoch auffschürzen müssen, wenn er den Calvinisten entlauffen wollen (v). Drum wird er auch von einigen ausdrücklich der heimliche Calvinist genennet. (x): Nachdem aber auch dis Unwesen kein Ende nehmen wolte, das Uergerniß auch in der Stadt und auff dem Lande sehr groß ward, wurden sie endlich Anno 1600. mit einander dimittiret, und kam *M. Pandocheus* zur Superintendur nach
 San:

(s) Im Bericht von der Uneinigkeit der Prædicanten zu S. Nicolai in Nordhausen. Conf. Bona Fides Siuardi. it. Consensus Orthodoxus Ecclesiæ Lutheranae in Doctrina de Prædestinatione M. Pandochei.

(t) Conf. Appendix Apologiæ Pandochei contra Rügerum.

(v) vid. wahrhaftiger Gegen: Bericht auff Pandochei ausgesprengte Schmäh: Schrift vom Streit der Prædicanten zu Nordhausen.

(x) vid. Jacobi Thomasi Historisches Spruch: Buch Num. CLXXXI. §. 17. p. 773.

Sangerhausen (y); sein Collega *Sinard* zum Pastorat in Urbach, Rothmahler wurde Archi-Diaconus zu Franckenhäusen, Rüger aber Pastor zu Sichernberg. *M. Christiano Auiano*, Pastori im Altendorffe, giengs eben also, weil er ein special Freund des Pandochei war, wie er denn nach erhaltner Dimission Pastor zu Müscheln wurde.

§. 9. Nach der Zeit ist das Licht des Evangelii allhier in beständigen Schein gewesen, und Gottes Wort samt den Hochwürdigen Sacramenten jederzeit rein gelehret und unverändert ausgespendet worden. Zwar war die Gefahr nicht geringe, da nur vor weniger Zeit in der benachbarten Graffschafft Hohnstein, der Socinianische Schwindel Geist sich eusserte, und vermittelst gefährlicher Principiorum, und der zur Ungebühr geänderten schönen und geistreichen Lieder, darinne der Articül von der Rechtfertigung

man
falsch
es N.
Maff
an
aus
ganz

mit Neue Non-Sensu Einle. Änderung

fer

(y) Notabile est *Anagramma*, quod habet *Caspar Henning* in *Musa Anagrammatum Practica Num. CXI.* ita ludens:

Joannès Pandochæus.

Ab! an oues Dei pasco.

Officium sit quale meum fortasse rogas? heus!

Anne Dei verbo pasco fidelis oues?

Est ita, eas sano & vero jam dogmate pasco:

Error is abjectus qui fuit ante, procul.

fertigung gehandelt, und Christus mit seinem vollgültigen Verdienst und Gnugthuung verkläret wird, schon dergestalt um sich griffe, daß auch der Gift das inwendige einiger Prediger besagter Graffschafft eindringe, und deßhalber die General-Kirchen-Visitation, so die Königl. Preussis. Hochansehnlichen Herrn Commissarii im Monat Octobris des verwichnen 1711ten Jahres / vorgenommen / da der Verdächtigen halber / die meisten über vorgeschriebene Texte predigen / und hernach die Predigten schriftlich einlieffern mußten / so löblich als nöthig war: So hat dennoch der getreue Gott uns an diesem Orte bewahret, daß solch Seelen-Gift unsre Thore nicht eingedrungen, viel weniger auff unsern Tänzeln sich mercken lassen. Und wenn gleich Autor der Frage: Ob Christi Gerechtigkeit dem glaubigen Menschen zugerechnet werde? cap. V. §. 4. p. 63. Wenn er des verdächtigen Bernhard Peter Karls / gedencet, schreibet: Dessen eine Schrift / die lautere Milch des Evangelii / oder allgemeiner Christen-Catechismus genannt / leider! nicht ohne Betrüß- und Aergerniß vieler eiffrig gesinneten Evangelischen Christen / noch ganz neulich und hoc anno 1710. zu Nordhausen wieder auffgelegt und gedruckt worden;
So

So dienet doch jederman zur Nachricht, daß solches Buch hinter dem Rücken der Obrigkeit und sonder alle Wissenschaft E. Wohl- Ehrwürdigen Ministerii, von unbefugten Leuten, unter die Presse practiciret, und procuriret worden. An welche auch so wohl wie an den Buchdrucker alsobald Obrigkeitlicher Befehl ergangen, sich dessen zu entschütten, oder empfindlicher Ahndung gewärtig zu seyn. Weßhalber es allhier wenig zum Vorschein kommen / wohl aber ist jedermann in öffentlicher Versammlung vielfältig vor diesem und andern gefährlichen Büchern / dem wohlgemeinten Rathe des berühmten und Geist- begabten Herrn *Serpilii* gemäß (z), gewarnet / und desto eifriger auff Christum und sein vollgültiges Verdienst als den einigen Weg zur Seeligkeit gewiesen worden. Wir bedienen uns hierbey der Worte des gelehrten Herrn Edzardi (a): Deum ter Optimum Maximum supplices veneramur, vt coelestem de Satisfactione Christi Doctrinam,

Acro-

(z) In der Schriftmäßigen Prüfung des Hohnsteinischen Gesang-Buchs. cap. IV. p. 127.

(a) Clar. Dn. Edzardi in Solidissima Refutatione des Apostolischen Wegweisers Democriti Christiani, sub finem. Conf. Serpilus l. c. cap. VII. p. 300. seq.

Acropolin Christiana Religionis, cui omnis nostra Salus unice debetur, vera pietas prorsus innititur, aduersus omnes inferorum portas conseruet, Euangelicosque Magistratus Spiritu Sancto gubernet, vt diuinam veritatem curæ cordique habeant, nec vnici Redemptoris nostri, qui pro nobis sanguinem fudit, mortem perpeffus est, legem seruauit & impleuit, satisfactionem ab impiis & sceleratis hominibus blasphemis vocibus & scriptis proscindi patiantur. Nam si quis Historiarum monumenta euoluat, liquido deprehendet, nulla re citius eversionem imperiorum & regnorum fuisse prouocatam, quam si vel Sacro-Sanctæ Trinitatis, vel Satisfactionis Christi mysterium contemtum haberetur.

Das II. Capitel.

§. I.

Nurgeführter Glückseligkeiten ungeachtet, ist dennoch nicht zu leugnen, daß die werthe Stadt Nordhausen dann und wann groß Unheil erfahren, und nach dem Sonnenschein annuthiger Zeiten, durch manche trübe Unglücks Wolcke gewaltig geschreckt worden. Das bestätigen anfangs die mannigfaltigen Seditiones und gefährlichen Auffruhren, welche
der

der höllische Stören-Fried als eine verderbliche Flamme Anno 1324. Anno 1329. Anno 1368. (in welchem Jahre (b) die Herren zu Nordhausen die Schnabelsburg, so forñ am Hohnsteine lag, und der Stadt und andern Leuten viel Verdruß machte, nachdem sie dieselbe Herrn Vlrico, dem Graffen zu Hohnstein abgekauft, abgebrochen, deshalb aber viel Ungemach erlitten:) und sonst aufgeblasen, dadurch denn offtermahls grosse Verwirrungen entstanden, und nicht geringer Schade causiret worden.

§. 2. Vor andern ist merckwürdig der Auf-
lauff, so Anno 1374. (andre haben 1378.) am A-
bend Valentini geschahe, und von den Patritiis,
oder Geschlechtern (sie werden die Gefeunden-
ten Bürger oder reiche Geschlechter genant die
damahls den Rath ausmachten, ihre Freunde
erhuben, andre hergegen unterdruckten, und
die Gemeinen und Handwercks-Leute gar schñö-
de tractireten, auch über diß die Stadt in gefähr-
liche Kriege mit den Schwarzburg und Hohn-
steinischen Graffen verwickelten, und sonst über-
all gar hart und tyrannisch sich bezeigten) her-
rührete. Ein alt Manu-Scriptum erzehlet den
Handel also: Jeglichem Manne, sahten sie
Ge-

(b) Eckstorn Chron. Walckenr. p. 25. sehet das 1360.
Riuander aber in seiner Thür. Chron. pag. 422.
das 1363. Jahr.

Geschoß und lötig Geld nach seiner Macht
 und Müge. Drauff kamen die Gefreunde
 Bürger und besammeten sich mit ihren
 Freunden und Helffern / und thäten die
 Stadt zuschliessen / und wolten die gemei-
 ne Bürger und die Handwercken angreif-
 en / und ihnen stehen nach Leib und nach
 Gute. Ja etliche von den Gefreunde Bür-
 gern ranten auff der Gassen / und spra-
 chen: Sie wolten der gemeinen Bürger als
 viel auff Räder setzen / daß alle die Rade
 in der Stadt viel zu kurz würden. Da aber
 die Gemeine und die Handwercks-Leute
 diese Dinge vernahmen / da kamen sie zu-
 sammen vor dem Rath-Hause / und nah-
 men Gott zum Troste und zu Hülffe / und
 kamen an die Gefreunde Bürger / und be-
 agerten sie im Hause zum Riesen / da trös-
 tete der allmächtige Gott und die hochge-
 bte Jungfrau Maria und der Herr Herr
Valentin die Gemeine / und gaben der
 Stärcke / und daß sie ihre Feinde über-
 unden / und fiengen die Gefreunde Bür-
 ger ohne Wehr / und steuerten ihres Unfugs /
 rebels und Mordes / den die Gefreun-
 de Bürger an den gemeinen Leuten und an
 den Handwercken begehen wolten (c). Ri-
 B uan-

uander saget (d): Variloquus gedencet in diesem Jahr eines Aufflauffs zu Nordhausen, so auff Valentins Abend daselbst soll entstanden seyn, darüber viel Leute sind verjagt, etliche geblendet, etliche geköpfft und geradbrecht worden. Der Verjagten sind laut vorbesagten Manu-Scripti 40. gewesen. Wie diß Procedere von hoher Obrigkeit auffgenommen worden, findet man keine Nachricht. Das aber ist bekandt, daß nachgehends die Quatuor-Viri erföhren, und der Rath also bestellet worden, wie wir es annoch haben. Gott wende hinkünftig alle schädliche Veränderungen und Motus abe (e).

§. 3. Nächst dem beweisen Nordhausens unglückliche Zeiten, die gefährlichen Contagia und verderblichen Pesten. Denn ob wohl an dem, daß es diß Orts nebst einem fruchtbaren Boden und lustigen Gefilde eine gute und gesunde Luft hat, davon Reusnerus saget: *Locus Nordbusæ est admodum ære salubris, hortis amœnus, campis, fertilis, saltibus jucundus, fructibus varius, caput nimirum Vallis illius amœnissima, quam aurea tempe* (die güldne Aue) *nominant, quæ veluti sumen est quoddam & medulla totius Germania;* Dennoch so hat der Bürg-Engel verschiedene

(d) in der Thür. Chron. p. 429. 430.

(e) Verba sunt Dn. Doct. Joh. Titii Sermon. XIIX. p. 219.

dene mahl wie anderer Orten in Thüringen und um den Harz, also auch allhier absonderlich in den 14. und 15. Seculis grassiret. Gestalt denn Anno 1393. viel arme Waisen gemacht wurden, indem gemeiniglich junge Eheleute, die noch in bester Blüte waren, von einander gerissen, und ihre arme Kinder zurück gelassen wurden (f). Und meynten einige, daß solche Plage von dem vielen Regen und daher entstandener fauler Luft, bis in das folgende Jahr gedauret (g).

§. 4. So tobete auch die Angst-volle Krankheit Anno 1398. und fraß wie zu Mülhausen, Eisleben und Sangerhausen, also auch hier gewaltig um sich (h). Insonderheit berichtet das 15. Seculum, was Nordhausen von dieser giftigen Seuche vor Herzeleid erlitten, als selbige Anno 1463. um den Harz heftig regierete, und vor andern auch diesen Ort eindrang, da die Anzahl der Verstorbenen gewislich nicht geringe mag gewesen seyn, gleich wie damahls zu Erfurth allein 28000. Menschen verstarben (i).

§. 5. Und zuvor mag es wo nicht noch schlimmer,

(f) Riuaunders Thür. Chron. p. 440.

(g) Bangens Thür. Chron. p. 149. b.

(h) Riuaunders Chron. l. c. Binhards Thür. Chron. Part. II. p. 286.

(i) Spangenberg's Mansfeld. Chron. cap. 336. Zeile: i Itinerar. Germaniæ cap. XVII. fol. 397.

a
 mer, doch sicherlich nicht viel besser ausgesehen haben, als Anno 1438. (Riander setzt das 1439. Michael Sachsse aber das 1348. Jahr, welches, wie ein jeder aus dem Context leicht wahr nimmt, error in numeris) wie anderweit, also auch hier eine schwere Pestilenz einfiel, davon der viel belesene Cyriacus Spangenberg schreibt (k): In diesem Jahre ist in allen Landen ein gewaltiges Sterben eingefallen / und da die daher entstandene Theurung auff's höchste gestiegen / denn man auch zu Erfurt um *S. Marcus* Tag / ein Brodt / so nicht viel grösser als eine Welsche Nuß gewesen / um einen Pfennig bezahlen müssen (l) / hat das liebe Getrände so gar wohl gestanden / ist auch durch gnädiges Gewitter so der gü-
 tige

(k) loc. cit.

(l) Andreas Angelus im Theurungs-Spiegel ad annum 1438. und George Niclas im XXII. Zeitz Buch fol. 739. setzen 3. Pfennige. Sie werden aber biß auff diesen Tag noch in Erfurt gebacken und Marx Brödtgen genennet / daß also noch jetzt wahr ist / was Johannes Ixenschmid weyländ, Pastor zu Wenigen-Tenstadt in seiner *Historica Thuringiae descript.* 1597. edita, saget:

Nunc etiam nostro pinsuntur tempore Panes
 Exiles, dicti, nomine, *Marce*, tuo.

tige Gott darzu verliehen / so wohl fort-
kommen und gerathen / daß eine reiche
Erndte und eine wohlfeile Zeit wiederum er-
folget / nachdem es bey siebenjähriger
Theuring und der grausamen Fröste hal-
ber gar beschwerlich war, zugegangen. Das
zeigt eine alte Schrift zu Nordhausen an
S. Blasius Kirche/ also lautende: ANNO DO-
MINI M. CCCC. XXXVIII. EXPIRAVIT
SEPTENNIVM ALGORIS ET KARISTIAE,
TVNC MVLTOS PESTILENTIAE HV-
MO STRAVIT INCENDIVM.

§. 6. Es hat auch nach der Zeit der Reuter
auff dem fahlen Pferde sich allhier gewaltig ge-
tummelt , und zwar vor und bey Anfange des
16. Seculi , da sich mit dem alten redlichen Nord-
häuser Herrn D. Justo Jona, der ein treuer Zu-
versorger des Herrn Lutheri war
(m)/etwas sonderliches zugetragen.

Denn
nachdem sein Vater, Johannes Jonas, der Zeit
Bürgermeister allhier, an der Pest gefährlich
niederlag, und aber die Zwiebel, so auff der
Drüse gelegen, und den Gifft an sich gezogen,
neben sich auff die Bank geleget hatte, kam ohn-
gefehr gedachter sein Sohn Justus, der damahls
noch von zarten Alter war, nahm die Zwiebel,

B 3.

und

und aß sie begierig und mit grossen Appetit hinein. Ob nun wohl jedermann meynete, es werde ihn der Gift stracks inficiren, und ohn einigen Verzug tödten, so wandte doch der HErr alles Unheil gnädig ab, und mußte dem, welchen er zu einem grossen Licht der Kirchen bestellet, ehe er noch von der Mutter gebohren wurde, das, was er tödliches gessen, nicht schaden (n). Erbenius, weyland Pastor Prædicatorum in Erffurt, sagt dabey: Diß Exempel solt uns billig trösten / und auff Gott trauen lernen / der da hütet und wacht / und in des Nacht alles stehet; Er hat uns geschaffen / Er erhält uns auch / wie im ersten Articul von der Schöpfung stehet (o).

§. 7. Darauff wurde die gute Norden Stadt abermahls mit diesem Elende befallen An. 1626. Da vom 1. Januarii, biß auff den 6. Decembris 3283. Personen, nemlich an Einheimischen 2504. an Fremden aber, die wegen der Kriegs Unruh herein gewichen, 779. gestorben, und zwar

zu S. Nicolai 652.

S. Blasii 703.

S. Petri 430.

zu

(n) Hammers Pestilenz Pfeil/ p. 26.

(o) Erbenius im Unterricht / wie man sich zur Pest Zeit verhalten soll. p. 37.

zu S. Jacobi 548.

B. Mariæ in Monte 472.

B. Mar. in Valle 399.

S. Cyriaci und Elisabeth 79.

Wie der seelige Herr Joachimus Emdenius, damahls Pastor S. Blasii, nachgehends aber nach Absterben Herrn M. Heuleri, Hochverdienter Primarius E. Wohl. Ehrwürd. Ministerii allhier, fleißig angemercket, der auch berichtet: Daß damahls von den 12. Bürgermeistern nur 2. nemlich: Herr Johann Wilde / und Herr Liborius Pfeiffer: Von den Herrn in Ministerio aber nur 5. als: Er / Herr Emdenius, Herr Johann Samuel Noricus, Pastor div. Jacobi, Herr Johann Jone, Pastor am Frauenderge / Herr Christophorus Kirchberger / ad D. Nicol. Diaconus, und Herr Joachim Doliarius, Pastor S. Cyriaci übrig gelassen worden (p). Und anderweit schreibt der seelige Mann: Durch diese Pestilenz sind allhier zu Nordhausen die fürnehmsten / heiligsten und stillesten Menschen weggerissen worden / wenig öffentlich Gottlose sind mit untergangen (q). Diejenigen, so dazumahl nach Creussen gewichen,

B 4

(p) in der Praefation des Theologischen Pestilentz Discursus.

(q) Emdenii Casus Tragici Conc. X.

chen, blieben alle beym Leben, und kamen frisch und gesund wiederum zurücke.

§. 8. Das letzte mahl empfunde Nordhausen diese Angst Anno 1682. und 1683. da abermahls auch andre Städte, besonders Erfurt seine liebe Noth hatte. Wie denn E. Hoch Edler und Hochweiser Rath daselbst (dessen Schutz und Güte, so ehmahls genossen, lebenslang mit geziemenden Danc erkennen und nie vergessen werde) Anno 1683. bey Ausgang der Pest eine Thaler Münze schlagen ließ, auff der einen Seite der Bürg. Engel 2. Sam. XXIV. 16. stund, wie er sein Bürg. Schwerdt wiederum in die Scheide steckte, und den Todt unter die Füße trat, mit diesen Worten:

Mors jugulans cedit, Vita Salusque redit.

Daneben war eine Taffel, darauff ein Todten Kopff lag mit 2. Todten Beinen und den Worten: Anno 1683. Summa mortuorum 9437. Auff der andern Seite war die Stadt Erfurth im Prospect zu sehen, worüber die Sonne auffgieng, mit der Beyschrift:

Hoc redeunte perit contagiosa lues.

Die Unterschrift war: Erphordia à Peste liberata Anno 1683. exeunte. Nordhausen aber ließ damahls über 3000. (nicht aber 6000. wie Pfefferz

Pfefferkorn setzet (r) Menschen begraben, da zu
die Psarr

S. Nicolai 597.
S. Blasii 618.
S. Petri 542.
S. Jacobi 572.
B. Mar. in Monte 622.
B. Mar. in Valle 414.
S. Crucis 21.

aut vorhandenen Pest Catalogi, contribui-
eten. Und zwar riß der Todt die Prediger alle
in biß auff Herrn M. Andreas Offnenen / Pa-
storem S. Blasii, Herrn Johann Ruchenthal/
pastorem im Altendorffe / und Herrn Con-
rad George Dilselden / Diaconum S. Nicolai.
Solcher gestalt machte sich der Todt auch an die
Vorst-Aepffel, und nicht allein an die Holz-
Aepffel, wie etwa in einer vornehmen Stadt die
ermwegene Schertz-Rede geführet wurde, da
anfänglich lauter Arme und Gemeine, nachge-
ends aber auch Ansehnliche und Fürnehme
durch die Pest hingerasset wurden (s). Ubris
ens solasse der Herr den Seuffzer an uns und
unsern Kindern noch stets in seine Krafft gehen,
Bis

Pfefferkorn in Beschreibung der Landgraffschaft
Thüringen. cap. XXIIIX. p. 370.

vid. Dn. D. Conradi Fromans Medicinal. Bedens-
ken von der Pest. cap. VI. §. 4. p. 77.

welchen diese liebe Stadt am Danc. Feste Anno 1683. den 11. Martii zu Gott auff den Knien abschickte, da es unter andern im Danc. Gebete hieß: Laß/ O Gott uns deine Barmherzigkeit wiederfahren / und behüte uns für solcher Noth und Gefahr als wir ausgestanden / daß wir dergleichen Rach-Straffen nicht erleben.

Das III. Capitel.

S. I.

DAmmit ich aber anderer Dinge geschweige und zum Zweck komme, so reden von der Unglückseligkeit dieser uhralten und berühmten Stadt, die grossen Feuers-Brünste, welche sie dann und wann ihrer Sünden halber, so wohl von verschiedenen Feinden, als durch anderweitiges Verhängniß des gerechten Gottes, von Mordbrennern, aus Unachtsamkeit, ic. erlitten, von welchen heissen Fatis man aus den Historien einige Nachricht einziehen kan. Wiewohl an dem, daß unter dem 12. Seculo, nichts zuverläßiges wie von andern, also auch von dieser Materie gefunden wird, allermassen zu der Zeit und hernach in 14. und 15. Seculo gar wenig auffgeschrieben worden, daß man wohl mit dem Poëten sagen möchte:

77.4.4.2. IV. 900. 1000. 1100. 1200. 1300. 1400. 1500. 1600. 1700. 1800. 1900. 2000. Scripto-

cripserunt nulli, fecerunt fortiter omnes Germani, (Thuringi.)

Oder wie Fabricius redet: *Majores nostri bellorum rerum gestarum magnitudine clari, sed illos habuerunt Scriptores.* Daher es denn kommt, daß man auch diß Orts von verschiedenen alten Dingen so wenig gegründete Nachricht haben und ertheilen kan, und ein und anders schon längst unter die *Res Memorabiles & perditas* ist gerechnet worden.

S. 2. Soviel man aber liest, hat Nordhau-
n das Feuer- Wetter anfänglich überfallen im
81. Jahre. Zwar ist kein Zweifel, daß Anno
99. und folgende Jahre, da die Ungarn oder
Türken in Thüringen einfielen, es diß Orts sehr
bel ausgesehen. Allermassen sie insonderheit
in Harke wie die eingefleischte Teuffel hauseten,
die Weiber und Jungfrauen mit den Haaren
zusammen knüpfften, und als das Vieh vor sich
antrieben, die Manns-Personen aber, welche
wehrhaft waren, erschlugen, der Erschlagenen
Blut einander zusoffen, den Todten die Herzen
aus den Leibern rissen und roh hinein frassen,
auch über diß gewaltig sengeten und brandten,
deshalber die Einwohner, das Leben zu erhal-
ten, flüchtig wurden, und sich in die Wälder,
Hölen und Gruben verkrochen, welche, weil das
Unglück so bald nicht fürüber gieng, mehr und
mehr

mehr aptiret wurden. Weil auch die Einwohner hiesigen Landes gegen die Barbarn und ihre Grausamkeit nur als Mäuse und kleine Zwerge geachtet wurden, so wurden nachgehends die Hölen, darein sie sich verkrochen, die Zwerg-Löcher genannt (t); Dergleichen um den Harz unter Stolberg, Walckenrieth und Elbingerode noch befindlich seyn (v). Nichts destoweniger ist nichts gewissers von einer Feuers-Brunst auffzuweisen, vor besagten 1181sten Jahre.

S. 3. Hier sind nicht vorben zu gehn einige Prasagia oder Vorboten, durch welche diß Unglück sonder Zweifel vorher bedeutet worden. Als erstlich ein entsetzlicher Comet, welchen man das Jahr vorher in diesen Landen observiret, der in Gestalt einer schrecklichen Schlangen bald fortgestrichen, bald sich wieder zusammen geschlungen (x), dergleichen Phänomēna selten was guts bringen, nach den bekandten Worten:

-
- (t) Binhard's Thür. Chron. Lib. I. p. 60. Becherers Thür. Chron. p. 162. Rinanders Chron. p. 103. sequ. Conf. Albini Meissn. Chron. p. 193. 194.
 (v) Dn. Doct. Behrens in Hircynia Curiosa cap. I. n. 9. 10. p. 74. seq.
 (x) Eclstormii Historia Cometar. p. 246. conf. Dn. M. Hessii Primarii quondam Ministerii nostri optimè meriti, Cometal-Predigt B. n.

*inda, fames, ignis, contagia, praelia, motus
terra, regnorumque vices, post Funera Regum.
Iac sunt, que signant caeli tibi, munde, cometa.*

Besshalber Herr Lutherus saget: Die Heyden
schreiben / der Comet entstehe natürlich / ja/
aber Gott schaffet keinen / der nicht ein ge-
wiß Unglück bedeute (y). Darnach ist merck-
würdig, was nebst andern Riuan der erzehlet:
Wie diß Jahr um den Harz, zu Ditsfurth, bey
Wedlinburg und bey Nordhausen gesehen wor-
den, Raben und Krähen in der Luft streiten ei-
nen ganzen Tag, daß ihrer viel verwundet, zum
Theil auch todt zur Erden herab gefallen (z).
Spangenberg nennet es Vorboten des Jam-
mers oder Elendes (a); welches denn wie in
Deutschland hin und wieder, also insonderheit
Nordhausen sich bald angefunten. Massen
eben dem Jahre Herzog Heinrich in Böhmen
und Sachsen, wegen seiner Großmuth und un-
gemeinen Tapfferkeit (nicht aber von einem aus-
dem gelobten Lande ihm nachgefolgten Löwen,
wie die Fabel firsaghet (b):) der Löwe zugenah-
met,

Lutheri Kirchen-Postill Dom. 2. Aduentus.

Riuaners Thür. Chron. p.199.

Spangenberg's Mansfeldische Chronic. cap.203.

Alberti Kranzii Sächs. Chronic. Lib.VII. cap.VI.

f.142. b. Büntings Braunsch. Chron.p.64.68. &

Dn. Leuckfeldii Antiquitat. Ilfeldens. cap.III. p.18.

met, nachdem er sich dem Kaysen Friderico Barossa widersehte, und auff dem Reichs-Tag zu Würzburg in die Acht und Ober-Acht erkläret, Ihme auch Böhern und Sachsen aberkandt worden, mit grosser Macht in Thüringen zog und selbigem sehr übel mißspielte. Und ob gleich Ludouicus III. Landgraff in Thüringen und Hessen samt seinem Bruder Hermanno (den Kaysen Fridericus zum Pfalz-Grafen zu Sachsen gemacht) mit einem gewaltigen Kriegs-Heer dem Henrico entgegen eilten, auch mit ihm in eine Schlacht sich einliessen, so zogen sie dennoch den Kürzern, und wurden beyde nebst einer grossen Anzahl ihrer Troupen gefangen, und nach Braunschweig geführet (c): Daneben war der Löwe dermassen ergrimmet, daß er die Stadt Erfurt, ingleichen die Reichs-Städte Mühlhausen und Nordhausen mit Gewalt einnahm, und wie die erste, also auch die andre erbärmlich verbrandte (d).

S. 4. Ob man nun gleich so eigentlich nicht erfahren kan, welcher Theil der Stadt und wie viel

(c) Helmoldi Chron. Sclauon. Lib. II. c. 30. p. 288.

(d) Spangenberg's Mansf. Chron. c. 232. ejusdem Ouerfurt. Chron. Lib. III. c. I. Pomarii Sächs. Chronic. p. 279. Peccensteinii Theatr. Saxon. f. 193. Becherers Thür. Chron. p. 247. Alden-bergers Feuer-Spiegel Part. I p. 75.

viel Häuser damahls ruiniret worden; so ist doch
 außer Streit, daß das Unglück nicht geringe ge-
 west. Ein Manu-Scriptum saget: Die halbe
 Stadt samt dem Rath-Hause sey zu Grunde
 gerichtet und verbrandt worden. Helmoldus
 bedienet sich dieser Worte: *Exussit civitatem,*
qua dicitur Königes Nordhusen (e): George Ni-
 las aber schreibet: Henricus habe sie 2. mahl ge-
 türmet, geplündert und angezündet (f); Und
 Kranzius, er habe sie mit Brand verwüstet (g).
 Fürnehmlich betraffes den District vor den Bar-
 üßern, und daran liegendes Stifft S. Crucis,
 allbiweil auch die Stiffts damahlige Nonnens
 Kloster-Kirche (welche Henrici Aucupis Rö-
 mischen Käysers Gemahlin Mechtildis, Anno
 43. oder wie andre setzen, Anno 932. zu Ehren
 der Heil. Jungfrau Maria, des H. Creuzes,
 und des H. Märtyrers Eustachii (h) angeleget,
 und darinne bloß ein Marien-Bild, und das
 Creuz Christi aufstellen lassen, dazu auch alle
 ihre Leib-Renthen, so sie von diesem ihrem Ehe-
 Herrn

e) Chron. Sclauon. Lib. II. c. 30.

f) Sylloge Temporum Libr. XX. f. 536.

g) Chron. Saxon. Lib. VI. cap. 41.

h) è Manu-Scripto.

Herrn diß Orts geerbet (i), geschlagen (k) zu gleich mit verödet wurde. Denn also schreibet Autor Montis Serini: Herzog Heinrich nach dem er ein grosses Krieger-Heer zusammen gebracht / siel in Sachsen ein / that Goslars grossen Schaden / und hungerte sie aus. Nordhausen aber und das Nonnen-Kloster samit der Kirche / verbrandte er mit Feuer (l).

S. 5. Biewohl diese Kirche nach der Zeit wiederum auffgebauet, und denen Klosterjungfrauen zum Gebrauch bliebe, biß ums Jahr Christi 1220. zu welcher Zeit die geistliche Schwester-schafft wegen ihrer Leichtfertigkeit völig cassiret, urd an deren statt einige Canonici bestellet wurden. Davon Autor de Land-

gra-

(i) Denn daß sie mit Bewilligung ihrer Söhne ausser Nordhausen noch mehr geschencft bekommen / als Quedlinburg / Duderstadt / Palich / Gronau / 2c. erhellet aus der Constitutione Dotalitii Henrici Aucupis de anno 929. vid. Dn. D. Kettneri Quedlinburg. Kirchen- und Reformationshistorie Part. II. p. I.

(k) Francisci Irenici Exegesis Germaniæ Libr. XII. f. 220. Peccensteinii Theatr. Saxon. Part. III. f. 194. tamen ad admodum confuse. Schlegelii Exercitat. de Nummis Nordhusinis p. 143.

(l) ad annum 1181. p. m. 264.

grauis Thuringia schreibt: Anno Domini
M. CC. XX. Moniales Canonissæ in Northu-
sen propter leuitatem depositæ sunt, & Cano-
nici eis successerunt (m). Und Herr Leuc-
feld berichtet, daß, nachdem die R. Kaysen mehr
in andern und auswärtigen, als Sächsischen
Landen zu residiren angefangen, habe Kaysen
Fridericus II. Anno 1220. daß von der Kayserin
Mechtilden gestiftete Jungfrauen-Kloster zum
H. Creutz in Nordhausen, in ein Männliches
Canonicat-Stiftt verwandelt, und solches mit
einem Probst und unterschiedlichen Seculier-
Canonicis besetzt, dieselben auch hernach Anno
1223. darinne kräftigst bestätigt; welches in
dem Jahre auch Henricus VII. Röm. Kö-
nig Friderici Sohn, wiederhohlet hat (n). Ir-
rt demnach Martinus Zeilerus, wenn er sagt,
daß das herrliche Nonnen-Kloster zu Nordhaus-
en zu seiner Zeit noch floriret habe (o). Inzwi-
schen liegt nichts dran, daß Autor Annalium
Mennacensium erwähnte Exclusion der liederli-
chen Bet-Schwestern in das 1221. Jahr geworfen
ist. Unug, daß er die Sache selbst wohl be-
schreibet, wenn er sagt: In demselben Jore
vor-

a) cap. XXXVI. p. 923.

b) Dn. Leucfeld in Antiquit. Blanckenb. p. 93. Conf.

Dn. Schlegelius de Nutmmis Nordhus. p. 145.

c) Itinerar. German. cap. XXX. f. 643.

worden die Closter-Frowen zu Northuser zu deme heiligen Crucze vortreiben / um ore böse Sethen und Lichtfertigkeit / unde worden Dumherrn an ore statt gesetzt. Welches nach ihm auch bemercket Riander (p) Das aber andre (q) das 1212. Jahr setzen, ist ein Fehler.

S. 6. Deutlicher von den so genannten bösen Sethen zu reden, so war es die abscheuliche Unzucht und Hurerey der Nonnen, dergleichen ehedessen in den Klöstern getrieben wurde, darinne man wohl ehe etliche 100. Kinder-Köpfchen zusammen gefunden (r), gestalt denn auch die Geistlichkeit vor einigen 100. Jahren in eine solche Bestialitet verfallen war, daß, wenn einer von den Dom-Herrn zu Münster sterben wolten, man ihm, der Gewohnheit nach, einen Kopf von einem Schweine für das Bette gebracht, ihm solchen gewiesen, und gesagt, daß er bißher nicht wie ein Mensch, sondern wie ein Schwein

(p) Thür. Chron. p. 286.

(q) Binhard's Thür. Chron. Lib. II. p. 158. Becherer's Thür. Chron. p. 259. Bangens Thür. Chron. p. 79.

(r) Gerhardi Confess. Cathol. Lib. II. Part. II. p. 62. Conf. Georgius Torquatus vom selbst erdichteten Cœlibat Lib. III. in specie Tit. Unzucht in Klöstern.

gelebet, sollte derowegen solches bereuen, und die göttliche Barmherzigkeit um Vergebung anflehen. Und zu dem Ende hatte man immer etliche Schweins-Köpfe bey der Hand, damit es an dergleichen Lebens-Spiegel nicht etwa ermangeln möchte (s). Ein berühmter Mann sagt bey Anführung dessen: Fürwar ein seltsamer Gebrauch, den man an manchen Orten wohl wieder aufrichten möchte. Denn die Welt ist ja jezo an allen Orten mit solchen Epicurischen Mast-Schweinen angefüllet, daß unter manchem Menschen und einem Schweine fast kein Unterscheid mehr ist, als die Rede und äußerliche Leibes-Gestalt (t): Und sagt der seel. Herr Lutherus: Wenn Christus wieder wird vom Himmel kommen / so wird Er die Welt voll Säue finden / und dieses werden nicht schlechte zahme Säue seyn / sondern ganz wilde Säue/die nicht allein Gott verachten / sondern auch keine Vernunft noch menschliche Scheu haben werden (v).

S. 7. Aber wieder auff unser Brand/Unglück

C 2

311

(s) è Johanne Goropio Becano refert Wolfius in Praef. Tom. I. Lection. Memor.

(t) Herr Ernst in seinen Gemüths-Ergeßigkeiten/ pag. 140.

(v) Lutherus Tom. VI, Altenburg. f. 1259, b.

zu kommen, so scheint nicht unglaublich, daß Nordhausen nach demselbigen, in Consolationem, mit dem Reichs-Stande und andern Privilegiis begnadiget worden (x). Gleichwie etwa dergleichen wiederfuhr der Stadt Lindau am Bodensee, als sie Anno 1264. fast ganz ausbrandte, massen Kaysler Rudolphus I. sie zur Reichs-Stadt machte, und mit herrlichen Freyheiten bedachte (y). Wiewohl Herr D. Titius solche Dignitet so alt nicht schäzet, wenn er schreibt: Wer sie (die Stadt Nordhausen) mit dem Reichs-Stande und andern *Privilegiis* begnadiget? ist ungewiß / und da einige Nachricht vorhanden gewesen; so ist dieselbe Anno 1612. bey damahligen grossen Brandte mit dem Rath-Hause im Rauche auffgangen. Unsre älteste Brieffe aber

(x) Welcher Conjectur auch der seel. Herr M. Hagenauer subscribiret / sprechende: Dürfften demnach Nordhausen / Goslar und Mülhausen wohl zu einer Zeit / nemlich ums Jahr Christi 1182. und von einem Kaysler zu Kayserslichen freyen Reichs-Städten / benebst Lübeck worden seyn. vid. P. II. Menologij ejus Antiquitates Nordhusanas vindicans, Num. VI.

(y) Dn. D. Buddei allgemeines Historisches Lexicon. Tom. II. lit, L, f. 332.

kommen her vom Kaysen *Carolo IV.* und des-
 en Sohne *Sigismundo*, und ist also vermuth-
 lich / daß diese Potentaten / als *liberale* Her-
 ren / gleich wie andern Städten wiederfah-
 ren / auch diese begnadiget haben (2). Was
 in übrigen die Jahr-Zahl der Feindseligkeit
Henrici Leonis , so wohl auch des erlittenen
 Brand-Schadens der Stadt Nordhausen be-
 trifft , so kan man selbige mercken bey den Wor-
 den:

NorthVlaM HenrICVs trVX Leo pene Vo-
 rat.

item:

Siehe! HeNRICH Der LöVVe brVLLet, ei!
 VVer sollte sICH nicht fürChten?

Das IV. Capitel.

§. I.

Nach der Zeit verschonete der Höchste die
 Stadt Nordhausen mit grossen Branda-
 Schaden gnädiglich an die 43. Jahr. Denn
 es gleich Anno 1199. 1200. und folgende Jahr
 da das Röm. Reich 2. wiedrige Häupter oder
 Kaysen zugleich hatte , nemlich *Philippum* und
Antonem , sehr gefährlich hergangen , sonderlich

Ⓔ 3

da

da Land Graff Hermann in Thüringen, der Ottonis Parthen hielte, die Stadt Nordhausen nach einer 6. wöchentlichen harten Belagerung zur Ubergabe zwang, und mit Gewalt einnahm; so melden die Geschicht-Schreiber gleichwohl nicht, daß die Stadt einen Brand erlitten, bis in dem 1234. Jahre.

S. 2. In diesem wütheten verschiedene gemeine und grosse Land-Plagen, als grosse Theuerung, schnelles Sterben und unerhörte Kälte. Wie denn von allen dreien zugleich Binhard schreibt: In diesem Jahre war eine solche Kälte, daß alle Mühlen stunden, daraus erstmahls ein grosser Hunger, nachmahls aber ein schnelles Sterben entstand. Man fand die Menschen erstarrt in den Betten, und war das Brodt theures Kauffs (a). Von den letzteren aber insonderheit, berichtet Michael Sachsse aus Vincentio und andern, daß es ein so harter Winter und so ein gross Eiß gewest, daß man von Venedig bis gen Cremona auff dem grossen Flusse Pado mit Last-Wagen fahren; Daß der Wein in Fässern gefroren, und kaum mit untergelegten Feuer habe auffgethauet werden können. Item, daß die Mühlen gestanden, Bäume und Weinstöcke im Froste verderben, auch

(a) Binhard's Thür. Chron. Lib. II. p. 179.

nach daß man die Leute in den Betten todt gefunden (b). Und halte ich meines Orts dafür, daß solchem Winter nach der Zeit wenig gleich kommen, ausser dem Anno 1330. von welchen Küssouius, wenn er die Belägerung der Stadt Riga beschreibet, saget: Es war ein solcher kalter Winter, dergleichen nie erhöret, also, daß viel Christen und Heyden erfrohren, auch ein Reuter zum andern gesprochen: Wäre ich Römischer Kaysers/ich gebe mein halb Reich für eine warme Stuben (c). Wiewohl der letzte Winter Anno 1709. den vorigen gewißlich nicht viel nachgegeben, zu welcher Zeit man an den Wetter-Gläsern wahrgenommen, daß die Kälte in diesen Landen bey nahe der Cronländischen Kälte gleich gewesen, massen dadurch nicht allein die Welschen Nuß-Bäume durchgehends biß auff etwas weniges erfrohren, und an etlichen Orten auch andre der dicksten Bäume von einander geborsten; sondern es verdarb die grimmenige Kälte auch die Thiere in Wäldern und Feldern, so daß die Vögel aus der Luft todt herab fielen, die Hunde rasend wurden, und die Wölffe die Leute angingen. Nicht weniger

C 4 lit.

(b) Michael Sachsens Kaysers Chron. Part. IV. f. 56.
Georg Niclasens XX. Zeit-Buch f. 574.

(c) Histor. Litonic. fol. 34. Conf. Venators Maria-
nischer Teutscher Ritter-Orden cap. VII. p. 87.

litten die Menschen grosse Noth, erfrohren zum Theil in den Betten, und wurde der Regierung zu Heidelberg durch dero Beamten kund gemacht, daß in ihren District allein bey 100. Menschen, binnen wenig Wochen, durch den Frost jämmerlich umkommen.

§. 3. Nebst solchen gemeinen Land-Plagen ereigneten sich allerhand andre Unglücks-Fälle, als Rauben, Morden, Brand, 2c. Diß letzte erfuhr Wizenhausen (d), ingleichen das Kloster Oliva in Preussen (e); insonderheit hatte Nordhausen Ursach unter vielen Ach und Weh die Hände zu ringen, da es so manche treffliche Palatia und schöne Häuser durch einen entsetzlichen Brand ruiniret sehen mußte.

§. 4. Zwar finde ich nicht, woher diß Unglück entstanden, ob Götterliche Rache durch einen harten Donnerschlag sich geußert, wie bey dem grossen Brande zu Artern Anno 1681. oder ob Feuer vom Himmel gefallen, wie Anno 1353. zu Erffurt (f), Anno 1653. zu Goldingen in Sützland (g), Anno 1560. zu Giessen (h), Anno 1599. einem

(d) Spangenberg's Sächf. Chron. cap. 255.

(e) refert ex Chronico Gedanensium Joh. Aldenberger im Feuer-Spiegel/ Part. I. p. 82.

(f) Erffurt. Feuer-Ordnung de anno 1617. præf. p. 5.

(g) Théatr. Europ. Tom. VII. f. 470.

(h) Brunners Fatum Theol. Hist. P. II. c. 3. Sect. I. p. 224.

einem gewissen Edel-Hofe ohnweit Königsberg
geschehen, als der Vogt auff Befehl seines gott-
losen Edelmanns die Unterthanen zwang, ohne
die geringste Nothwendigkeit am 5. Sonntage
Getrende einzufahren (i): Oder ob es durch an-
dere Verwahrlosung causiret worden. Das
berichtet aber Laurentius Peccenstein, daß der
dritte Theil der Stadt der wütenden Flammen
verhalten müssen, und jämmerlich in die Asche
vergraben, auch die fürnehmsten Kirchen, Klö-
ster und andre Gebäude greulich verödet wor-
den (k). Wiewohl George Niclas es noch größ-
er macht und saget: Die Stadt sey ganz aus-
gebrandt (l).

§. 5. Doch wäre der Jammer noch erträg-
lich gewesen, wenn die Flamme die Häuser und
andere dergleichen leblose Dinge allein verzehret
hätte. Allein wie Anno 1224. zu Aachen in eis-
ner entsetzlichen Feuers-Brunst 30. (m), Anno
1517. in der Stadt Glogau in Schlesien 50. an-
dere setzen 80. (n) Zu Worms Anno 1242. den

C 5

13. A-

(i) Brunner. I. c. p. 226.

(k) Peccensteinii Theatr. Sax. I. c.

(l) im XX. Zeit-Buch f. 574.

(m) Noppii Acher Chronic. Lib. II. f. 164.

(n) Curai Schlesiſche Chron. und Aldenbergſch
Feuer-Spiegel Part. I. p. 160.

*Volbaff
Händ*

13. Aprilis, bey eben dergleichen Unglück 300. (o), zu Constantinopel Anno 1539. 700. (p), zu Erzenichfeld Anno 1335. 60. (q), zu Annaberg Anno 1664. 23. (r), zu Neapolis Anno 1613. durch Verwahrlosung einer Rackete 1000. (s), zu Copenhagen Anno 1689. den 19. Aprilis bey der unglücklichen Opera 260. Personen (war der Kern der vornehmsten Geschlechter, vortrefflichsten Subjectorum und Officirer, des schönsten Frauenzimmers und wohlgezogenen Kinder (t):) im Feuer elendiglich verdurben; Also kamen auch in diesem Unglück, dieweil es bey der Nacht einbrach, viel Menschen ums Leben, sintemahl auch nur in einem Keller 20. Personen bey einander gefunden wurden, welche theils vom Feuer gebraten und verbrandt, theils vom Qualm und Dampff ersticket und erbärmlich umkommen waren (v). Das Andenden dieses Brandschadens

(o) Vt notat ex Trithemio Caluissius & ex hoc Schmidius in Diario Historico p. 171.

(p) Schmidii Diarium Histor. p. 325. 326.

(q) Fabricii Orig. Saxon. Lib. VI. f. 643.

(r) Misanders Theatr. Trag. p. 402. §. 138.

(s) Gregorii Wintermonats Historic. Relat. Contin. XVII. p. 53.

(t) Ziegleri täglicher Schau-Platz fol. 434. 435.

(v) Spangenberg's Mansfeld. Chron. cap. 255. Merians Topograph. Super. Sax. Lib. I. f. 146. Bingerhard, Bange & alii referunt idem.

dens und fläglichen Menschen: Verlusts kan der
 Leser behalten bey den Worten:

EXpIrant MVLtI CInere atqVc fVrore se-
 pVLtI.

item:

VVie LIEget Die Statt so VVVffe, Die VoL
 VoLfs VVar, Sie Ist VVie elne VVitVVe.

Das V. Capitel.

§. 1.

Bleichwie bey vorgedachter Real - Buß-
 Predigt des gerechten und eiffrigen
 Gottes das erschreckte Nordhausen sich seiner
 grossen Sünden erinnerte, auch einige von ihren
 vorigen gottlosen Wesen abliessen, sich von ganz-
 hen Herzen zum HErrn bekehrten, und nicht
 auff ihre Gerechtigkeit, sondern auff Gottes
 grosse Barmherzigkeit in herzlichem Demuth
 für ihm lagen und seuffzeten, daß er um Christi
 willens schonen, und nicht nach Sünden lohnen
 wolte! So verschonete der gewaltige Herrscher
 biß ins 1324. Jahr, gestalt man nicht lieset, daß
 vor der Zeit grosser Feuers Brünste halber die
 Stadt von neuen wieder Sturm geschlagen.

§. 2. Gleiches Unglück hatte im besagtem
 Jahre die Stadt Mindelheim in der Algom,
 (wel-

(welche Anno 1706. mit ihrem Territorio in ein Fürstenthum erhaben / womit der tapffere Englische Herzog von Marlboroug / in Ansehung seiner Anno 1704. dem Röm. Reich geleisteten herrlichen Dienste / belehnet wurde (*)) die samt den Schlosse ganz ruiniret in die heisse Asche verfiel (x). Wir bleiben aber bey Nordhausen.

§. 3. Allhier war damahls der höllische Ruzmor, Meister und Friedens-Störer sehr geschäftig, welcher anfänglich allerhand Mißhelligkeiten, Neid und Unwillen erregete; Welche schädliche Kohlen er auch in den Herzen einiger unruhigen Leute so lange anschürete, und anbliese, biß sie endlich zum grossen Verderben in lichte Flamme geriethen. Denn nach dem ein unruhiger Kopff, Heinrich von Wechsungen / zu einem Werkzeuge des Mörders von Anfang an sich gebrauchen ließ, und wider die Stadt-Ordnung öffentlich zu wüthen sich unterstunde, säumete die mißvergnügte und unbändige Rotte des Fried-hässigen Pöbels nicht lange, sondern folgete dem leichtsinnigen und verwegenen Autori bald freventlich nach. Da hießes:

COOP-

(*) vid. Leben und Thaten Glorw. Maj. Kaysers Josephi I. cap. XV. p. 431. seqq.

(x) Ertels Bayerischer Atlas. p. 133.

- - - - coorta est

*Seditio, sanitque animis ignobile vulgus,
Jamque faces & saxa volant, furor arma mini-
strat &c.*

Gestalt sie lieffen als Furibundi und unsinnige Leute durch die Gassen, stürmeten den Rathsherrn, absonderlich *Conrado Thielen* / damahligen Bürgermeister das Hauß, jagten ihn und die Seinen, wie auch andre des Rathes, und die sonst der Stadt gute Dienste gethan hatten, mit Weib und Kindern hinaus, und lieff also der Wagen zu Nordhausen ohne Fuhrmann.

§. 4. Wiewohl nun Kaiser Ludovicus V. wie er ohne diß ein freundlicher und leutseeliger Herr / ein Beförderer der Gerechtigkeit und Liebhaber des Friedens (y), desgleichen sein Hoff ein rechtes *Asylum* und Sammelplatz gelehrter und vortrefflicher Leute war (z); gar zeitig befahl, es möchten die Aufsehrer von ihrem gefährlichen Beginnen abstecken, sich unter der Stadt Obrigkeit, als welche Kaiserl. Majestät selbst repräsentiret, Scepter submittiren, die ausgejagte Rathsherrn und andre wieder einnehmen, und in der Zeit Pater peccavi! sprechen: nicht weniger auch Mühlhaus

(y) Michael Sachsens Kaiser Chron. Part. IV. f. 144.

(z) Bormeisters Schau-Platz der Kaiser. p. 346.

hausen und Goslar auff alle Weise zum Friede
riethen, und den Handel zu schlichten bemühet
waren; so hatte doch, nach dem Zustande der
sehr verwirrten Zeiten, weder das Majestättsche
Mandat, noch die vorgeschlagenen Friedens-
Handlungen, bey dem schraubenden Pöbel eini-
gen Nachdruck, massen selbiger nicht allein in
seiner Raserey fortfuhr, sondern noch dazu die
Hände an der Ausgejagten Häuser und Güter
legte. Und weil die damahlige Geistlichkeit des
Stifts Cracis sich auch mit einmengenete, lieffen
sie bey dem rasenden Hauffen ebenfalls gar übel
an, dergestalt, daß sie mit einander zum Thore
hinaus gejaget wurden. Dazu bemächtigte sich
die vorgezogene Rotte der Stifts-Häuser und
Kirche, und gieng damit recht seltsam um, mach-
te die Kirche zum Marstalle, &c.

§. 5. Nachdem aber solches vor Matthæum
(andre nennen ihn Petrum (a)) damahls Erzbis-
choffen zu Maynz kam, citirete er die unrü-
hige Gesellschaft, besonders aber die Rädli-
nführer, und in Verweigerung des Erscheinens,
befahl er die Geistlichkeit ohn verzüglich wieder
einzulassen, und durchaus nicht ferner zu krän-
cken, wofern sie des Bannes sich wolten überho-
ben wissen. Aber das war ein Del, dadurch die
Flam:

(a) George Niclasens XXI. Zeit-Buch f. 645.

Flamme dieser schädlichen Uneinigkeit nicht gedämpffet, wohl aber unterhalten und mehr angefeuret, auch der Neid gegen die Geistlichen Herrn nur desto hefftiger wurde, indem das wüthende Heer deren Wohn-Häuser spolierte, und heraus trug, was es nur antraff. Daben blieb es nicht, sondern steckten sie das Stifft mit Feuer an und verbrandten dasselbige.

§. 6. Nun melden zwar die Historici nicht, welche und wie viel Häuser von den heissen Unglück bißmahl vernichtet worden, doch mag der Schade wohl nicht geringe gewesen seyn. Zu geschweigen, daß die Feuers-Gefahr durchgängig und in der ganzen Stadt sehr groß war, alldieweil die Einwohner in Ermangelung des Holzes, so Theodoricus III. (Ein Manuscriptum nennet ihn Henricum) Graff zu Hohnstein, ihnen, als verbannten Leuten nicht wolte folgen lassen (b), ein Haus nach dem andern abbrachen, und bey dem Holze bucken und brauerten.

§. 7. Was es aber mit diesem gefährlichem Handel vor ein Ende gewonnen, und wie die gute Stadt dadurch in nicht geringen Schaden kommen, stehet nachzulesen bey verschiedenen

Hi-

(b) Ecstormii Chron. Walckenr. p. 20.

Historicis (c). Den Brand mercken besondere
an Dresser (d) Bange (e) und Becherer (f). Die
Jahr: Zahl der Unruh erscheinet, so oft man
lieset:

NorthVla eCCe VrIt pLebs Ibi MVLta fVrIt.

item:

ObrICfelt fVhret Ihr SchVVert nicht VM-
sonst.

Das VI. Capitel.

§. I.

Num waren 5. Jahre verflossen, und die
bisherige Unruhe einiger massen ver-
schwunden, so verfiel Nordhausen Anno 1329. in
ein neues Unglück, dabey das Altendorff nicht
geringen Brand: Schaden erfahren muste.
Denn nachdem um diese Zeit obgedachter Kaysen
Ludouicus V. dem Thüringischen Land. Grafen
Friderico seine Tochter Mechtilden ehlich be-
legte, assignirete er diesem seinem Eydarn 10000.
Gul:

(c) vid. Spangenberg's Mansfeld. Chron. c. 281.
f. 330. b. Binhard's Thür. Chron. Part. II. p. 241.
Riuanders Thür. Chron. p. 389. seq.

(d) Isagog. Histor. Part. V. p. 403.

(e) Thür. Chron. p. 129. b.

(f) Thür. Chron. p. 335. seq.

Hülften zur Mitgabe, welche die beyden Reichs-
reuen Städte Mülhausen und Nordhausen
auszahlen sollten.

§. 2. Ob nun gleich Nordhausen allemahl
delis Imperii Filia eine treue und gehorsame
Tochter des Röm. Reichs gewesen / welche
in Treu und schuldigster *Deuotion* keiner der
krösten Reichs-Städte jemahls gewichen/
nach aus ihren *Annalibus* bezeigen kan / mit
allem Treu und Redligkeit sie Kaysersl. Ma-
jstat und dem Reiche zu allen Zeiten ver-
trunden gewest (g); so hielt sie sich dennoch dis-
sahl, weiß nicht warum? etwas lange auff,
indes Mülhausen seine Portion bald ent-
setzte.

§. 3. Diesemnach übernahm Landgraff
Friedrich zu seinen Kriegs-Leuten vom Herzog
Braunschweig und Graffen von Hohnstein
eines Volck, und überzog die Stadt Nordhaus
mit einer ansehnlichen Macht, belagerte sie,
besaßte das Altdorff, steckte es völlig in
Brand, und zog darauff wieder ab. Den
Braunschweigern aber dauchte das nicht gnug
zu seyn, sondern wütheten noch weiter, und war-
ten, sonderlich ohne kein Haus im besagten Altdor-
ff, welches sie nicht in die Flamme brachten.

Da

Ja sie drungen nach und nach hinauff vor die Oberstadt, und bemeisterten sich des Barfüßer Thors, welches zu der Zeit vor feste gar wohl passiren konte. Drauff brachen sie am Tag Tiburtii und Valeriani, war gleich der Frentag vor dem Palm-Sonntage, mit gewaffneter Hand zum Thore herein, animireten die Hohnsteinischen mit steten Ruffen: Hernach Hohnstein! Hernach Hohnstein! kamen auch in solcher But vor dem Barfüßer-Kloster vorben, biß hinauff gegen die Kirche S. Blasii, an den damahls gangbaren Franckenborn, wo selbst sie aber sehr unfreundlich bewillkommen wurden.

§. 4. Denn nachdem die Bürger von dem feindseligen Einbruch Nachricht erhielten, eilten sie, sich in ihrer Freiheit zu maintainiren, unter Anführung ihres tapffern Hauptmanns Allwigs / (andre nennen ihn Albrecht) der damals todt blieb, wie auch Bertholdi von Eitgerode, und Werner Lutherots / als muthige Löwen, durch die Kranich, Jungfers oder Gumperts und Stiffts Gasse herzu, schlugen die Rotten der eingedrungenen Feinde zurück, so daß sie in größter Confusion über Hals und über Kopff wieder hinaus mußten, wo sie herein kommen. Viel wurden zu Boden getreten, und theils halb, theils ganz todt in erwehnten

Frankenborn gestürzt, welcher eben dadurch
im fernern Gebrauch undienlich gemacht, und
nach der Zeit gar zugefüllet worden, daß heute zu
Tage nur das Andencken noch übrig.

§. 5. Von denen aber die zu Eroberung des
Chors einigen Beytrag gethan, wurden ihrer
10. gefänglich eingezogen, und 14. davon auff so
viel Räder geflochten.

§. 6. Den ganzen Unfug und das Jahr des
selbigen bemercket noch jeto ein altes Monumen-
tum, so auswendig am Rath-Hause gleich ge-
gen der Kirche S. Nicolai stehet, mit nachfolgend
en Worten:

Post M. post tria C. post bis X junge nouemque,
ra Palmis Feria sexta Festo Tibur- & Va-
ntrarunt postes Urbis tunc illius Hostes,
Ictrix Nordhusa sed coelitus est ope fusa.

§. 7. Zur Danckbarkeit vor diesen Sieg und
abgewandten Brand und andern Schaden von
der Obern Stadt, hat man nach der Zeit jäh-
rlich auff den Frentag vor Palmarum, nach vor-
ergersehener Proceßion, um und in der
Stadt, eine ansehnliche Spende gehalten, und
reiches Allmosen an die Armen gegeben, dazu
enn auch das Kloster Walckenhrieth wegen des
hier habenden Collectur-Hofes jedesmahl 10.

Gulden gesteuert, wie denn Abt Conradus I. biß an sein Ende, sie richtig gelieffert hat (h). Nicht weniger wurden auch einige des Rath der Geistlichkeit, und andre bey dieser Spende bedacht, allermassen in den Statutis dieser Stadt (i) diese Naricht stehet: Wenn man spendet am Freytage vor Palmen / so sollen die Spende-Meister / die von dem Rathe dazu gefohren werden / von des Rathes wegen am Donnerstage davor / den Rathes-Meistern zween / jeglichen 12. alte Groschen / vor seine Arbeit und Unlust / einen jeglichen Rath-Manne 6. alte Groschen / den Spende-Vormündern jeglichen 12. alte Groschen / den Kriegs-Meistern jeglichen 12. alte Groschen / dem Ober-Schreiber 12. alte Groschen 2. Brodt und 2. Heringe / dem Unter-Schreiber 6. alte Groschen 2. Brodt und 2. Heringe / den Thor-Knechten die dazu helfen / jeglichen 15. alte Groschen 6. Brodt und 6. Heringe / dem Vorseher und den andern Knechten die dazu helfen / jeglichen 3. alte Groschen / den Thum-Herrn die mit in *Procession* gehen um die Stadt, und

(h) vid. Ecstorn. Chronic. Walckenredens l. c.

(i) Statut. Nordhus. Lib. IV. Artic. 28. Quäst. wie man Spende und Procession am Freytage vor Palmen halten soll?

nd mit gegenwärtig seyn zu den Vigilien
 es Abends/ und des Morgens zu der Seel-
 Messe/ jeglichen 12. alte Groschen / und soll
 nen hinfort mehr keinen Wein noch Fi-
 he schencken / als man vor hat gepflogen.
 den *Vicarien* auff dem Chor zum *S. Creutz*/
 glichen *Officianten*/ dem *Succentori*, *Rectori*,
 dem Ober-Kirchner/ jeglichen 3. alte Gro-
 schen / jeglichem Chor-Schüler 1. alten
 Groschen / jeglichen *Locaten* 2. alte Gro-
 schen / dem Unter-Kirchner 2. alte Gro-
 schen / der Pröbstin im Altendorffe und
 auff dem Berge jeglicher 2. alte Groschen/
 ren Capellanen jeglichem 2. alte Gro-
 schen / den Klöstern zum Augustinern/
 redigern / Barfüßern / und Himmel-
 ärtnern / jeglichem Kloster 12. alte Gro-
 schen / 1. halb Schock Brodte und 1. Schock
 eringe / den Jungfrauen im Altendorffe
 Schock Heringe. Dem Pfarrern *S. Pe-*
, S. Jacobi, *S. Nicolai* und *S. Blasii*, jegli-
 chem 12. alte Groschen / ihren Capellanen
 jedem 10. alte Groschen. Dem Pfarrer
 auff dem Rath-Hause 12. alte Groschen.
 Dem Pfarrer zu *S. George* 6. alte Groschen.
 Dem Kirchner 2. alte Groschen. Dem
 Pfarrer zu *S. Martini* 6. alte Groschen.
 Dem Capellan 3. alte Groschen. Dem

Pfarr zu den Siechen 3. alte Groschen.
 Dem Kirchner 2. alte Groschen. Den
 Pfarrer zu S. Elisabeth 8. alte Groschen.
 Dem Löse-Weister zum Barfüßern / der
 da prediget / nach der *Procession* 4. alte
 Groschen. Den Reutern / die mit um die
 Stadt reuten / mit der *Procession* soll man ge-
 ben 1. Schock alte Groschen / 1. Schock
 Brodte / und 1. Schock Heringe. Der
 Schützen und Wapnern die zu Fuß mit um
 die Stadt gehen / auch 1. Schock alte Gro-
 schen / 1. Schock Brodte und 1. Schock He-
 ringe. So sollen die 2. Rath-Männer vor
 den Beckern im sitzenden Rath das Brod
 backen / und die Kleyen davor inne behal-
 ten.

§. 8. Über diese Spende wurde zu der Zeit
 steiff gehalten. Wie denn an einem andern
 Ort der Nordhäuſ. Statuten gemeldet wird.
 Der Rath soll alle Jahr spenden am Frey-
 tage vor Palmen / als an welchem Tage
 Gott diese Stadt Nordhausen zeitlichen
 hat von ihren Feinden erhalten / welchen
 Rath das lieſſe / verlöhre jeglicher Rath-
 mann ſeines eigenen Geldes eine Marck (k).

§. 9.

k) Lib. III, Statut. Nordhus. artic. 35.

§. 9. Es ist aber diese Spende längst abgangan, Zweiffels ohne wegen ausgebliebenen Beyschusses, da nach der Reformation die Opinio meriti, allmählich gefallen; Und wegen grossen Mißbrauchs, welcher bey dergleichen nicht pfleget aussen zu bleiben, welches unter andern *M. Justinus Pertuchius* vom Abgang der Spende in der Schul-Pforte angiebet, da er sagt: Es wurde weyland allhier in der Schul-Pforte jährlich eine Spende gehalten, da jede Person bekommen 1. Brodt, 1. Hering und 3. Pfennige. Weil aber so grosser Mißbrauch hieraus entstanden, daß offtimahls viel starcker hunger Betler sich eingefunden, welche vor und nach der Spende den Benachbarten sehr beschwerlich gewesen, oft auch solch Gedränge der Leute entstanden, daß mancher fast erdrückt worden. Zugeschweigen, daß einsmahls ein Weib bey der Austheilung, statt eines Kindes eine Kaze bey sich gehabt, in Meynung, eine Portion auff selbige zu erhalten: So ist solche Spende abgeschaffet, und das Geld welches darauff gangen, zu andern Sachen, nemlich zu bessern Unterhalt der Schulen Grimme und Meissen angewand worden (1). Aus eben dem

D 4

abge

(1) Pertuchius in Chronico Portensi.

abgeschafft, und was noch current geblieben
 anderweit pñ angewendet worden, daß davon
 nichts als einige Zinsen noch übrig, item, daß
 die Kirche S. Blasii sich derer noch jährlich erin-
 nert, wenn Frentags vor Palmarum die gewöhn-
 liche Kinder-Lehre zum Gedächtniß solcher
 Spende eingestellet; und die Barfüßer-Kirche
 benebst dem Kirch-Hofe, worauff sie gehalten
 worden, noch jeko davon die Spende Kirche
 und der Spende-Kirch-Hoff tituliret wird. U-
 brigens wird sich der Leser des Unglücks, so
 Nordhausen dißmahl erlitten, und des Jahrs
 desselben allezeit erinnern, wenn er lieset:

heVs DoLorè VILLa, LVDVVIg grassat Vr In
 ILLa.

item:

Gott Ist gerecht, VVIr aber schâMen Vns
 Vnsres Vbertretens billig.

Das VII. Capitel.

§. I.

Bleichwie die unruhigen Bauren, welche
 Anno 1525. unter der verwegenen An-
 führung Thomas Münzers eines Ehrgeizigen
 Priesters zu Allstâdt, in diesen Landen aufftun-
 den, und insonderheit auch vor dem Harze und
 in

in der Graffschafft Hohnstein , zu Walden-
rieth, zc. übel hauseten , wie solches zur Gnüge
bekandt; also ist kein Zweifel , es werde Nord-
hausen damahls wegen des unruhigen Gesind-
gens, welches denn in den Städten leicht einen
Anhang bekam , nicht geringer Gefahr unter-
worffen gewesen seyn. Sintemahl , da Pfeif-
fern, Münzers auffrührischem Collaboratori,
der Streich auff dem Eisfelde gelungen , die
Woche nach Ostern alle Klöster zu Erffurt,
Nordhausen, Sangerhausen, Eisenach, zc. ein-
genommen , geplündert und übel zugerichtet
wurden (m). Dergleichen auch der Graffschafft
Stollberg wiederfuhr (n): und mögen dazu-
mahl das Kloster zum Himmel: Garten bey
Nordhausen, das Hospital zum Elende, und die
Kirche auff dem Johannis-Berge auch mit rui-
nirt worden seyn. Ich entsinne mich vor dem
zu Nieder-Sachswerffen eine alte Glocke gese-
hen zu haben, beschrieben mit den Worten, doch
mit verkehrten Buchstaben: Vincit Christus,
Regnat Christus , Imperat DEVS in Domo.
S. Johannes. Die Seiger-Glocke aber mit die-
sem: In principio erat verbum, &c. daher ver-
muthe , daß sie nach Verwüstung der Kirche
D 5 auff

(m) Spangenberg's Sächf. Chron. c. 362. f. 608.

(n) Spangenberg loc. cit.

auff dem Johannis-Berge, beyde hieher kommen seyn.

§. 2. Wiewohl nun auff die masse Nordhausen allerhand Unwesen und Verdrießlichkeit erlitten, so finde doch nirgend, daß sie dazumahl ein würcklicher Brand oder Feuers-Brunst bestrückt gemacht, vielmehr wandte die mächtige Hand Gottes solch Elend biß ins 1540. Jahr, in welchen sie den 10. Augusti, oder auff Laurentii Tag, (andre setzen den 13.) durch Feuer abermahl gewaltig geschreckt wurde.

§. 3. Es war das Licht des H. Evangelii in den Ring Mauren Nordhausens bereits vor 18. Jahren auffgangen, da Herr Lorenz Süsselwischer zu Wittenberg Herrn Lutheri Tisch-Genoß gewesen, Anno 1522. den 16. Februar. war Domin. Septuagesimæ die erste Evangelische Predigt zu S. Petri gehalten (o), deme Herr Johann Spangenberg nachfolgete, und Anno 1524. die erste Evangelische Predigt als erster Pastor zu S. Blasii hielte (p). Alldieweil sie aber die grosse Gnade und Wolthat Gottes vielleicht nicht mit geziemenden Dancke erkandt, noch dem Herrn ein demüthiges Lob-Opffer
ge-

(o) Binhards Thür. Chron. Lib. III. p. 120. 121.

(p) vid. Dn. Joh. Christoph. Olearius Amicus & Factor noster singularis in Rer. Thur. Synt. II. p. 197.

gebracht, so weckte er sie durch diese ernste Buß-Predigt desto nachdrücklicher auff, um recht-schaffne Buße zu thun, die Zeit der Gnaden-Heimsuchung zu erkennen, und bey den entsetzlichen Flammen der ewigen Hölle-Flammen zu ihrem Hehl sich zu erinnern.

§. 4. Man hörte in diesem unglücklichem Jahre hin und wieder von allerhand Portentis und ungewöhnlichen Dingen. Denn ausser dem, daß den 7. Aprilis eine schreckliche Finsterniß an der Sonnen war, die vom Aufgang bis 2. Stunden am hellen Tage daurete (q); fiel auch Feuer vom Himmel, und wurde eine Geißel mit dreyen Riemen in der Luft gesehen, deren sonderlich Jobus Fincelius (r), und Leuckterus (s) gedencket: Welcher auch hinzu füget, daß solches bedeuten würde Gottes schwerren Zorn / dieweil er die Verachtung seines Worts mit Geißeln und harten Plagen straffen wolle / nemlich durch Feuer und durch Feinde.

§. 5. Solches erfuhr in diesem Jahre die Stadt Tübingen, da sie das Feuer ruinirete (t),
die

(q) Pomarii Sächs. Chron. f. 646.

(r) Von Wunder-Zeichen Part. II. p. 51.

(s) Im Discurs. von etlichen Zeichen p. 45.

(t) Crusius Part. III. Lib. II. fol. 642. Conf. Mich.
Sachsens Räys. Chron. Part. IV. f. 344.

die Stadt Bernwald in der Neuen Mark da sie ganz und gar ausbrandte. Die Stadt Eribur am Rhein (v), die Stadt Schwabach in Francken-Lande (x), die Stadt Leutkirch in Schwaben (y), die Stadt Erffurth (z): Die Stadt Memel in Preussen (a), die Stadt Magdeburg Donnerstags nach Bartholomai (b) (zu welcher Zeit das Wetter auch in den Dom einschlug, und grossen Schaden that, worauff grosse Uneinigkeith zwischen dem Dom-Capitul und der Stadt Obrigkeit erfolgete (c),) die Stadt Langensalza Mittwochs nach Dionysii (d), mit diesen allen aber auch unser Nordhausen. Und zwar wurde das Feuer durch herum vagirende Nordbrenner angeleget. Wie denn dergleichen leichtfertiges Gesindel auch zu andrer Zeit grossen Schaden verursachet hat.

§. 6.

-
- (v) Abraham Sauer im vermehrten Städte-Buch.
 (x) Aldenbergers Feuer-Spiegel Part. I. p. 183. seq.
 (y) Gabriel Furtenbachs Oberländische Zammer- und Straff-Chronic. p. 7.
 (z) Erffurt. Feuer-Ordnung de anno 1617. præf. p. 7.
 (a) Abraham Saur l. c.
 (b) Pomarius. cit. loco.
 (c) Sigfrid Sacci Postill. Part. IV. in die Mauritii.
 (d) Dn. Olearii fataler Feuer-Februarius pag. 20. edit. 12.

§. 6. So berichtet Zeilerus, daß als Anno 1616. in Oesterreich und Mähren an vielen Orten gewaltige Feuers-Brünste entstanden, man wahrgenommen, daß sie von Mordbrennern herkommen, welche herum gezogen, und in der dämahlz entseztlichen ja fast nie erhöreten Hize, den Leuten hin und wieder einen Trunck geboten, davon sie alsobald rasend worden, und nicht ehe wieder zu recht kommen können, biß sie etwas angezündet hatten. Immassen einem am Mainharts-Berge in Unter-Oesterreich, so sein eigen Hauß verbrandt, und einem Handwercks-Gesellen bey Auspiz in Mähren wiederfahren, welcher doch wieder zurecht kommen, nachdem auff Befehl der Obrigkeit ein Hauffen Stroh und Reiß-Holz zusammen getragen, und ihme Feuer gegeben worden, dasselbige anzuzünden (e). Nicht weniger meldet gedachter Autor, daß Anno 1604. etliche Mordbrenner die Stadt Annaberg in Meissen angesteckt, so, daß sie sammt dem Rath-Haüse und der Kirche, dergleichen an Schönheit kaum zu finden war, in die Asche ge-
leget worden (f). Und was noch neulich durch den Frevel solcher Buben Anno 1689. zu Prage geschehen, da innerhalb 16. Stunden bey 2000.
Häus

(e) Zeilerus Epistol. Cent. I. 17.

(f) Zeileri Itinerar. German. cap. XXX. fol. 617.

Häuser, nebst vielen Kirchen und Palatiis mit Verlust 372. Menschen erbärmlicher Weise eingekerkert wurden (g) wird bey der Nach-Welt nie in Vergessenheit gestellet werden.

§. 7. Eben dergleichen verwegene Mord-Rinder waren vorerwehnten 1540. Jahrs in Teutschland sehr geschäfttig, allermassen die Feinde der Evangelischen Wahrheit ihrer an die 400. (darunter sich auch ansehnliche und in grossen Aemtern sitzende Leute befunden (h)) ausgeschickt hatten, der Protestirenden Länder, Städte, Flecken und Dörffer, ic. mit Feuer zu verderben, und sie solcher Gestalt in grosse Armuth und eussersten Ruin zu setzen. So wurden des Herzogs von Württemberg Städte und Flecken mehrentheils ausgebrant (i).

§. 8. Es hatten aber diese verdammten Bösewichter einander zu kennen, oben an ihren Höfen ein gewisses Zeichen (k). So hatten sie auch gewisse Characteres und Figuren, welche sie an den Stadt-Thoren, und auff den Wegen nach Gelegenheit pfliegten anzuschreiben, und damit zu verstehen zu geben, wo sie eingelegt, oder

(g) Nordhäus. Feuer-Ordnung Sect. I. artic. 43.

(h) Chronicon Carionis fol. 332. b.

(i) Hortleder von Ursachen des Teutschen Krieges Tom. I. Lib. IV. c. 13. fol. 1242.

(k) Hortleder l. c. f. 1240.

oder wo sie noch einlegen wolten. Und zwar kamen von Magdeburg durch einige Inhafftirte nachfolgende Mordbrenner zum Vorschein:

Barthel Nickel.

Hans Leichknecht.

Merten von Leipzig.

Paul Mertens.

Moriz Schone.

Adam von Forcheim.

Peter Koch.

Greger Schreiber / non indoctus.

Merten Kauffmann.

Hans Mummenschürer.

Hartwig von Ritzingen.

Adam Belck.

Peter Hertesberger.

Balten Glaser.

Hans Weymedt.

Jörg Fleischhauer.

Frühbrodt mit dem krummen Beine.

Claß Frühbrodt sein Bruder.

Georg Hirte.

Der schielende Caspar.

Bettebauch.

Merten ein Wagenknecht.

Der schöne Barthold.

Hans Möller / ein Arbeiter.

Kahle ein alter Mann.

Huner von Widebock.

Zu Merseburg wurden von den Eingebrachten
angegeben:

Hans Balich.

Enderlein von Weissenburg.

Hans von Hagenau.

Michel von Graseburg.

Ulrich von Basel.

Hans von Collmar.

Sebald von Reichenberg.

Claus von Franckfurt.

Georg von Gentila.

Georg von Frenburg.

Oswald von Chara.

Hans von Muthen.

Enderlein Ochsenhensel.

Jacob von Halle.

Jacob von Rothenburg.

Jobst von Heidelberg.

Sebald von Graseburg.

Hans von Oppenheim.

Hensel von Burgen.

Sebald von Creugnach.

Jobst von Dauschberg.

Enderlein von Kemten/

Welcher letzte zugleich die Erinnerung ertheilte,
daß man auff die Welschen und Teutschen
Kauff.

Kauff-Leute und Krämer / die allenthalben
in Städten und Märckten umzogen / und
Mäntel und grüne Hüte/samt grossen *Pater
Nostern* zu tragen pflegten/solte genaue Acht
geben (1).

§. 9. So wurden ferner in dem Supplic-
Schreiben, welches die Protestirende Herrn
Chur- und andre Fürsten, Stände und Städte
des H. R. Reichs auff den Reichs-Tag zu Res-
genzburg Anno 1541. den Freytag nach Jubilate
war der 13. Maji, an Råns. Maj. abgehen lieffen,
genennet nachfolgende Mordbrenner:

Martin Gottschalk.

Bode Bergmanns.

Hans Käsehagen.

Welche beyde den Flecken Bovenzen angeleget,
und darinne 99. Gebäude verbrandt, und ist Kä-
sehagen zum Feuer gelauffen, als wolte er leschen,
hat aber Pulver hinein geworffen.

Hans Eierkuchen.

Hans Eseltreiber.

Henrich Strauch.

Hans von Lindau.

Hans Schröter.

Andreas Berbeck.

E

Ger-

(1) Hortleder loc. cit.

Gercke Zöllner.
 Henrich Teich.
 Gese/ dessen Weib.
 Joachim Dorn.
 Michel Reichling.
 Henrich Kneiff.
 Barthel Bühne.
 Greger Olschen.
 Simon Finck.
 Steffan Sießmann.
 Element Teuffel.
 Hans Hencke.
 Dickhaut.
 Henning Plechmacher.
 Jacob Oppermann.
 Donat Pusch.
 Caspar Boger.
 Gerhard Röder.
 Bastian Schweinschneider.
 Ein Hirte.
 Stephan von Hildesheim (m).

§. 10.

(m) Hortleder loc. cit. Conferr. de his incendiariis
 Sleidanus de Statu Imperii p. 160. b. Carionis
 Chronicon f. 332. Fincelius von Wunder-
 zeichen l. c. Büntings Braunsch. Chronic. Part.
 IV. f. 97. Pomarii Sächs. Chron. f. 646. Be-
 cherer p. 505. Pfefferkorns Thür. Geschichte
 c. XXIX. p. 371.

§. 10. Grosse Noth litte zu der Zeit die Stadt Simbeck, da sie den 26. Julii, war der Tag Anna, an vielen Orten zugleich angeleget, mit Verlust 350. Menschen gar ausbrandte (n). Damahls befand sich im Hospital ein armer Mensch, welcher durch einen Liebes-Brandt seiner Verunfft war beraubet worden, und von jedermann der arme Gerge genennet wurde. Dieser Mensch wurde wunderlich erhalten. Denn als nun alles niedergebrandt war, und männiglich in den Gedanken stunde, er würde in seinem Kerker verschmachtet und verbraten seyn: kam er von selbst hervor gekrochen und sagte: Wie ist es die Nacht allhie so warm gewesen? (o). Die Stadt Greussen, da sie die ganze Neustadt vor dem Grimmischen Thor, und in der Stadt 40. Häuser verlohr (p). Die Stadt Sulze an der Ilm: Mit diesen und andern aber auch Nordhausen. Denn nachdem Martin Kirch, ein frevels Mit-Glied der schwarzen Rotte, von Claus Schmehlingen zu Bodeborn 10. Gulden bekommen, Nordhausen anzustechen, mit dem Versprechen, noch 20. Gulden zu

E 2

erz.

(n) Aldenbergers Feuer-Spiegel Part. I. p. 184.

(o) Brunners Fatum Historico Theolog. Part. II. c. III. Sect. I. p. 237.

(p) Olcar. Synt. I. Rer. Thut. p. 167.

erhalten, wenn solches würde bewerkstelliget
 seyn: So wurde alsofort eingelegt, und ein
 ansehnlicher Theil der Stadt verbrandt. Am
 eigentlichsten beschreibet diß Unglück seines Vas-
 terlandes Cyriacus Spangenberg / wenn er
 saget: In Nordhausen geschahe trefflicher
 Schade / denn auff einmahl der ganze Kö-
 nigs-Hoff und was herfür an den Holz-
 Marckt lag / mit dem Augustiner-Closter
 und der Schul / dem Walckenreder Hofe
 und der Apothecken / von der Ruttel-Pforte
 biß an das neue Weges-Thor / und denn
 herfür biß an den Marckt und an das Rie-
 sen-Hauß alles in einer Nacht abbrand-
 te (q). Wie einige wollen, so sollen dißmahl 40.
 Häuser zu Grunde gangen seyn (r).

§. II. Daß aber auff diß Unglück wohl gese-
 hen worden, erhellet daher, weil die Stadt Nord-
 hausen die nachfolgende Jahre, ratione der
 Reichs-Onerum grossen Remiss erhalten. So
 lauten davon die Worte im Reichs-Abschiede
 Wiewohl die Städte Goslar / Mühlhausen /
 Nordhausen / Wangen und Zell im Ham-
 mersbach / ihrer fundlichen Schaden/
 Brand

(q) Spangenberg's Mansfeld. Chron. c. 371. Conf.
 Binhard p. 116. Lib. III. & Riuander p. 495.

(r) Abraham Saur's vermehrtes Städte-Buch Tit.
 Nordhausen.

Brand und Verarmung halber dieser Zeit ihre Anzahl Krieger: Volck abzufertigen/ und biß zu Einbringung des gemeinen Pfennigs zu unterhalten nicht vermögen: So ist für billig bedacht/ daß ihnen zu Gnaden und Ergebung ihrer erlittenen Schaden/ die Anzahl ihres Krieger: Volcks nachgelassen sey (s).

§. 12. Gleichwie aber der heilige und gerechte Gott an diesem frevelen Beginnen durchaus kein Gefallen hatte; also bekamen die schädlichen Unglücks: Vögel guten Theils bald ihren verdienten Lohn. Am leidlichsten gieng es wohl Martin Kirchen/ und Stephan von Hildesheim/ welche beyde, nachdem sie frey und öffentlich bekandt, wie sie Nordhausen angeleget, allhier decolliret wurden (t). Den andern aber spielte man anderer Orten weit härter mit, und belohnte sie nach dem 125. *Articul* des Heil. Röm. Reichs peinlicher Hals: Gerichts-Ordnung / mit Feuer. Sintemahl Carion berichtet: Die gefangenen Mordbrenner wurden im Churfürstenthum zu Sachsen und anderswo, mit einem greulichen und erschrecklichen

E 3

(s) Reichs: Abschied zu Speyer de Anno 1542. §. 97. f. 383.

(t) Hortleder loc. cit. f. 1599.

chen Tode gericht. Denn erstlich ließ man eine hohe Seule aushauen, und in dasselbe Loch stieß man überzwerch ein groß Holz, daß es gleich als ein Creutz geformet war, und nachdem die Seule in die Höhe gerichtet, sagte man den Ubelthäter auff das Zwerch-Holz, und hefftet ihn mit einem eisern Rindken um den Hals, und mit Ketten an dem Leib um die Seulen, schierte denn ein Feuer von fern mit Stroh und hochglüender Materia, und ließ sie also braten, biß sie starben, alsdann thät man das Feuer hinweg, und ließ sie also gebraten sitzen, männiglich zum Besspiel, sich vor solchem Verderben zu hüten (v). Und solcher Gestalt traff hier ein, was dort stehet: Womit jemand sündiget / damit wird er auch gestraffet. *Matthaeus* sagt, daß als man über Lutheri Tische viel von diesen Mordbrennern geredet, der Doctor die Schuld auff die bösen Geister gelegt und gesprochen: Diese wollen die Kirche und das Wort Gottes gern mit Lügen und Mord dämpfen / weil es für ihrem Ende ist / daran sie sollen mit ewigen Ketten ins Höllische Feuer verbunden werden / drum wollen sie vorher ihren Neid und Rachgier sehen lassen (x).

§. 13.

- (v) Chronicon Carionis f. 333. b. Conf. B. D. Söfvingii
Res gesta ad Annum 1540. Sect. II. §. 2. p. 156.
(x) Matthes. Vit. Lutheri Conc. XIII. p. 147. a.

§. 13. So grimmig und listig aber Satan mit seinen Werkzeugen es fürhatte; so zeigte doch der Allerhöchste augenscheinlich, daß er der rechte Hüter Israels; und Satans Macht gegen seine Macht eine lautere Ohnmacht sey. Denn als man auch zu Wittenberg einige von diesen Mord-Kindern eingebracht, fand sich darunter einer, welcher öffentlich bekandte, daß er zum öfftern vor den Thoren der Stadt gewesen, des Vorhabens, hinein zu gehen, und sie in Brand zu stecken. Allein er habe nicht vermocht hinein zu kommen. Sintemahl an den Orten, wo er eingehen wollen, allemahl eine solche Menge Volks zu gegen gewesen, daß er durch selbiges nicht habe kommen können. Da sichs doch nachgehends befunden, daß niemand als etwa ein Wächter oder drey zugegen gewest (y). Lunguitius füget bey Anführung dessen hinzu: Lieber, wer mag wohl die Menge des Volks gewesen seyn? Antwort: Niemand anders als die H. Engel, welche diesem Werkzeuge des Satans widerstanden. Welches fürwar ein herrliches Exempel ist, daraus wir sehen, wie Gott der Herr die Seinen kräftiglich mit seinen lieben Engeln behütet und beschirmet, wider den Teuffel und seine Helffers-Helffer. Ohn

E 4

Zweiff

(y) Carionis Chron. loc. cit.

Ezech.
22, 30

Zweiffel sind damahls in der Churfürstl. Stadt
Wittenberg viel fromme Christen gewesen, die
da fleißig gebetet, wie denn auch der seelige
Mann D. Martinus Lutherus noch gelebet, wel-
cher sich mit andern frommen Christen zur
Maur gemacht, und mit ihrem Gebete für den
Riß gestanden. Und sehen wir aus dieser Hi-
storie, daß Mordbrenner und andre böse Leute
ohne Gottes Verhängniß nichts thun noch
Schaden zufügen können, welches uns zu kräfti-
tigem Troste dienen soll (2). Deme füge kürz-
lich bey, was ein ander gottseeliger Lehrer von
gleicher Materia erzehlet; Es hatten etliche
Mordbrenner sich berathen, ein Städtlein eine
Meile von Breslau zu verderben, und zu dem
Ende an verschiedenen Orten Feuer einzulegen.
Einer aber unter ihnen, als er das Feuer ange-
leget, höret im Hause eine Mutter (der sonder
Zweiffel durch Gottes Schickung das Herz
sagte, daß ein Unglück obhanden wäre) sich und
ihre liebe Hausgenossen in Gottes Schutz be-
fehlen, um Abwendung alles Unglücks, und daß
sie am Morgen frisch und gesund wieder aufsteh-
en, und ihm für seinen Schutz danken möch-
ten, herzlich bitten. Darüber kam ihn eine sol-
che

(2) Languitins in Iræ divinæ & veræ pœnitentiæ Spe-
culo Conc. III. p. 56, 57.

che Furcht an, daß er das angelegte Feuer wieder ausleschte, auch seinen Gefellen zuließ, und sie beredete von ihren bösen Vorhaben abzustehen (a). Und was M. Tobias Schmidt anführet, von einen bösen Buben, der stolze oder schöne Heintze genandt, welcher Anno 1492. Sonnabends nach Francisci, die Scheunen vor dem Frauen-Thore zu Zwickau anzündete, und abbrandte, aber das Jahr hernach seinen verdienten Lohn bekam, da er erstlich auff den Brand-Stätten mit glühenden Zangen gerissen und endlich verbrand wurde. Massen als man ihn hinführete zum Tode, er zu denen in der Vorstadt stehenden Kindern sich wandte und sagte: O ihr lieben Kinderlein/ ist keins unter euch/ das ein Mitleiden mit mir hätte / habe ich mich doch über euch erbarmet / da ihr weinete / ich wolte sonst die Vorstadt auch angezündet haben (b). So weiß der Hüter Israels die Seinen zu schützen, und alles Unglück abzuwenden, daß ihnen der Satan und seine Werkzeuge nicht ein Härlein krümmen darff: Herr Zebaoth! wohl dem Menschen der sich auff dich verläßt!

E 5

S. 14.

(a) Mair im wahren Christenthum conc. LXXII.
p. 740.

(b) Schmidts Annales Cygn. p. 242.

S. 14. Wie sorgfältig und furchtsam aber die Vorfahren unsrer Stadt nach diesem Brande gewesen, zeigt unter andern, daß sie durch ein öffentliches Mandat verboten, daß niemand sein Getrände eine Nacht oder länger im Felde gebunden dürfen liegen lassen, oder habe es alsdenn mit getreuen Leuten Tag und Nacht wohl bewahren müssen, da hingegen, was nicht bewahrt worden, nicht in die Stadt eingelassen wurde, wenn es nicht vorher wieder aufgebunden, und fleißig besichtigt worden (c).

S. 15. Solche Fürsichtigkeit war hernachmahls Anno 1546. wiederum hochnöthig, da abermahls leichtfertige Buben sich fanden, welche von den Papisten ausgesandt, der Evangelischen Städte zu verbrennen, und Brunnen und Wasser zu vergiften, wie solches bekandte Jacob Julian von Leon aus Frantreich / welcher bey der Hoch: Fürstl. Residenz: Stadt Weimar, im Weibicht, in Pilgrams Gestalt angetroffen, und gefänglich eingezogen wurde. Die Worte seiner Aussage hat der fürtreffliche Horteleder, und sind nachfolgende: Er heisse Jacob Julian/ sey von Leon aus Frantreich bürtig. Des Pabsts Hauptmann/ ein langer Edellmann / so zu Rom wohnet / habe ihn
nebst

(c) Nordhaus. Feuer-Ordnung Sect. I. art. 43.

nebst andern 4. zu Rom vor 4. Monaten in
 einem Hause / in des Pabstes Namen / be-
 stellet und abgefertiget / und ihm 5. Cronen
 gegeben / die Strassen in diesen Landen ab-
 zuwehen / (und des Pabstes Volck würde bald
 hernach kommen,) und darinne zu brennen/
 und die Brunnen zu vergifften / mit Für-
 wendung / sie thäten ein gut Werck daran/
 verdienten Vergebung aller ihrer Sün-
 den / wenn sie nur viel Schadens ausrichte-
 ten / denn die Teutschen wären gar wider-
 den H. Stuhl zu Rom. Seine Gefellen
 hätten die Gifft bey sich gehabt / in einer
 hölzern Büchsen / die 10. Zwerch-Finger
 hoch / und eine Meßlingen / darinne sie an-
 dere *Species* gehabt / so auch Gifft gewesen/
 welches er gesehen. Solche zwei Büchsen
 trugen sie alle beyde in einem ledern Säck-
 ein. Er habe kein Gifft gehabt / könne sie
 auch nicht machen. Die Gifft aber wäre
 weiß und schwarz durch einander gepül-
 vert. (d).

§. 16. Nicht weniger hatte man Anno 1559.
 sich wohl in acht zu nehmen, weil dazumahl der
 Mordbrenner abermahl sehr viel waren, daß
 man

(d) Hortleder von Ursachen des Teutsch. Krieges
 T. II. Lib. III. c. 27. fol. 429.

man auch niemand Fremdes ungefraget einließ,
noch den Bettlern umzugehen erlaubete (e). U-
brig ist, daß wir die Zeit vorbesagten Unglücks
der Stadt Nordhausen einschärffen, welches ge-
schicht mit den Worten:

heI! northVsa MaLo prope tota perVrItVr
Igne,

CIVICa non grat VspeCtora LVCtVs habet.

item:

Die GnaDe Gottes DaVret Von EVVigfelt ꝛV
EVVigfelt.

Das IIX. Capitel.

§. I.

Bleichwie ein Vater, nachdem er seine Kin-
der gezüchtiget, dennoch nicht unterläß-
set ihnen zu drohen, damit sie sich um so viel mehr
vor fernern Sünden und mehrern Straffen hü-
ten mögen; Also drohete auch der eiffrige Gott
der Oberrn Stadt Nordhausen, daß, wo sie sich
nicht bekehren, sondern den Reichthum seiner
väterlichen Gedult noch länger verachten würde,
Er sie noch mehr straffen, und sich ferner durchs
Feuer an ihr rächen wollte.

§. 2.

(e) Valentini Rudolphi Zeitbüchlein ad Annum 1559.

§. 2. Solche Drohungen des eiffrigen Göt-
 tes ereigneten sich theils in der Nähe, theils in
 der Ferne. In der Ferne, da Anno 1572. die
 Stadt Thoren in Preussen, und die Stadt
 Würzburg (f) durch schwere Feuers-Brünste
 betrübet wurden. In der Nähe aber Anno
 1590. durch den Brand zu Erffurt, da den 10.
 Julii nach Mittags um 2. Uhr in M. Pflugbeils
 Behausung bey S. Veit, ein entsetzliches Feuer
 auffgieng, und gewaltig um sich fraß, daß einige
 die Anzahl der Häuser auff 900. extendiren
 wollen (g): Durch den Brand zu Weissenfee,
 den 26. Augusti dico, welcher durch einen Bötz-
 her verursacht wurde, und dermassen über-
 and nahm, daß die Helffte der Ober-Burg-
 Gassen, die eine Seite des Marcktes, die Lange-
 und Raths-Gasse 2c. in die Asche gelegt wur-
 den (h). Wiewohl das Feuer, das den Tag
 hernach, durch Verwahrlosung eines Schmiez-
 es auffkam, noch viel entsetzlicher war, aller-
 massen dadurch die eine Seite der Fisch-Gasse,
 die ganze lange Gasse, die halbe Kirch- und klein-
 und grosse Mühl-Gasse, der ganze Berg, die
 Häuser

1590

-
-) Aldenbergers Feuer-Spiegel Part. I. p. 221.
) Erffurt. Feuer-Ordnung l. c. p. 9.
) Gregorii jetzt florirendes Thüringen cap. VII.
 p. 134.

Häuser auff dem Kirch-Hofe, Schule, Convent, Kirchberg, biß wieder an Rubenstreit-Hauß am Back-Hause, gänzlich ruiniret worden (i). Ferner durch den Wetterschlag 3 Meilen von Zwickau Anno 1595. durch die schöne Kirche samt den Glocken verbrandte, die Bauren wolten damahls ihren Pfarrherrn M. Christoph Böhmen / welcher vorher in Zwickau in Diensten gewesen weiß nicht aus was Ursachen / ins Feuer werffen (k). *der fall. daß man die wetter-kay weiß*

§. 3. Noch näher aber warnete der H. Er diese Stadt durch das heiße Feuer-Unglück zu Heringen in vorbesagten 1590. Jahre und zwar den 27. Junii. Diß beschreibet Becherer mit nachfolgenden Worten: Den 27. Junii, war der Sonnabend nach Johannis-Fest, gieng plötzlich im Mittage ein Feuer auff zu Heringen in der gülnden Aue, und ward die ganze Stadt mit Kirche und Rath-Hauß innerhalb 3. Stunden in die Asche geleget, so gar, daß man von der ganzen Stadt nicht wohl einen Korn voll Holzes hätte zusammen lesen mögen, und ist nichts mehr stehen geblieben, als das Schloß, samt 2. steinern Gebäuden daran, zwo Mühlen, und ein Hospiz

(i) loc. cit.

(k) Schmidii Annales Cygn. p. 439.

Hospital. Es ist so überaus grosse Hitze da gewesen, daß davon die Schaben vom Glacse, so ausserhalb der Stadt am Hauffen gelegen, an-
 gangen, da sie doch von keiner Flamme berührt worden. Einer hatte etliches Geräthe auff ei-
 nen Wagen geworffen, und zur Stadt hinaus
 fahren wollen, da ist ihm der Wagen hinter dem
 Pferd angangen, daß er mit Noth die Stricke
 abhauen, und die Pferde davon bringen können.
 Beyde Stadt-Thore sind bald verfallen und im
 Feuer gestanden, daß kein Mensch allda aus oder
 in hat kommen können, und hat jederman
 durch ein enges Pfortlein das Leben retten müs-
 sen. Und ist Wunder, daß in dem Gedränge
 durch besagtes Pfortlein kein Mensch ist beschä-
 diget worden. Sonst sind bey 16. Personen in
 der Glut verdorben, viel beschädiget worden, die
 in Häusern veräumet, und das Geräthe
 wollen davon bringen, oder in die Keller gelauf-
 en, auch ist sehr viel Vieh umkommen. Des
 Pfarrherrn *M. Johannis Ruperti* Weib, hat in
 nem Fasse voll Wassers, welches sie bey der
 Bleiche stehend gehabt, sich erhalten müssen,
 und ist so geschwind über sie kommen, daß schier
 niemand hat etwas davon bringen können (1).
 Und

Und eben von diesem Brandte ist noch einig
Nachricht zu finden an der Orgel in der Stadt
Kirche zu Heringen, woselbst nachfolgende Wor-
te angeschrieben seyn.

Das vor'ge Werck und ganze Stadt/
Ann. Neunkzig Feuer verzehret hat:
Sechs hundert Eins ward diß bereit/
Gib Gott! daß dichs lob lange Zeit.

§. 4. Zweifels ohne vergrößerte diß Un-
glück die damahls grosse und fast nie erhörte
Hize, denn weil dadurch viel Wasser austruck-
neten (m), kan es wohl seyn, daß es an Wasser
gemangelt. Massien es denn auch zu der Zeit
allhier zu Nordhausen so weit kommen war, daß
man wegen des allzugerungen und wenigen Was-
ser Vorraths, die Ober-Kunst durch einige
Männer müssen ziehen lassen, um Wasser zu
brauen zu bekommen (n). Am nechsten aber
drohete der Herr der Oberstadt Nordhausen, da-
er in der Neustadt allhier Anno 1572. Donner-
stags nach Cantate war der 8. Maj. ein gefährli-
ches Feuer anzündete, dadurch 14. Wohn-Häus-
er in ein heisses Grab verscharret wurden (o).

§. 5. Bey solcher Drohung ließ es der eiff-
rige

(m) Binhards Thür. Chronic. Part. III. p. 201.

(n) è Manu-Scripto.

(o) è Manu-Scripto B. Wigandi.

rige Gott bewenden, biß ins 1612. Jahr, in welchen sich der längst gedrohte Schlag der Massen eufferte, daß durch die brennende Rache-Flamme Gottes die gute Oberstadt einige Sonnen Goldes Schaden litte.

§. 6. Ich führe zum Andencken kürzlich mit ein, wie jedes Jahr des XVII. Seculi, von grossen Feuers-Brünsten zu sagen wissen. Denn Anno 1601. den 18. Augusti brandte es zu Eisleben, woselbst innerhalb 7. Stunden 250. Wohn-Häuser samt der Kirche zu S. Andrea, dem Thurm und allen Glocken, der Schule, dem Schloß, und dem Gewand-Hause verderbet (p); und kurz darauff von E. Ehrwürdigen Ministerio resolviret wurde, alljährlich auff den 18. Aug. eine Brand-Gedächtniß-Predigt in der Kirche S. Andrea zu halten, damit auch das folgende 1602. Jahr der würckliche Anfang gemacht worden. In diesem Brande blieb das Hauß, darinne Herr Lutherus seliger zur Welt gebohren, die Kirche darinne er getauffet, und das Hauß, darinne er gestorben, ohne Schaden. Gleichwie auch Anno 1645. da meist die ganze Stadt drauff gieng, und wiederum Anno 1674. das Geburts-Hauß dieses grossen
F Man

Matthæus Juncker im Zeit-Register ad hunc annum.

Mannes erhalten wurde , ungeachtet dismal alle Angebäude und Ställe weggeraffet wurden biß es endlich in dem grossen Brande An. 1689 mit drauff gieng. Doch ist sehr löblich , daß es der Magistrat Anno 1693. wiederum auffbauen , und zu einem Allmosen-Hause auch Schreib- und Rechen-Schule aptiren lassen. In eben diesem 1601. Jahre war eine grosse Feuers-Brunst zu Eisselde in Franken , dadurch die Helffte der Neu- und Altstadt weggenommen , und zugleich das Rath-Haus , die Kirche , Pfarr und Schul- nebst vielen andern vornehmen Gebäuden eingeäschert wurden. Welches alles noch zu verschmerzen gewesen , wenn nicht Anno 1632. den 1. Octob. die gänzliche Einäschierung von der Friedländischen Kays. Armee , so damals das Eoburgische Land occupiret , erfolget wäre , da die gänze Stadt Alt und Neu so gar auff den Boden hinweg gesenget worden , daß nur etliche wenige Häuser und Scheuren , so etwas von der Stadt abgelegen , stehen blieben , da ist alles auff einmahl zu Grund und zu Boden gangen , daher denn auff solch Elend , aus grosssem Kummer die Leute häufig hinweg gestorben , und also dieser Ort von Leuten kommen. Und ob wohl die Ueberbliebenen , so noch Mittel gehabt , wieder angefangen zu bauen , und einen guten Vorrath vom Bau-Holze bengeschafft , so

So hat doch das darauff Anno 1634. erfolgte
 Lambonsche Unwesen alles wiederum zurüttet,
 daß der meiste Theil davon gehen müssen, darü-
 ber nicht allein die neu-erbaute Häuser übel zu-
 gerichtet, sondern auch das liegende Bau-Holz
 theils verbrandt, theils zu Palisaden von den
 einquartirten Soldaten gebraucht worden (q).

S. 7. Anno 1602. den 20. Maj. brandte es in
 der Kays. Residenz-Stadt Wien, vor dem
 neuen Thor in der Rossau. Den 6. Febr. zu
 Langensalka, im Gast-Hofe zum weissen Rasse
 hinter S. Bonifacii Kirche, da die ganze Vieh-
 Gasse auff beyden Seiten biß auff das Fürstl.
 Korn-Hauß, nemlich 13. Häuser zu Grunde
 giengen, und viel Vieh umkam. Und weil die
 Leute im ersten Schlasse waren, auch ein starcker
 Wind das Feuer mit Gewalt antrieb, gerieth
 in einer Stunde alles in die Flamme, und haben
 die betroffene Leute nichts davon bringen kön-
 nen. Im Auffräumen hat man im Keller der
 Probsten, darinnen der Diaconus, Herr Henning
 Dedekind gewohnet, 7. Weibs-Personen bey-
 einander liegend, erstickt und todt gefunden, nem-
 lich Hans Gutbiers Eheweib, samt 4. unmündi-
 gen kleinen Töchtern, und 2. erwachsenen Jung-
 fern, deren die eine, Regina, Herrn Martini

Senckenthalers , weyland Diaconi zu S. Bonifacii, Tochter war (r).

§. 8. Anno 1603. hatte dergleichen Unglück Lübschütz in Schlessien. Das Städtlein Greifsenberg im Saurischen Fürstenthum , welches aus Nachlässigkeit über gesottenen Varn entstand , und wurde der Ort eben am Pfingstdienstage gegen Abend ganz ruiniret (s). Das Städtlein Ilmenau , woselbst innerhalb drey Stunden an die anderthalb hundert Häuser in die heisse Asche versielen , dadurch auch zugleich mit dem Kirchen-Ruin alle Glocken verschmolzen , und sonst der Ort ganz wüste wurde (t). Die Stadt Buzbach in der Wetterau , da auff Johannis Baptistæ , um 12. Uhr Mittags , in wenig Stunden an die 100. Häuser sammt dem Königsteinischen Schlosse gegen der Stadt-Mauer , durch Verwahrlosung eines Fuhrmanns drauff giengen (v). Die Stadt Franckenhausen auff dem Plane ; Und die Fürstl. Residenz Stadt Gotha , wiewohl in diesen letztern der Schade noch erkeidlich war. Ein entsetzlicher Vorbote dieses Unglücks besagten Jahres waren die feurigen Drachen , die sich vor-
her

(r) Binhards Thür. Chron. Lib. III p. 220.

(s) Crusii Schles. Chron. Lib. IV. c. 12.

(t) Gregorii jetzt florirendes Thüringen cap. III. p. 82.

(v) Merians Topograph. Hassia fol. 29.

her um Jarrenrode, Eissennach und andre Derter
 gehen ließen, feindlich mit einander stritten, und
 beim Zusammenfahren in der Luft ein solch
 Geprassel verursachten, daß es nicht anders
 ließ, als wäre die ganze Gegend mit Krieger-
 Boldt angefüllet, welches mit allerhand Geschütz
 gegen einander agirete (x).

§. 9. Anno 1604. den 17. Augusti wütete das
 Feuer zu Gotha, zwischen dem Erffurter und
 Siebeleber Thor, verzehrete aber nur 3. Häuser.
 Eben in dem Jahr suchte Gott die Bergstadt
 Annaberg heim den 27. Aprilis, dergestalt, daß
 e an die 800. Häuser, samt Kirche und Rath-
 Hause verlohrt. Nur das Lazareth und 11. klei-
 e Hütlein blieben stehen, und mußte auch das
 Kupferne Kirch-Dach samt 13. Glocken zu-
 smelzen. Woben merckwürdig, daß als den
 Tag vorher, der Pfarrer M. Daniel Hänichen in
 seiner Predigt den Zuhörern wegen ihrer Hof-
 art und Verachtung des göttlichen Worts,
 Gottes Zorn und Straffe gedräuet, er des Ab-
 ends drauff mit Steinen so übel empfangen,
 daß, wo er sich nicht bey Zeitreretiret, er viel-
 leicht gar zu Tode wäre geworffen worden (y).
 Die Jahr-Zahl stehet in den Worten:

§ 3

EX

) Brauns heßlicher und greßlicher Feuer-Drache
 pag. 24.

) Aldenbergers Feuer-Spiegel Part. I. p. 260.

EX VltVs perItt Mons DIVæ nobILIs Annæ,
sVrrIpVIt partas IgnIs aVarVs opes.

Weil auch damahls an vielen andern Orten
grosse Feuers-Brünste entstanden, wurde nach
folgende Warnung gemacht:

Ihr lieben Leut! bewahrt das Feur/
Brand-Schäden kommen an gar theur/
Ach Feur das macht gar arme Leut/
Nimmt weg für längst ersparte Beut:
Was viel Jahr hat gezeugt der Mann/
Ein feurig Stund wegnehmen kan (z).

§. 10. Anno 1605. im Martio hatte diß Un-
glück die Stadt Prage. Den 18. Nov. die Stadt
Gotha, da dißmahl grosser Schade geschah.
Den 21. Martii die Stadt Bareuth, da 136. Häu-
ser sammt der schönen Pfarr-Kirchen und deren
Glocken, auch 3. Schul-Häusern zu Grunde
giengen, dabey niemand unts Leben kam, als ein
wahnsinniger Studiosus, welcher, ohngeachtet er
dem Feuer entrissen worden, dennoch wieder hin-
ein gelauffen (a). So war auch zu Eisenach
grosse Gefahr, da den 19. Julii das Wetter ein-
schlug, dabey der alte Becker auff dem Sonna-
bends-Marckte George Happe, nebst seinem
Sohn

(z) Schmidii Annales Cygn. p. 451.

(a) Aldenberger l. c. p. 263.

Söhne, als beyde die Gebet-Bücher in den Händen hatten, erschlagen wurden (b). Auch regnete es diß Jahr in Pohlen an einigen Orten Feuer, daß einsmahls einem Bauer bey Trausnitz der Geißel-Helm in der Hand dreymahl inbrandte (c).

§. II. Anno 1606. verunglückte die Stadt Warschau in Pohlen durchs Feuer, welches unsäglichen Schaden that. Eben damahls den 22. Februarii wurde auch Langensalka erschreckt, doch sonder mercklichen Schaden. Größer aber war das Unglück zu Heringen, welches seinen Anfang in einer Scheuren nahm, und 27. Häuser verödete; Wiewohl auch dieses übertraff der Jammer Anno 1632. am 1. Sonntage nach Trinitatis war der 2. Junii, als durch Verwahrlosung eines Böttchers die halbe Stadt im Feuer auffgieng. Und hat M. Joh. Cajus das damahls Rector zu Glesfeld, im Betracht, daß der Junius dem guten Heringen des Feuers halber fatal, nachfolgendes an Erasmus Wassmann, damahls Quæstorem zu Heringen, geschrieben:

Ardens Vcalegon vestra quod sauiit vrbe,
Ex animo doleo, Quæstor amande, meo.

§. 4 In-

(b) Toppii Histor. Isenac. p. 184.

(c) Lauterbachii Vita Herbergeri Lib. III. c. 9. p. 381

Infestus vestrae vrbi *Junius* esse videtur,
 Iniecit flammās dum *bis*, vt hoc memini.
 Sint menses reliqui post Vobis prosperiores!
 Ablatum reddat dupliciterque DEUS!
 Cum Jobo dicant: *Dominus dedit, abstulit idem,*
 Quorum flamma vorax abstulit hicce bona.
 Anno. ah!

præClpVa pars CIVItatis herIngæ seCVnDo
 IVnII,

InCenDio CoLLapSa perIIr.

§. 12. Anno 1607. überfiel das Feuer-Wetz-
 ter die Känserl. Residenz-Stadt Wien, und
 zwar durch diese Gelegenheit: Es hatten die
 Jesuiten nach des seel. Herrn D. Aegydi Hunnii
 Bildniß geschossen, davon das Collegium ent-
 zündet, und unter andern auch ihre Kirche und
 Bibliothec, nicht weniger auch 2. aus ihren Dr-
 den verbrandt wurden (d). Eben wie dergleichen
 Narren-Spiel zu Brinn in Mähren ein-
 mahl gar übel gelungen. Denn da die Jesui-
 ten eine Comædie von Luthero und dem Pabste
 zu præsentiren, veranstaltet, so, daß sie dem Bild-
 niß Lutheri etliche böse Geister bengesellet, wel-
 che ihn lebendig zur Hölle hinab führen sol-
 ten; geschah es, daß, weil so wohl die Statua
 Lutheri, als der vermeinten Teuffel, mit vielen
 Schweiß

(d) Aldenberger l. c. p. 266. seq.

Schwefel und Pulver angefüllet waren, diese durch Gottes Verhängniß am ersten entzündet wurden, und Lutheri Bildniß nicht von der Stelle bringen konten, sondern vielmehr im Augenblick bestehende Feuer-fangende Dinge, und bald hernach das ganze Comœdien-Haus anzündeten, und dem ganzen Orte gewaltigen Schaden verursachten (e).

Noch ferner verunglückte diß Jahr die Stadt Wonsiedel, woselbst 174. Häuser vermisset wurden. Die Stadt Budissin, da den 25. Aprilis die ganze Sendau und Drat-Mühle sammt 2. Personen verbrannten, und wurde der Schade auff eine Tonne Goldes geschätzt (f).

Diesen allen füge nicht unbillig bey (Nam pius est Patriæ scribere facta labor) meine liebe Geburts-Stadt Kelbra in der Hilden Aue, woselbst in erwehnten 1607. Jahre den 27. Augusti Morgens um 2. Uhr, das Feuer in einem Back-Hause auffgieng, und so schleunig überhand nahm, daß die ganze Stadt biß auff 8. Häuser in die Asche begraben wurde, die Jahr-Zahl stehet im Wort InCenDIVM (g). Dergleichen Unglück aber empfand der gute Ort wiederum Anno 1682. den 1. Julii Nachts um 1. Uhr, als in einem Hinter-Gebäude nicht weit

(e) Mercurius Romanus pag. 122.

(f) Zeidleri Tabœra Budissin. p. 6.

(g) Ecstorn, Chron. Walckenr. p. 299.

vom Schlosse, ein gefährliches Feuer auffkam, welches 8. Bohn-Häuser ohne Scheuren und Ställe einäscherte, dabey die Kirche ad D. Georgii, nebst Pfarr- und Schul-Häusern in nicht geringer Gefahr stunden. Ausser dem aber liess man nicht, daß der Ort vom Feuer mitgenommen worden. So ist auch nicht bekandt, ob die auffrührischen Bauren, da sie Anno 1525. die andre Woche nach Ostern, nebst den Klöstern Ilesfeld, Walckenrieth, Volckerode, Balenstedt, auch das Jungfrauen-Kloster zu Kelbra geplündert und zerstöret (h); selbiges verbrandt, oder sonst eingerissen. Auch gieng es im grossen Kriegs-Wesen Anno 1640. und folgende Jahre ohne Brand-Schaden ab, wiewohl nicht ohne Plünderung. Irrig aber ist was Autor Theatri Europæi schreibet: Die Kaiserlichen Parthenen liessen sich im *Julio Anno* 1646. in Thüringen starck vermercken / und waren am 23. *hujus* 150. Pferde über das Eisfeld auff Kelbra gangen / hatten das Vieh daselbst weggetrieben / denen in die 40. Bürger nachgeeilet / um ihr Vieh zu erretten. Selbige sind von den Kaiserlichen umringet / und bey 30. Bürger nieder geschossen worden (i). Sintemahl die Erschossenen

(h) Spangenberg's Sächf. Chronic. c. 362. fol. 608.

(i) Theatrum Europ. Tom. V. f. III.

nen nicht von Kelbra , sondern von Rosla und
 Bennungen waren. Denn weil die streiffende
 Rotte unter andern , Herrn M. Nicolao Albani,
 damahls Inspectori zu Kelbra , 2. Pferdemitge-
 nommen hatten , und er solches alsobald an seinen
 Sohn Carl Günthern , damahls Amt-Schbffer
 zu Rosla , gelangen ließ , bot dieser so gleich die
 Bauern zu Rosla und Bennungen auff , eilte
 mit ihnen den Räubern nach , wurden aber unter
 Lilleda so jämmerlich erlegt , und kam Albani
selbst erbärmlich ums Leben. Was dieses bey
 Weib und Kindern vor Herzeleid erregt , ist
 leicht zu gedencen. Das aber ist wahr , daß
 Gott diesen Ort mit vielen Wolthaten und
 Glückseligkeiten bedacht , dahin gehöret der früh-
 zeitige Aufgang des H. Evangelii , als welches
 bald nach Übergebung der Augspurgischen Con-
 fession allhier zu scheinen anfieng , (vid. D. Söf-
 fingii Quaestiones in Augustanam Confess. qu.
 44. p. 90.) ingleichen der treffliche Gesund-
 Brunn , welcher Anno 1646. bey der steinern
 Brücke , die über die Salza gehet , entsprungen ,
 und eine geraume Zeit an vielen Personen wun-
 derts würdige Curen gethan (k). Der
 Höch-

(k) Merians Topograph. Sup. Sax. Lib. I. f. 108. A-
 braham Saur's vermehrtes Städte-Buch Tit.
 Kelbra.

Höchste / der sie ins 30. Jahr vor Feuer be-
hütet / wolle ferner seine Augen über diese
Stadt und deren wertheste Einwohner of-
fen halten / sie segnen / und samt der ganzen
Gilden Aue gedeyen lassen! Wiedrigen-
falls dürffte Graff *Bodo*, wenn er wieder kom-
men / und die Gilden Aue gegen das Ge-
lobte Land halten sollte / jener den Vorzug
nicht leicht gönnen.

§. 13. Anno 1608. den 2. Junii, brandte es
zu Klingen. Den 13. Julii zu Bercka. Den
10. Octob. zu Dannenberg im Herkogthum
Braunschweig, gieng auff nahe an dem Schlosse
in einem Becker-Hause, und legte binnen kurzer
Zeit samt dem Rath-Hause 130. Häuser in die
Asche (1). Vor andern aber ist merckwürdig
das Feuer zu Wittemberg, so in der Cofzwigger
Gassen entstund, dadurch ein Hinter-Gebäude
ganz abbrandte, biß auff eine Studenten-Stu-
be, welche Gott sammt dem Studio, der dar-
inne gewohnet, wunderbarlich erhalten. Denn als
das Feuer herum gebrandt, daß er nirgends hin-
aus kommen können, hat er nichts als seine Bi-
bel unter den Arm gefasset, und ist damit zum
Fens

(1) Merians Braunschweig. und Lüneb. Topograph.
fol. 72.

Fenster hinaus hinab zur Erden gesprungen über 12. Ellen hoch, ohne einige Verletzung. Bald drauff legte sich die Flamme, und geschähe der besagten Stube kein Schade, ohngeachtet alles herum vernichtet wurde (m). Gedachter *Studiosus* soll von Mansfeld und aus *Lutheri* Freundschaft gewesen seyn.

§. 14. Anno 1609. den 6. Februar. fühlte solch Unglück die Stadt Weida sehr hefftig. Den 18. Septembris aber die Stadt Pignitz in Schlesien, und büßete an die 300. Häuser ein. So brandte auch Wiehe von Grund aus. Nicht weniger verlohre Römhild von bösen Buben anseestect an die 600. Häuser, und wurde allein das Schloß sammt der Vorstadt erhalten. Es affirten auch diß Jahr allerhand andere Unfälle, als grosse Wassers-Noth, da den 7. Maji, dar der Sonntag Jubilate, Abends zwischen 9. und 10. Uhren ein entsetzlich Wetter mit Donner, Hagel und Blitz entstande, und die Wasser sonderheit um Ilmenau dermassen anlieffen, daß daselbst 35. Menschen umkamen, ohne was Vieh und Häusern verderben mußte (n). Diß Wetter that auch in Franckenland grossen Schaden, inmassen das Wasser so groß wurde, daß

) Zeileri curieuses Hand-Buch Part. I. p. 234.

) Binhards Thür. Chronick L. III. p. 234.

daß es zu Bischoffsheim ein Stück von der Stadt Mauren einwarff (o). Zugeschweigen der unglücklichen Hochzeit zu Erfurt, welche den 6. Februarii, war der Montag nach Lichtmess, Andreas Kalnberg (Binhard nennt ihn ganz unrecht Johann Drescher (p)) mit Jungfrau Annen, Friedrich Nickels Tochter, in der Braut Vaters Behausung zum Greiffenstein, neben der Himmels-Pforte anstellete, woben, weil das Haus einfiel, die Braut nebst vielen andern Personen jämmerlich ums Leben kam. Den Catalogum setzet Herr M. Silberschlag Pastor Prædicatorum, wenn er saget: Die Nahmen der Personen, so in diesem Unfall alsbald todt blieben sind nachfolgende:

Herr Matthes Menzing.

Herr Hieronymus Brock.

Herr Hans Schmidt zum weissen Rade
bey S. Michael.

Johannes Altkeroth.

Hans Kerlich ein Böttner.

Georg Weingärtner / ein Becker.

Martin Fumcke / alias Raps, ein Schuster.

Hans Nickel / ein Weißgerber.

Hans

(o) Joh. Aldenbergers Wasser-Spiegel p. 98.

(p) loc. cit.

Hans Lucas Nickel / ein Weißgerber.
 Anna Nickels / die Braut.
 Fr. Elisabeth Ullmannin.
 Fr. Catharina Albrechtin.
 Fr. Catharina Bechererin.
 Fr. Elisabeth Henningin.
 Fr. Regina Königin.
 Fr. Anna Vinhofin.
 Fr. Martha Grofsin.
 Fr. Catharina Rosenhains.
 Anna Glinderin ein Kind von 7. Jahren.
 Martha Languthin / Martin Junckens
 seine Magd / welche ein klein Kind auff
 den Armen getragen, das lebendig davon
 kommen (q).

S. 15. Anno 1610. verbrandte zu Bamberg
 die Kloster Kirche mit 2. acht-eckigten Thürmen
 und 8. Glocken, darunter eine von puren Silber
 dar, durch Verwahrlosung des Schiefer-De-
 ckers. Diß Jahr litte auch die Stadt Aizda
 grossen Schaden, und büßete an die 1000. Häu-
 ser ein. Ingleichen die Stadt Apenro'da im
 Herzogthum Schleswig, welche den 16. Maj
 meist ganz verbrandte. Die Stadt Dordruff,
 selbst den 10. Junii die Schmeltz-Hütte ab-
 brandt.

vid. Dn. M. Georg Silberschlags Predigt über
 diesen Unglücks-Fall sub Anem.

brandte, und war es gleich 100. Jahr, daß der Ort dergleichen Unglück betroffen, massen Anno 1510. den Sonnabend nach Kreuz- Erfindung Mittags um 12. Uhr in 2. Stunden das Rath-Haus und Schule nebst 88. Häusern verbrannten (r). Die Stadt Sondershausen, da der 14. Novembris des Abends bald nach 8. Uhren in der Neustadt 4. Häuser abbrandten. Welches Unglück ein kläglicher Vorbote war des, welches 11. Jahr hernach, nemlich Anno 1621. den 3. Junii, war gleich der erste Sontagnach dem Fest der H. Drey-Einigkeit. Denn als diesen Tag Occasione des Evangelii von den Flammen der Höllen geprediget wurde, sieng der erzürnte Gott mitten unter der Predigt an realiter zu predigen, dergestalt, daß innerhalb wenig Stunden nebst beyden Vorstädten alle Häuser binnen der Ring-Mauer mit der schönen Kirche zur H. Drensfaltigkeit (so Anno 1609. zu bauen angefangen, und Anno 1620. den 11. Junii eingeweiht worden) der Kreuz-Kirche, Rath-Hause, Gräßlichen Forwerke, der Wipper-Mühle, Schäfferey, und das Hospital zum H. Geiste, daran noch die Kirche gerettet wurde, recht jämmerlich eingeäschert, und die Stadt ganz und gar zu Asche und einem Stein-Haufen

(r) Fabrii. Orig. Saxon. Lib. VII. f. 763. seq.

fen gemacht wurde. Durch welches Unglück die Einwohner in einen kläglichen Zustand geriethen, daß sie lange Zeit ganz bestürzt herum liefen, und auff den Dörffern herum wohnten, wie eine zustreute Heerde. Sondershausen hatte dergleichen Verwüstung noch nie erfahren, allermassen alles im Feuer dergestalt aufflog, als wäre es mit dem Besen abgekehret worden. Das Schloß, so Anno 1540. von Graff Günthern zu Schwarzburg zu bauen angefangen worden, wurde samt dem Marstalle, Bottich-Hause und etlichen kleinen Häusern in der Beber-Gasse immerlich gerettet (s).

§. 16. Anno 1611. den 29. Octobris brandte zu Frankfurt am Mayn. Den 29. Aprilis war der Montag nach Vocem Jucunditatis zu Roßlig, daselbst binnen 3. Stunden von 9. Uhr vor Mittage bis 12. Uhr, an der Sommer-Geißen 42. wohlgebaute Wohn-Häuser, 21. Brau-Häuser in der Stadt, und vor der Stadt auff der Breiten-Gassen 20. Wohn-Häuser nebst Scheunen in der Flammne auffgiengen, wie Unguitius berichtet (t), welcher auch anderweit

G er

vid. Andreae Toppii Beschreibung der Stadt Sondershausen pag. 11. 12. Olearii. Rer. Thur. Synt. I. p. 325.

Im Unterricht von der Roßliger Brand- und Wetter-Schaden.

erzehlet, daß An. 1610. das Jahr vor dem Röch-
 lizer Brandte fast kein Abend hingangen, da
 man nicht ein neues Feuer gesehen, worauff de
 Morgens denn die betrubte Zeitungen einge-
 lauffen, wo und was für Schaden das Feuer ge-
 than (v). Zu Coburg, da das Wetter ein-
 schlug, mit Verlust 108. Häuser. Ingleichen
 zu Groß-Neugard, woben merckwürdig, daß ein-
 gewisser Ruß das Bild des H. Nicolai (weil die
 Volck die Bilder sehr hoch æstimiret) gegen das
 Feuer gehalten, mit Bitte, daß er doch wolle le-
 schen helfen! Nachdem aber keine Hülffe erfolg-
 get, wohl aber das Feuer immer weiter um sich
 gefressen, habe er aus Ungedult das Bild mitten
 hinein geschmissen und gesagt: Wilt du uns
 nicht helfen / so hilff dir selbst und lesche.
 Worauff denn der ohnmächtige Nothhelffer so
 wohl als die Häuser von der Flamme verzehret
 worden (x). Ferner brandte die Stadt Moscau
 damahls größten Theils ab (y), dergleichen Un-
 glück dieser grossen Stadt nicht seltsam. Mas-
 sen Olearius berichtet, daß nicht ein Monat
 ja oft keine Woche hingehe / daß nicht
 Feuers.

(v) Lunguiti 3. Buß-Predigt vom Feuer-Schaden
 p. 50.

(x) Olearii Persianische Reise-Beschreib. Lib. III. c.
 26. f. 296.

(y) Petrai Chronic. Moscov. p. 40.

Feuers-Brünste entstehen solten / dabey aber sind die Strelizen und gewisse Wach-
en bestellet / so dem Feuer Widerstand thun
müssen / wiewohl es nie oder selten mit Was-
er gelöscht wird / sondern sie reißen die
nächst um den Brandt stehende Häuser nie-
der / damit das Feuer von sich selbst ausle-
chen muß. Zu dem Ende muß ein jeder
Soldat und Wache des Nachts ein Beil bey
sich tragen (z). Diesen füge noch bey den Dona-
erschlag , welcher diß Jahr zu Illmenau in
Böhmen grossen Schaden gethan , dabey sich
in besonderer Fall begeben. Es hatte nemlich
nes Bauren Sohn daselbst unterschiedliche
jungfrauen mit der Ehe veriret , und allemahl,
er Donner sollte ihn zuschlagen und zu kleinert
Stückgen zumalmen, geschworen, aber bey feiz
er sein Versprechen gehalten. Da er nun end-
lich bey einem reichen Manne um seine Tochter
freyet, ist ihme solche nach Erinnerung seiner
Unbeständigkeit versprochen worden, woben er
seiner Gewohnheit nach sich wieder vermessen;
er sich nicht aufrichtig meinete, und bestän-
g zu seyn gedächte, so sollte bald ein Wetter
kommen, und ihn zu kleinen Stückgen zuschlagen!
Was geschicht? Er hielt dißmahl sein Wort,
G 2 die

die Hochzeit wurde angestellet und in Fröligkeit gehalten. Aber da er in der dritten Nacht mit seinem jungen Eheweibe im Bette lieget, kömmt uhrplötzlich diß Wetter, und schläget sie beyd todt. Dabey denn nachdencklich, daß an dem ganzen Leibe des Gluchers kein Glied noch Aderlein, welches nicht zuschlagen und zuschmettert gewesen, gefunden worden (a).

§. 17. Anno 1612. brandte es zu Krems in Oesterreich. Den 5. Nouembris in der Pestenz Stadt Gotha, da es die Mägde bey dem Waschen verwahrloset, weil sie mehr an unnütze und fürwitzige Dinge gedacht, als daß sie ihres Ehens warten sollen. Ingleichen zu Butstadt mit Einäschierung der fürnehmsten Gebäude am Markte. So verursachte auch den 17. Maji ein harter Donnerschlag zu Neundorff in Schlesien grossen Schaden, dadurch vor andern ein Gotteslästerer getroffen wurde. Denn als er die erschrocknen und klagenden Weiber auslachte, und unter andern die verwegene Rede gebrauchte: Man solte das Winseln und Klagen einstellen/ es sey unnöthig/ Gott mache mit seinen Wein-Fassen ein solch Gerumpel/ weil er Zweiffels ohne das Jahr einen guten Trunck geben wolle; kam Gottes Hand, und

(a) Ernsts Gemüths-Ergeßlichkeiten p. 480. seq.

und schlug den Spötter plötzlich zu tode (b). Er
 en in diesem Jahre brach der Zorn Gottes
 uch über Nordhausen herein, dergestalt, daß ei-
 ige fast nicht Worte gnug finden können, den
 jammer gebührend auszusprechen. Es findet
 ich hier unter den Scribenten einige Mißhellig-
 eit, inmassen sie nicht einig seyn, an welchem
 Tage das Unglück geschehen sey. Ecstormius
 reynnet, daß es am Abend Bartholomæi, und als
 o am 23. Augusti ergangen (c); Und dißfalls
 slichtet er Binharden bey (d). Hergegen setzet
 Matthæus Merian (e), Abraham Saur (f),
 Johann Aldenberger (g); Theodorus Meu-
 er (h), Matthæus Jundar (i), nebst der Nord-
 häusschen Feuer-Ordnung (k) besser und richti-
 er den 21. jetzt erwehnten August-Monats,
 war damahls der Freytag vor dem XI. Sonn-
 tag nach Trinitatis) welchen auch die Über-
 G 3 schriff

- b) Ex Hofmanno refert Titius im Exempel-Buch
 Artic. XXXIII. n. 18. p. 1425.
 c) Chronic. Walckenr. p. 320.
 d) Thür. Chronic. Lib. III. p. 242.
 e) Topograph. Super. Saxon. Lib. I. f. 146.
 f) im vermehrten Städte-Buch Tit. Nordhausen.
 g) Feuer-Spiegel Part. I. p. 289.
 h) In Historic. Relation. Contin. XXII. p. 30.
 i) Im Zeit-Register p. 27.
 k) Sectione II. artic. 36.

schrifften einiger Haus-Thüren bemercken, als
des ersten Kram-Hauses, an der Schmeer-
Gasse, daran stehet:

Gott allein die Ehre/
Durch Gottes gnädigen Beystand/ Hülffe
und Rath/

Benedictus Söldner diß Haus gebauet hat/
nach dem grossen Brand-Schaden
den 21. Aug. Anno 1612. geschehen!

Item, eines gewissen Hauses in der Sack-Gasse,
daran diese Worte gelesen werden: Anno 1612.
den 21. Augusti ist diß Haus abgebrandt. An-
no 1613. ist durch Henrich Siman wieder
auffgebauet. Und ob gleich an einem Hause
am Korn-Markte der 22. Augusti stehet, da es
heisset: Im Jahr 1546. hat Hermann Böt-
ticher diese Behausung erbauet / ist An. 1612.
den 22. Augusti, biß auff den Stuhl sammt
allen Hinter-Gebäuden verbrandt / und
durch Just Bötticher / seinen Enckel / in sel-
ben Jahre den 18. Octobris wieder auffge-
bauet. Gott behüte die Nachkommen
vor dergleichen Schaden durch Christum
Jesum/ Amen. So ist doch hiemit nicht so
wohl die Zeit, wenn das Feuer angangen, als
vielmehr der folgende Tag, daran die Flamme
noch immer gewütet, und auch diß Haus zu
Grunde gerichtet, bemercket worden.

§. 18. Es gieng aber diß entsetzliche Feuer in David Speisers eines ansehnlichen Bürgers Hause in der Becker-Gasse, wie man davor hielt durch Verwahrlosung des Gesindes, so Alepfel ewelcket (1), schier um die Mitternacht auff, ben um die Gegend, da es Anno 1540. gewand, und wütete so hefftig, daß über die Geschwindigkeit der Flamme sich niemand sattfam wundern onte. Denn so bald es in etwas zur Nacht am, durchdrang es plötzlich auff einer Seite die Jungfers- oder Gumpers-Gasse, und äscherte auch einige Häuser nach dem Stifte Crucis ein, ist an das alte Decanat-Hauß, so Anno 1517. erbauet worden. Auff der andern Seite aber lohe es durch die Engels-Burg, und entzündete also von beyden Seiten die Kranich-Gasse biß an den Franckenborn und das Pfarr-Hauß S. Blasii, welches, als die Pfarr-Wohnung des

G 4 er

(1) Wiewohl es nach der Zeit anders befunden worden / da der rechte Thäter über alles Vermuthen / Zweiffels ohne durch Antrieb seines bösen und unruhigen Gewissens seinem Beicht-Vater frey und mit unruhigem Herzen auff seinem Todt-Bette bekandte / daß er es willig und vorsetzlich aus blossen Neid / Zorn und Rachgier verursacht / und angestecket hätte. è Manuscripto B. Küchenthalii Pastoris B. Mariæ in Valle.

ersten Evangel. Predigers der Gemeinde S. Blasii, sammt den Häusern auff dem Kirch-Hofe durch die Gnade Gottes dazumahl erhalten worden. Wie denn von dem Pfarr-Hause es bezeugen die Jahr-Zahl und Lateinische Verse, so über der Hauß-Thür stehen, und also lauten:

Hæc. Domus. Urbis. honos. stupor. hostibus.
hospes. amice.

Quam. curret. supera. summus. ab. axe. Deus.
Post. M. quingentos. quadringent. quatuor.
annos.

Idibus. Augusti. culmina. structa. patent.
Ite. malis. aubus. ventres. turpesque. Papistæ.
In. Domino. haud. vobis. pars. erit. vlla. DEO.

Andres Quede fecit.

1544.

H. S.

Vom Kirch-Hofe aber versichert es das hinter dem Pfarr-Hause stehende Cantorat-Hauß, über dessen Thür mit uralter Schrift steht: Anno Domini. M. CCCC. nonagesimo secundo.

§. 19. Hiernächst ergriff das Feuer die Sack-Gasse, und ein Stück vom Pferde-Markte, denn daß derselbe nicht ganz drauff gängen, zeigten abermahls die Inscriptiones einiger Hauß-Thür

Thuren. Als des am Ilfelder Collectur-Hofe
 nechst gelegenen Hauses, daran steht: *Has Aedes*
fieri fecit Cunradus Ernst. Medic. Doctor. Anno
 M. D. LXX. Gegen über aber steht über einer
 Thorfähret: *Optimus Cibus Inuidia.* Lorenz
 Haupt hat diß Haus nechst Gott erbauet. M.
 D. H. M. H. M. Anno 1570. und ob es gleich der
 Kirche S. Blasii verschonete, zu deren Erhaltung
 sie damahls in mehrerer Zahl auff dem Kirch-
 Hofe befindlichen hohen Linden-Bäume ein
 merckliches bestrugen; So ruinirete es doch fer-
 er einen ziemlichen Theil vom Hagen, von dan-
 en lieff es gegen Mittag durch die Hagen- und
 Töpffer-Hagen-Gasse, verödete dieselbe benebst
 dem Thore, und fehrete so darin auff der linken
 Seite wieder zurück nach der Stadt, verheerete
 was in Töpffern noch übrig war, sammt der
 Hunde-Gasse, dem Korn-Markte, der Krä-
 me, &c. und diß alles in solcher Geschwindigkeit,
 daß auch die, welche, ehe sie das Wetter überfiel,
 ermeynten die weitesten zu seyn, gar wenig von
 dem Ihrigen in Sicherheit zu bringen, ver-
 mochten.

§. 20. Erbärmlich war es, da die fürnehm-
 en Raths-Glieder unansehnlich und schlecht be-
 kleidet, voller Bestürzung herum lieffen, die er-
 schrocknen Bürger wehmüthigst anschryen, auch
 die Fremden bey den Händen nahmen, und sie
 G 5 um

um Hülffe inständigst ersuchten. Nicht weniger war erbarmenswürdig, da die ermüdeten, und von Hitze und Arbeit Krafftlosen Bürger als ohnmächtig dahin fielen, und bey anhaltender Flammen-But mit einem Munde riefen: Es ist die Hand Gottes so uns strafft / wir haben solches mit unsern Sünden längst wohl verdienet / es ist uns durch die Diener Gottes öffters genung prophezet worden / und nur vor 2. Tagen hat es das schreckliche Zeichen am Himmel noch gethan (m). Gleich als wolten sie sprechen: Wir, wir haben gesündigt und sind gottlos gewest, darum hast du billig nicht verschonet!

Es klagte jedermann / und konnte man nichts hören!

Als ach! will uns denn Gott so gar in Grund verstoren!

Schleußt denn der Flammen-But durchgängig alles ein?

Soll denn hinführo nichts von allen übrig seyn?

Die Häuser sind dahin und völlig auffgerieben/

Es ist von vielen nur ein Aischen-Hauff geblieben:

Der

Der Winter rückt herben/ kein Haußrath
ist mehr da/
Die Betten sind verbrandt / das gehet
freylich nah/
Das kräncket Herz und Muth. Die milden
Thränen flossen/
Und wurden hie und da bey Tausenden ver-
gossen/
Die Kinder weinten laut / die Eltern
seuffzten hie/
Die Krancken winselten / das Alter lag
und schrie
Den Himmel kläglich an. Hier sah man
Händeringen/
Und hörte das Geschrey biß an die Wolcken
dringen/
Hier sah man lauter Schmerz / hier sah
man lauter Noth/
Hier sah man lauter Quaal ja gar den
bittern Todt.
Der Kiel ist viel zu schwach es vöslig auszu-
drücken/
Drum reiß ich billig ab.

§. 21. Unter den *Edificiis Publicis* oder ge-
meinen Gebäuden, welche dighmahl zu Grunde
gerichtet wurden, befand sich 1. die Haupt-Kir-
che S. Nicolai, welche nicht allein ihres Daches
und

und eusserlichen Zierde , sondern auch der schönen Thürme nebst allen Glocken und künstlichem Uhrwerke auch der Orgel , Canzel , Altar , u. gänglich beraubet wurde. Von deren Reparatur wir zu Ende dieses Capitel's etwas gedencken wollen. 2. Das alte Rath-Haus, jetzo der Tanz-Boden, item, die Waage genannt , womit viel alte Documenta und herrliche Uhrkunden in die Luft geflogen (n). 3. Die Priester-Häuser zu S. Nicolai , wie denn der damalige Pastor Primarius, Herr M. Conradus Pädopater , in ein gewisses Haus in der Gickers Wasse einrückte, und daselbst auff einen Thurm an der Stadt-Mauer sich 2. Jahr lang beständig auffhielte, als solches seine eigene Worte, so er bey dem Auszuge über die Thür in das Taffel-Bret gegraben, die aber durch den jüngsten grossen Brand auch mit verzehret worden, bezeigten, also lautende: In hoc Museo post incendium Nordhusæ integrum biennium habitavi. M. Conrad Pädopater , S. Nicolai Past. Prim. M. DC. XIV. 4. Der grosse ansehnliche Zwinger am Töpffer's Thore , (welcher auff einem admirablen Gewölbe stehet, so ohne Zweifel vor Zeiten zum Ausfall hat dienen müssen, zu welchem Gewölbe man

(n) Conf. Dn. D. Titii Sermon. Part. II. Num. XII. p. 165.

man auff einer steinern Wendel-Treppen hinab
steigen muß) auff welchen dazumahl viel kostbar
Geschütz soll gestanden haben, so aber alles zer-
schmolzen und verbrandt. 5. Die Kirche S. Ge-
orgii, so E. Hoch-Edler Magistrat zum Zeug-
Hause gebrauchte, nebst allerhand vortrefflichem
Geschütze, davon kaum etwas wenigens überblie-
ben, darunter noch jeko sehens würdig ein Feuer-
Mörser, auff welchem die Worte stehen:

Ich heisse schnell und balde davon/
Northusen will ich den Priß behalten.

Item, ein groß vortrefflich schönes Stücke, so
insgemein die grosse Feld-Schlange genennet
wird, bezeichnet mit den Worten:

Lindwurm bin ich genannt/
Der Stadt Orthausen binn ich wol be-
bekandt.

1519.

Endres Pegnizer goß mich.

Woben niemand auff die Gedancken kommen
soll, als ob die Stadt Nordhausen vor Zeiten
Ort- oder Ordhausen geheissen habe, wie einige
vorgeben wollen (o); massen der Name Nord-
hausen weit älter ist als das Jahr, da der Stück-
Gieß

(o) Confer. Peccensteinii Theatr. Saxon. Part. III.
f. 194.

Gießer das Wort Orthhausen gesezet, wie solches insonderheit wahr zu nehmen aus den alten Privilegiis und Documenten, ingleichen aus den Inscriptionibus uhralter Münzen dieser Stadt, deren eine, so in der Königl. Poln. und Chur-Sächs. Schatz-Kammer zu Dresden anzutreffen, diese Worte führet: CECILIA. ABBA. NORT. Eine andre aber, so in dem Weltbekandten Hoch-Fürstl. Schwarzburg. Münz-Cabinet zu Arnstadt befindlich, hat diese Aufschrift: HADVVIC. ABBATISSA. IN. NROTHVSA. Und sagt der berühmte Herr Schlegelius, da er jetzt erwehnter Münzen gedenket, gar recht: *Vani proinde sunt, & velle solis nostris nummis refutandi*, Cranzius, Wimpelingus, Celtes, Riuander & Autor Onomastici Erfurtensis, contendentes, olim Orthhausen & non Nordhausen fuisse appellatam (p). Besser denn nach anderer ihre Derivation, da sie sagen, es sey Nordhausen so viel als Domus aquilonis oder versus aquilonem structa (q), wohin Schosserus zielet in nachfolgenden Worten:

*Vrbs vetus Imperii priscis habitata Cheruscis,
Qua nemo Hercynium surgit ad astra, jacet:*

Ty-

(p) Schlegelius de Nummis Nordhusinis. p. 142.

(q) Limnæus Jur. Publ. Tom. III. c. 37. Merian Topograph. Superior. Saxon. & Thür. f. 139.

*Tyrigetum fines claudit, vicinior axi,
Hinc Borea nomen sustinet atque Domus (r).*

6. Das Zimner-Haus vor dem Töpfer-Thore,
nebst viel schönen Bau-Helke, 12.

S. 22. Die priuat-Häuser betreffend, so waren derer nicht 317. wie Binhard (s) und aus ihm Pfefferkorn (t) meinet: sondern 239. als solches Eckstorn recht anmercket (v), und am deutlichsten zu ersehen aus den schriftlichen Urkunden, so Anno 1615. bey damahliger wieder Erbauung der Marck-Thürme, in der Knöpfe einen geleyet, und in der jüngsten grossen Feuers-Brunst Anno 1710. da die Knöpfe herab gefallen, unversehret wieder gefunden worden. Massen denn die Schluß-Worte nachfolgende seyn: In hoc rerum cardine splendido Curia Theatro de nouo extructo & vix absoluto, nec non agrorum fertilitate vberissima pollicita & collecta, præter omnem expectationem opinione celeberrimus, Anno Christi Saluatoris 1612. noctu circa horam XI. pridie Euangelii Dominic. XI. Trinitat. de Phariseo ac Publicano solenniter explicandi, horrendum incendium in platea, quæ
à Pi-

(r) Schoflerus apud Reusnerum in Nordhusa.

(s) Thüring. Chron. Part. III. p. 243.

(t) loc. cit. cap. 28. p. 376.

(v) loc. cit. p. 321.

à Pistoribus dicta, subortum est, quo hujus templi forensis tectum, vna cum turribus pyramidalibus plumbeis tabulis egregie insignitis, ac campanis sumtuosis, conflagrauit, & in hisce tribus primariis Parochiis 239. habitacula, præter stabula & horrea, magna frumentorum copia adimpleta, funditus euerfa, ac igne deuastata & absumpta sunt. Id quod nostris peccatis acceptum referendum. Diuina autem favente gratia, ac DEO per benignam contributionem benedicente, Anno Christi 1615. hoc templum vna cum turribus in hac forma proportionaliter instauratum est. DEUS omnipotens & misericors ab hujusmodi cladibus simul- ac à Pontificia ac Turcica Tyrannide, Germaniam, Patriam nostram dulcissimam & hanc Urbem Imperialem clementer tueatur & conseruet, nosque Spiritu Sancto regat & gubernet, vt

*Sint Vnum, credant Vnum fateantur & Vnum,
Vnum qui Christi Nomine nomen habent.*

Vt quemadmodum in hac vita in aërea regione, nostris nominibus consignatis, conuersamur; ita etiam in aetherea ac summa regione, quam Christus Saluator penetrauit, nimirum in tertio cœlo, in libro vitæ consignata reperiantur nomina nostra, & nos incorrupta Euangelii Doctrina ac legitima Sacramentorum partici-

icipatione in hoc templo gaudentes, in æterna
Academia de cœlesti Hierarchia nobis inuicem
congratulantes, S. S. Trinitatem de facie ad fa-
ciem cum omnibus beatis in secula seculorum
conspiciamus, Spiritus S. virtute per Christum
Iesum Dominum nostrum, Amen, Amen, A-
men.

Psalm. 115.

*Non nobis, Domine, non nobis, sed Nomini Tuo da
Gloriam, propter misericordiam & Veritatem
tuam!*

M. Conradus Pædopater. m. pr.

S. 23. Unter diesen Priuat-Häusern hatten
23. die Brau-Gerechtigkeit, und waren die für-
nehmsten und ansehnlichsten vor andern, Herrn
Jörgii Ernstens/ welches ehedessen erbauet hat:
Michael Meienburg / Syndicus und Bür-
germeister allhier, da denn eintraff das Progno-
sticon des seeligen Herrn Lutheri, welches er
verleete, da er erfuhr, wie gedachter Meienburg
in d. Lutherischen Abt des Klosters Walcken-
rieth, Johannem HoltEgel, an sich zog, mit sel-
ben die Kloster-Güter schmählerete, und von
inselben in Northausen schöne prächtige Häu-
ser bauere, sprechende: Es wird endlich ein
einer aus Walckenrieth ausgehen / und
die unrechtmäßige Güter in Nordhausen
ver-

verzehren (x). Massen nicht nur gedachten
 Meienburgs Erben alle verarmet, sondern es
 sind auch in dieser Feuers Brunst alle die Hän-
 ser, so selbiger von den Kloster Reuenüen er-
 bauet, im Rauche auffgeslogen (y), denn es hei-
 set: *Maledicta domus, cui infertur lapis san-
 ctus*, nach der Italiäner ihrem Sprichwort.
 Herrn Petri Engelberti V. J. Licentiari und
 Syndici allhier, dessen hohe Prudence und beson-
 dere Geschicklichkeit hoch rühmet Caspar Hen-
 ning, wenn er schreibet (z):

Petrus Engelbrechtius,

Vrbi lucens est, perget.

Plusquam septenas subtilis acuminis artes

Hic VIR lustravit, mentem quoque Phocido-

lamne

Tam benetinxit, vt hinc diuinæ orâcla The-

mistos

Hauferit, & magnæ sit factus Syndicus *Vrbi:*

Ergo vbi *lucens est* merito, ceu candida stella

Qua

(x) C. nfer. epistola Lutheri ad Iustum Jonam per-
 scripta apud Ecstorn. Chron. Walckenr. pag.
 218. 219.

(y) Conf. Ecstorn, Chron. Walekenr. p. 322. & Leuk-
 feld. Antiquit. Walckenred. Part. II. cap. V.
 p. 93.

(z) In Musa Anagrammat. Practica num. 189.

Quæ minus ardentis obscurat, perget eodem,
 Quo coepit studio, sic laus nomenque mane-
 bunt.

Nicht weniger wurde bedauret das schöne Haus
 Herrn Justi Böttichers/ der Zeit Bürgermeis-
 ters, eines Mannes, der bey seinem Regimine
 sich sonder Zweifel wohl auffgeführt. Wassen
 denn der ehmalige berühmte Schul- Rector alle
 hier, M. Andreas Bachmann diesem Justo zu
 Ehren nachfolgende Grabschrift auffgeset-
 et (a):

Ecce

Viator, Victor

Quomodo moritur JUSTUS, & nemo percipit corde:

VIRI JUSTI tolluntur,

& nemo considerat,

à facie iniquitatis sublatus est

JUSTUS BÖTTICHER

CONSUL & SCHOLARCHA

(Dum in viuis esset) *Imperialis Reipublicæ*

Theodosiæ Amplissimus,

XII. Kalend. Quintil. Anno

VM IV^{to} Vs ConsVL BötICher fVIt Ipse

fChoLarCha,

Nunc erit in pace memoria ejus.

§ 2.

§. 24.

) In Cælo terrestri Poëtico p. 27.

§. 24. Wiewohl nun das Unglück dieses Brandes über die Masse wichtig, so, daß der Schade auff 13. Tonnen Goldes geschlagen wurde (b): So gedachte dennoch der eiffrige Gott mitten im Zorn an seine Barmherzigkeit, inder er um den Abend einen starcken Regen schickte durch welchen die Flamme mercklich gedämpffet und an fernerer Wut gehindert wurde (c).

§. 25. Nicht weniger war ein merckliches Zeichen der Gnade des Höchsten, und ein grosses Glück bey diesem Unglück, daß nicht ein einiger Mensch im Feuer verfiel, oder sonst ums Leben kam. Sintemahl wohl war ist, was Herr Brunnerus saget: Man wird selten von einer Feuers-Brunst hören / da / wie die Leute ihres Vermögens in einem Hui beraubet und in den elendesten Zustand versetzt werden; nicht ein oder ander sein Leben im Rauch und Flammen lassen müsse (d). Obn daß einer der Zimmerleute, durch einen herabschlagenden Balken beschädiget wurde, aber auch ohne Lebens-Gefahr. Ein Manu-Scriptum bemercket, daß unter andern auch dieser Brandt Gelegenheit gegeben, die Bet-Glod

(b) Binhard's Thür. Chron. l. c. p. 242.

(c) Ecstom. l. c. p. 320.

(d) Brunneri Fatum Historico - Theolog. Part. I. cap. III. Sect. I. p. 230.

zu S. Petri zu läuten, wie denn in eben diesem 1612. Jahre den 6. Septembris der Anfang gemacht, und biß hieher continuiret worden. Welches denn nicht von dem Läuten um 12. Uhr zu Mittage; sondern von dem Abend Läuten um 8. Uhr zu verstehen. Denn was das mittägliche Läuten und Anschlagen an die Bet-Glocke betrifft, ist solches weit älter, und schon von Anno 1544. durchs ganze R. Reich im Gebrauch gewesen, als solches erhellet aus dem Reichs:Abschiede besagten Jahres, da es heisset: Zu mehrerer Begebung des gemeinen Volcks Christlicher Andacht / ordnen und wollen wir, daß durch das ganze Reich aus / alle Tage zu 12. Uhren eine Bet-Glocke geläutet werde / und alle und jede Christen Menschen zu Zeiten / wenn dieselbe Glocke geläutet wird / ihr andächtig Gebet zu dem Allmächtigen sprechen / auch das also zu thun / von ihren Pfarrherrn und Predigern sie fleißig unterwiesen und ermahnet werden (e). Welches hernach wieder geschehen Anno 1566. davon die Worte im Reichs:Abschied zu Augspurg S. 68. nachfolgende seyn: Wir wollen und gebieten auch / daß täglich in Städten / Flecken /

H 3

(e) Reichs:Abschied zu Speyer de Anno 1544. S. 58. f. 425.

cken/Märckten und Dörffern / zu Mittagszeiten eine Glocke geläutet / und das Volck von den Sängeln unterwiesen und ermahnet werde / zur selbigen Zeit / wie auch sonst Gott den Allmächtigen um Sieg und Abwendung gegen den Erb-Feind / auch Abwendung Gottes gerechten Zorns / und der vorstehenden grausamen Straff / mit Herzlicher Andacht anzuruffen und zu bitten. Ja es hat allbereit Pabst Calixtus III. dieses Nahmens befohlen, die Bet-Glocke zu rühren (f). Den ganzen Brandt beschreibet weitläufftig mehr berührter fleißiger Ectornius, der auch als etwas löbliches und heilsames mit anführet, daß binnen wärender Wut alte verlebte Leute, junge Kinder und andre Personen, so bey dem Feuer nicht viel nütze seyn, in die Kirchen zusammen gängen, und den Höchsten um Abwendung seines Zorns inbrünstig anzuruffen. Welches fürwahr eins der besten Mittel ist Feuers Brünste zu dampffen. Besser ist es, als der Juden אלה (so per Cabbalam bedeuten soll, אלה גבור לעולם ארורי Tu potens in aeternum, Domine) welches Wort sie auff ein Brodt schreiben, ins Feuer werffen und solches bez

(f) Platina in Vita Calixti III. Conf. Hildebrand de Sacris Publicis in Primit. Eccles. cap. 3.

beschweren (g), auch dabey ruffen: וְהָיָה הַשֵּׁן
 בְּמִימְרֵי אֱלֹהִים ist so viel: *Supprimatur ignis
 ad verbum DEI potentis.* Womit sie als aber-
 gläubische Leute sonder Zweifel auff Num. XI. 2.
 ihre Absicht haben. Besser als der Papisten
 ihre Reliquien vom Creutz Holze Christi, oder
 ihr geweihtes Agnus Dei, gesegnetes Brodt
 und dergleichen. Denn wie wenig das letzte ver-
 möge, wurde Anno 1517. das gute Glogau in
 Schlessien wohl inne, da man durch dessen Um-
 ragung die entstandene Feuers Brunst so gar
 nicht dämpffen konte, daß selbige vielmehr samt
 10. Menschen bey nahe die ganze Stadt verzeh-
 rete (h). Besser, als die einigen verwegenen Feu-
 er nicht unbekandte Feuer Segen, da es heis-
 set: Feuer stand stille/ um der Worte willen/
 die S. Lorenz sprach/ da er den feurigen Rost
 ansah! item: Gott grüßte dich liebes Feuer/
 mit deinem sehr Ungeheuer/ daß gebeut dir
 der heilige Mann Jesus/ du solt stille stahn/
 und mit der Flamme nicht fürbaß gahn/ ins
 Vaters / Sohnes und H. Geistes Na-
 men (i). Besser als ein Ey am Grünen Don-

H 4

ner

g) Petrus Galatinus de Arcanis Cathol. Veritatis
 Lib. II. cap. 15. p. 95.

h) Schickfusii Schlessische Chronic. Lib. IV. c. 35.
 f. 236.

i) vid. Rüdingers Feuer-Predigten dedicat.

nerstage geleget, dergleichen etliche ins Feuer werffen und an die Thüren schreiben: Arse, Vor-se, auerte ignem (k). Besser als das Feuer umreiten oder umgehen. Besser, ja weit besser war das damahlige Gebet der bedrängten Nordhäuser.

§. 26. Denn was solches ausser der Gnade, die es bißfalls von dem HErrn erhalten, anders weit in dergleichen unglücklichen Begebenheiten ausgerichtet, wäre mit vielen Exempeln zu weisen, davon aber nur ein und anders befüge. So berichtet Herr Andreas Reinhard (1): Der liebe Gott hat mit uns allhier zu Senfftenberg getheilet / eine liebe Kirche hat er in die Asche geleget / und von Grund aus zerstöret / die andre aber uns zum Troste und Bet-Hause noch bißher erhalten / und das ist wohl ganz wunderbarlich / durch eine göttliche Allmacht geschehen / man möchte es wohl in alle Chronicken schreiben. Es hat diese liebe Kirche recht mitten im Feuer gestanden / es haben auff beyden Seiten kaum 2. oder 3. Schritte von den Kirch-Thüren bey nahe in die 300. Stämme Holz zum neuen Schulen-Bau gelegen / die alle im Feuer auff-

(k) Vrsini Arboreti Biblici cap. XXII. p. 335.

(1) Im abgebrannten Senfftenberg Conc. IV. p. 70.

auffgangen / und unerhörte Glut von sich
gegeben. Es haben um und um der Geist-
lichen und anderer Wohn-Häuser gestan-
den / die alle zum grossen Feuer und Stein-
Hauffen worden / noch hat das liebe Got-
tes-Hauß unversehret müssen stehen blei-
ben / daß kein Fenster in so grosser Glut zu-
schmolzen / und keine Thür versehret wor-
den / das ist ein allmächtiges Wunder des
Allerhöchsten / das hat ohn allen Zweifel
vieler frommen Herzen andächtiges Gebet
bey Gott ansgewircket. Und bald her-
nach saget er: Ich ruffe diese ganze Gemei-
ne / ich ruffe Fremde und Einheimische für
Gott und der Welt zu Zeugen an / wie sie
mitten im Brandte ermahnet worden/herz-
lich für die liebe Kirche zu beten/ob sie Gott/
weil die andre schon nieder gebrandt war/
in dem Feuer zu unserm Trost noch gnädig
erhalten wolte? Was darauff für andäch-
tige Seufftzer von frommen Herzen diß-
falls zu Gott gen Himmel geschicket wor-
den / das ist dem Allwissenden am besten be-
wußt. Ich ruffe insonderheit alle diejeni-
gen zu Zeugen an / die in grosser Menge un-
ter frehem Himmel mit mir auff die Knie ge-
fallen / und um Erhaltung dieser lieben Kir-
che zu Gott geruffen haben / sonderlich zu

der Zeit / da sie an den offenen Schul-Giebel
oben allbereit anfieng zu brennen / und sol-
ches zu leschen kein einiger Mensch für dem
grossen Feuer dazu kommen konte / da ver-
mochte nichts zu helffen als Beten / da
schrie / wer es nur sahe: Ach GOTT! ach
GOTT! jetzt gehets an die liebe Kirche! Ach
GOTT! erbarme dich doch! Ach GOTT!
verschone doch! *Vis unita fortior.* Wir tra-
ten mit einhelligen Seuffzen zusammen/
fielen nieder auff unsre Knie / hielten dem lie-
ben GOTT vor sein Wort und unsre Noth/
und baten um seine allmächtige Hülffe / das
war ein kräftiges Mittel und Lesh-Wasser/
daß man von Stund an und augenblicklich
sehen muste / wie das Feuer an der brennend-
en Seule keine Macht mehr hatte / es mu-
ste von sich selbst wieder ausleschen / und
unsre liebe Kirche stehen bleiben. Das ist
ein allmächtiges Wunder des Allerhöch-
sten. Wer da will sehen und erfahren / was
vor Krafft das gläubige Gebet hat / der
komme hieher nach Senfftenberg / da wollen
wir ihm zeigen und weisen / wie die starcke
hölzerne Seule schon von unten an ganz
entzwey gebrandt / und gleichwohl nicht
weiter über sich hat fort brennen können/
sondern auff das gläubige Herzens-Gebet
ohn

ohn einiges Wasser von sich selbst wieder ausleschen müssen. Biß hieher erwehnter Autor.

§. 27. Diesem setze an die Seite, was Herr Rehmann von dem Brandte zu Annaberg referiret, Anno 1664. spricht er (m): Den 6. Maji kam in der Wolckensteiner Gasse zu Annaberg im Gast-Hofe zum güldnen Löwen Feuer aus, und brandten ab binnen 5. Stunden, à 10. Uhr des Nachts biß Morgens um 3. Uhr 42. Häuser, darunter auch die wohlerbauete Superintendenten-Wohnung, und solte nun über die grosse Kirche gehen. Herr Lic. George Seidel damahliger Superintendent, deme vor 1500. Gulden Bücher und Mobilien verbrandt waren, eilte in die Kirche, kniete vor den Marmorsteinern Altar, und flehete mit heller Stimme ängstlich zu Gott, daß er doch des schönen Gottes-Hauses und der übrigen Stadt verschonen wolte! das ist geschehen. Bey der Kirche hat sich der Wind samt dem Brandte gewendet, ob gleich schon die Giebel des benachbarten Hauses im engen Gäßgen nebst der Superintendentur helle gebrandt. Eben damahls als die grimmige Glut die grosse Kirch-Gasse hinein wütete, daß die Feuer-Gluten Fässer-groß im Mittel der Gasse

(m) de Mirabil. Incend.

Gasse zusammen schlugen, und die Kirche samt Schul und geistlichen Gebäuden in eusserster Gefahr stunden, nahm der Cantor 2. Nachbars Kinder von der Gasse, die da in ihren Hemdlein dahin ohngefähr kamen, kniete mit ihnen in seiner gegen der Kirche über gelegenen Wohnung nieder und schrie: Ach HErr bewahre Kirch und Schul vor diesem zornigen Feuer! ach schencke mir mein Haus um dieser armen unschuldigen Kinder Gebet willen. Und diß ist auch geschehen. Und hat das Feuer ferner keinen Schaden gethan, und ob wohl 15. Personen damahls im Brandte verborben und meistens theils in Kellern ersticket, haben sich doch in denen sich ihrer 2. erhalten, welche 5. Stunden auff der Erde und Angesicht gelegen und Luft vom fließenden Wasser geschöpffet.

§. 28. Diesemnach saget der alte Herr Scrigenitius sehr wohl: Wer das Feuer recht versprechen will / der muß aus Christlichen / gläubigen und andächtigen Herzen zu Gott sprechen / wie dort der Prophet *Amos* cap. VII. 5. Ach HErr! HErr! Laß abe / das ist / er muß bitten / daß Gott wollegnädig seyn / seinen Grimm abwenden / seiner armen Jacobiten und Christenheit / die ohne das sonst wohl geplaget / verschonen / und dem Feuer steuren und wehren / denn es kan sonst

sonst niemand helfen. Wenn das Feuer göttlichen Zorns nicht zuvor ausgeleschet ist/ durch ein inbrünstiges Gebet/ Eussitzen und Thränen zu G^{ott} / so hilfft das eussertliche und leibliche leschen nichts oder wenig. Wenn man aber G^{ott} um Hülffe und Errettung angeruffen hat / alsdenn ist auch von nöthen / daß man ordentliche Mittel/ Wasser zutrage / Leitern und Feuer-Hacken und andre *Instrumenta* , die dazu dienlich/ und daß man getrost ins Feuer hinein gießet/ und ein jeder zugreiffe und leschen helffe/ nach Vermögen (n).

§. 29. Dessen eingedenck hat die theure Obrigkeit dieser Stadt die Christliche und lbbliche Verordnung gethan: Den Knaben und Mägdlein und andern untauglichen Personen/wird Zeit-währender Feuers-Brunst auch Arbeit zu verschaffen seyn / wenn sie nemlich zum Gebet um Abwendung der gerechten Straffe / mit Fleiß angemahnet werden. Es würde auch der zornige G^{ott} desto ehe zu Gnaden bewogen werden , wenn die Geistlichen und Kirchen-Diener , in den von der Gefahr entlegenen Kirchen, mit dem jungen Pöbel sich zusammen thäten , und allda mit Beten und

und Singen die Zeit in solcher jämmerlicher Noth zubringen würden (o). Nur sey ein jeder bedacht, daß er zu der Zeit nicht mit besudelter Händen und verletzten Herzen, sondern mit aufrichtigen und reinem Gewissen vor seinen Gott nahen möge, gleich jener Bierschenckin zu Duisburg im Stifft Cöln, welche, als einst eine grosse Feuers Brunst entstande, und nun zu ihrem Hause nahete, ihre Bier-Maasse vor die Hauß-Thür trug, die Hände gen Himmel erhob, Gott um Abwendung seines Zorns inbrünstig anrieff, und unter andern dieser Worte sich bedienete: O allmächtiger Gott / wenn du weißt / daß ich wissentlich ein falsch Maasß gebraucht / so laß auch mein Hauß nebst andern im Rauche auffgehen: So ferne ich aber / wie ich in meinem Gewissen befinde / ich niemand um einen Tropffen betrogen / so gebiete / O Gott! dem Feuer / daß es mich diesmal schadlos lasse. Und da soll auch nicht ein Span vom Hause verletzet worden seyn (p). Vielleicht möchten es von denen, die gleicher Profession seyn, jeztund ihr wenig nach thun können. Wohl denen, welche, so oft sie

(o) Nordhauß. Feuer-Ordnung Sect. II. art. 60. Conf. Nordhauß. Policcy-Ordnung de Anno 1668. S. 18. p. 16.

(p) Brunneri Fatum Theolog. Histor. Part. II. p. 232.

beten, mit Bestande der Warheit sprechen können: Mein Gewissen beißt mich nicht! denn diese werden durch Christum nehmen, daß ihre Freude vollkommen sey. Ubrigens so entsinnet sich Nordhausen dieses schmerzlichen Elendes bey den Worten:

In CenDIVM NorthVsa.

item:

LargIter en! Magnas pLorat norDhVsa
rVINas.

Die NorDen Stadt
Viel ErVbsal hat.

§. 30. Eingedenk aber dessen, was droben §. 21. promittiret worden, so gieng es mit der Reparatur der Kirchen S. Nicolai gar langsam her, denn weil die gefährliche Pest und Kriegszeit einfiel, auch wegen des verdamnten Ripper- und Wipper-Wesens die Noth diß Orts nicht geringe war, so daß

1. Fuder Holz 8. Reichsthr.

1. Schock Reiß-Holz 2. Thaler und 12. Groschen.

1. Scheffel Roggen 5. Thaler und 6. Gr.

1. Scheffel Gersten 3. Thaler.

1. Scheffel Hafer 2. Thaler.

1. Scheffel Erbsen 4. Thaler.

1. Scheffel Rübesamen 6. Thaler.

1. Spe-

- I. Species Thaler 10. Thaler.
- I. Pfund Muß 4. Groschen.
- I. Pfund Speck 16. Groschen.
- I. Pfund Holland. Käse 16. Groschen.
- I. Pfund Butter 16. Groschen.
- I. Gemästet Rind 100. Thaler.
- I. Kuhe 60. à 70. Gulden.
- I. Sog. Kalb 10. Gulden.
- I. Mandel Eier 18. Groschen.
- I. Schock Eier 2. Gulden 8. Groschen.
- I. Faß Bier 26. Thaler.

Ram, über diß auch des lieben Gottes Hauses wegen einige wenig bekümmert waren, so gieng es frehlich ziemlich laulich her, wie denn der seel. Herr *Emdenius* in seiner Predigt von den Kirchen und derselben Zierath pag. 22. darüber also flaget: Des thut uns wohl / wenn wir nur in trucknen sitzen können! Ach nein! was saget unser Herr Gott / Haggai I, v. 4. Ihr könnet wohl in getäffelten Häusern wohnen / aber mein Haus muß wüste stehen / drum sehet / wies euch auch gehet / ihr säet viel aus / und erndet wenig ein / und wer Geld verdienet / der legt es in einen löcherichten Beutel. Gehets hie nicht also zu / lieben Freunde! Ihr haltet eure Häuser in Dach und Fach / laßet eure Stuben mahlen / und habets gerne reinlich und zierlich. Das

Gott:

Gottes Hauß aber hat fast weder Dach
noch Fach / es regnet zu allen Ecken herein/
die Orgel und *Bibliothec* nehmen deswegen
Schaden / das Gewölbe selber / niemand
fraget darnach / der Kirchen ist's unmöglich
zu bauen / denn ein jeder trägt seine *Contri-*
bution auff's Rath: Hauß / der Kirchen giebt
kein Mensch ihre Zinse / und so will mans
auch. *Milites Diaboli* (von frommen, die noth:
wendig schützen müssen, wird nicht geredet)
müssens baar finden / *Templum Domini* muß
es erbetteln / darum gehets uns auch / daß
wir's gerne besser sehen. Und eben deßhalber
wurden die neuen Glocken 18. Jahr nach dem
Brandte, nemlich Anno 1630. den 23. Augusti
kaum wieder auffgehangen, bey deren erstmahl:
igen Läuten am 13. Sonntage nach Trinit. wohl:
gedachter Herr *Emdenius* eine Glocken:Einwei:
ungs: Predigt gehalten, über die Worte Pauli II.
Corinth. XIII. v. 1. Bey deren Schluß er sich die:
ses Gebets bedienete: Herr Gott Vater und
Herr unsers Lebens / wir danken dir von
Grund unsrer Herzen im Namen Jesu
Christi deines lieben Sohnes unsers
Herrn / sammt dem H. Geiste / daß du ü:
ber uns vor achtzehnen Jahren sehr zornig
gewesen bist um unsrer Sünde und Miß:
that willen / also daß du ein Feuer in unsern

J

Mau:

Mauern hast angezündet / welches unsre
 Palläste gefressen / und auch diesen Tem-
 pel mit seinem Gerathe / Glocken / Orgeln
 und andern in die Asche gelegt hat / und
 dein Zorn sich gleichwohl nunmehr gewen-
 det hat / und tröstest uns / sintemahl ja die
 Gnade verliehen / daß wir unsre Häuser
 wiederum erbauet / auch diß dein Hauß / so
 gut wir vermocht / wieder auffgerichtet
 mit Altar / Tauffstein / Predigtstuhl / Or-
 geln / und nunmehr auch Glocken wieder
 um versehen haben // das alles ist dein See-
 gen / der den Frommen Häuser bauet / de-
 uns so viel bescheret hat / daß wir solches ha-
 ben ausrichten können. Derentwegen wir
 auch sagen: Danket dem HErrn / daß er
 so gnädig ist / und thut immerdar gutes
 Und bitten dich demüthiglich / du wollest mit
 deiner Gnade ferner über uns walten / für
 dergleichen ausgestandnen Brand: Scha-
 den uns hinförder gnädiglich behüten und
 bewahren / unsre Glocken / Kirchen / Häuser
 Hab und Gut / ja Leib und Seel in deiner
 Gnaden-Schutz dir zum treulichsten lassen
 befohlen seyn / rechte Andacht in unsern
 Herzen erwecken / so oft wir diese neue Glo-
 cken läuten hören / auch allen denen es reich-
 lich vergelten / die zu Verfertigung der selber
 ein

eine Bensteuer hergeschossen / uns in Friede
und Einigkeit erhalten / durch dein heiliges
Wort uns weiter zu dir locken / und uns end-
lich ins ewige Leben versetzen / um deiner
Grundlosen Güte und ewigen Barmher-
zigkeit willen / Amen.

Das IX. Capitel.

§. 1.

Nach diesen verstrichen 74. Jahr, binnen
welcher Zeit man eben von feinen allzu-
grossen Brandschaden etwas erfahren: Wies
wohl Gott dann und wann zu dräuen nicht un-
terlassen, gestalt denn von verschiedenen geringen
und durch Gottes Gnade bald gedämpfftem
Feuers Brünsten reden, der September vorher
sagten 1612. Jahrs, der Junius des 1614. der De-
cember des 1615. der Julius und Augustus des
1619. Jahrs; Da hergegen 8. Jahr hernach
nemlich Anno 1627. die Stadt Elrich in der
Graffschafft Hohnstein gewaltig mit genommen
wurde. Allhier gieng besagten Jahrs gleich dem
2. Pfingst-Feyertag an der Zörge vor der Brün-
sten ein gewaltiges Feuer auff, eben da der Prie-
ster auff der Cangel stund, und das gewöhnliche
Fest-Evangelium Joh. III. verlesen hatte. Dis
nahm so schleinig überhand, daß ohnerachtet
die

die Gemeine von einander lieff, und sich zum lö-
 schen anschickte, fast die ganze Stadt, an die 300
 Häuser ohne Scheuren und Ställe, mit sammt
 dem Rath-Hause und der Haupt-Kirche zu S. Jo-
 hannis erbärmlich eingeäschert wurde, und sind
 die Spuren noch diese Stunde zu sehen. Zum
 Andencken dieser traurigen Pfingsten wird all-
 jährlich den 3. Pfingst-Festertag eine besondere
 Predigt gehalten, darinne mehr besagten Un-
 glücks gedacht, und die Zuhörer zur Busse und
 Bekehrung ermahnet werden: Nordhausen a-
 ber hatte ferner einigen Anstoß im Januario An-
 no 1632. zu welcher Zeit man auch wegen der
 Einquartirung des Banners / welcher 800.
 Reuter bey sich hatte, in nicht geringer Gefahr
 stunde, immassen er den Dom und der Canoni-
 corum Häuser ausplündern ließ. Nicht weni-
 ger war die Gefahr sehr groß, als kurz hernach
 in eben dem Jahre der Wrangel sich einquartie-
 rete, gestalt durch dessen harte Procedures die
 Bürgerschaft zum Aufstande gebracht wurde.
 Wiewohl sich das Unheil bald legte, und musten
 die Bürger einen aus ihren Orden, nemlich Ja-
 cob Micheln / einen Schneider, erschossen se-
 hen. Nach der Zeit wurde es Anno 1634. hart
 erschreckt, als den 24. Aprilis Mittags nach 12.
 Uhr ein entsetzliches Donner-Wetter einbrach,
 und in einer Stunde in den hohen Thurm der
 Kir-

Kirchen S. Blasii, in den Thurm und Kirche S. Petri (deren Orgel einigen Schaden litte), und in einen der Thürme S. Crucis schlug. Die größte Gefahr stund die Kirche S. Blasii aus, doch thaten die Zimmer-Leute und Schiefer-Decker dißmahl sehr gut, hieben die hohe Spitze etliche Klaffter hoch herunter, daß also der Brand gerilget wurde. Ein altes Manu-Scriptum saget: Weil der hohe Thurm bey dieser Gelegenheit oben breiter worden / so hat man die Seiger-Glocke hinauff gehangen. Und eben dieser Thurm ist es, welcher nach dem Ruin der Markt-Thürme, zum Hausmanns-Thurme aptiret, und Anno 1710. den 15. Decembris, war der Montag nach dem 3. Advents-Sonntage, von dem Hausmanne, Herr Johann Andreas Weisen/ würcklich bezogen wurde.

§. 2. Nicht weniger sahe es folgende Jahre wegen der damahls gemeinen Kriegs-Unruh allhier zu Nordhausen übel aus, und mußte die gute Stadt des Ruins alle Augenblick gewärtig seyn. Wie sie denn grosser Feindseeligkeiten halber Anno 1636. im Monat Aprilis eine Guarnison von Herzogs Georg zu Lüneburg Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, zu ihrer Conseruation einnahm, weßhalber sie sich auff dem Reichs Tage zu Regenspurg gemeldet, und zugleich in ihren Schreiben versichert, daß es ihr beym damahli-

gen schon vorher erlittenen Kriegs-Unwesen, etliche Tonnen Goldes gekostet (q). Ubel sahe es aus, Anno 1642. zu welcher Zeit der Schwedische General Graff von Königs-March, mit 6 Regimentern herein kam, und das Volk in die Vorstädte einlogirete, dabey denn grosse Confusion fürgieng, und viel Häuser ausgeplündert wurden. Und weil man diesen Gästen, wolte man sie anders loß werden, 6000. Reichs-Thaler geloben muste, das Geld aber nicht alsobald bey der Hand war, nahmen sie bey ihrem Abzuge Herrn Johann Ludwigen / damahligen Bürgermeister / Herrn Augustin Regeln, und Herrn Martin Paullanden / *Senatores* als Geiseln mit sich hinweg, die aber, weil die versprochne Summa schleinig entrichtet wurde, bald wieder loß kamen. Kaum waren die Schweden zum Thore hinaus, so quartirete sich gleich auff den stillen Freytag der Kaysersliche Oberste Columbo mit einigen Regimentern ein, und blieb allhier biß in den August-Monat; zu welcher Zeit Graff Königs-March wieder kam, that grossen Schaden im Felde, verwüstete das Getreide, und stürmte endlich die Stadt, war auch willens, weil Columbo sich mit seinen Leuten tapffer wehrete, Feuer hinein zu schiessen, und sie

(q) Theatrum Europ. Tom. IV. f. 330. seqq.

in Brand zu stecken. Nachdem aber die Bürger des inne wurden, zwungen sie den Columbo, daß er mit Königsmarken sich vergleichen mußte. Damahls bekam mehrgedachter Graff Königsmark 4000. Reichs-Thaler, 1000. innerhalb 8. Tagen, das übrige aber binnen 3. Monaten (r).

§. 3. Ich übergehe mehr dergleichen Unglücks-Fälle und Feuers-Brünste, als da ist diejenige, so Anno 1645. in Valentini Scharffens Stadt-Hauptmanns-Hause entstand, so aber auch keinen sonderlichen Schaden gethan, ohne daß dessen Eheuweibe, Frau Annen Rebeccen, durch einen herab geworffenen Ziegelstein das Haupt dermassen zerschellet wurde, daß sie wenig Stunden hernach den Geist auffgeben mußte (s). So melde auch nichts von dem schädlichen Wetter-Schlage, welcher das folgende Jahr den 4. Maji den Thurm S. Petri abermahls anzündete, daß er über 2. Mann hoch abbrandte, noch von dem, der eben diese Kirche Anno 1682. den 11. Januarii sehr empfindlich rührete; massen diß alles nicht zu vergleichen mit der Feuers-Brünst, welche

(r) Merians Topograph. Superior. Sax. & Thur. f. 140. Conf. Michael Sachsens Rätser-Chronic Lib. IV. f. 555.

(s) B. Joach, Emdenii Cal. Trag. Concion. IX.

che 4. Jahr nach der letzten Pest Anno 1686. in hiesiger Neustadt entstande.

§. 4. Es war die 80. Zahl dieses 17. Secul schon vorher verschiedenen Orten des Feuers halber fatal gewest. So brandte es Anno 1680 den 29. Decembr. in der Königl. Preussischen Residenz Stadt Berlin, davon den ganzen Verlauff Herr Ziegler in seinem Schau-Platz also beschreibet: Es war eines vornehmen Ministri Gemahlin glücklich nieder gekommen, und die Gnade seines gnädigsten Churfürsten machte ihn so kühne, Churfürstl. Durchlaucht. und andre Grandes zu hohen Tauff-Feiern zu ersuchen, wie denn sothanes Festin auff den 29. Dec. an einem Sonntage solte celebriret werden. Aber Gott machte durch sonderbahres Verhängniß einen Strich durch. Denn als man ungemein beschäfftiget war, so hohe Gäste nach Würden zu tractiren, entstand gegen Morgen selbigen Tages um 2. Uhr in untern Stock-Werck eine starcke Feuers-Brunst. Wie nun die Glut von unten hinauff stieg, so wurde allen denen, so in den obern Stöcken wohnten, der Ausgang versaget. Der Hauß-Herr entsprang noch der Flammen im blossen Hemde: Weil sich aber wegen der eisern Gitter niemand durch die Fenster salviren konte, so mußte die Wöchnerin nebst 3. Kindern, der Ammen und

noch

noch 4. andern Personen erbärmlich verbrennen. Anno 1682. zu Kelbra, davon allbereit droben ist gesagt worden. Anno 1683. zu Landsberg im Winkel, dadurch die Pfarr: Schul und Rath: Hauß sammt 66. Bürger: Häusern eingeschert wurden. Item, zu groß Zschocher, da bey Verwahrlosung der Brandtwein: Blasen 35. Häuser verdruben. Zu Rosla in der Hoch: Gräffl. Stollberg. Residenz, woselbst den 7. Augusti, durch Verwegenheit auff einem Heu: Stalle das Feuer angien, und innerhalb 3. Stunden 36. Häuser, sammt Scheunen und Ställen verzehrete. Wiewohl diß Unglück gnädiger war, als das Anno 1656. den 18. Julii, da nebst der Kirche der ganze Flecken biß auff etliche geringe Häuser verödet wurde. Anno 1684. brandte es zu Windsen, zu Ede, zu Stockholm, zu Riga, woselbst den 6. Junii in der Lastadie oder Vorstadt ein gefährliches Feuer auffkam, welches von 3. Uhr des Morgens biß zu 9. Uhr Vormittage währete, und fast aller Polnischen Herrn und Rußischer Kauffleute Logimenter, nebst etliche 100. gemeinen Häusern in die Asche legte. Item, zu Helsingör, da durch Verwahrlosung des Gesindes, über 20. Häuser vermisset wurden. Doch war der keines zu vergleichen mit dem Brandte zu Reval, da den 6. Junii das entstandene Feuer dergestalt um sich fraß, daß

um den Abend wenig von der Stadt mehr gesehen wurde. Es blieb von der schönen Domkirche weder Strumpff noch Stiel. Die Glocken zuschmolzen, und war die Hitze so gewaltig, daß auch die Leichen in den vermaurten Begräbnissen verbrandten. Die Passagien vom Domstufen in voller Glut, daß niemand durch passieren konnte. Die Leute mußten alle das ihrige im Feuer aufgehen sehen, und viel salvirten sich mit Stricken über die Mauer (r). Ferner erlitt in diesem Jahre solchen Jammer das Städtlein Königsee, woselbst 211. Häuser sammt dem Rath-Hause, Priester und Schul-Wohnungen in die Asche fielen, eben an dem Sonntage, an welchen der Herr dräuet die Stadt der nicht wollenden Gäste, mit Feuer anzuzünden (v). Endlich betraff es auch das Städtlein Rindelsbrück, da den 14. Martii die Helffte desselbigen elendiglich in die Asche versiel. Anno 1685. rührte solch Unglück die Stadt Alt-Dresden, so biß auff 21. Häuser verbrandte (x). Den 2. Septembris die Stadt Emsstadt in Thüringen, die so auffgerieben wurde, daß man die Vestigia noch wohl erkennen kan. Die Stadt Fraustadt in Groß-

(r) Monatl. Geschichte de hoc anno p. 304. seq.

(v) Olearii Rerum Thuring. Syntagm. I. p. 254.

(x) Dn. Buddei allgemeines Lexicon Lit. D. f. 861.

Groß-Pohlen, allwo zugleich die Kirche zum Kripplein Christi / welcher der selige Valerius Herberger als Pastor ehedessen vorgestanden, gänglich ausbrandte. 7 Woben merckwürdig, daß die Bibliothec dieses in GÖTT ruhenden Theologi, welche hart an der Kirche stahet, und sich bloß von der unbeschreiblichen Glut eines so grossen hölzern Gebäudes hätte entzünden sollen, unverfehret geblieben (y). Anno 1686. kam das Feuer Schrecken über die Stadt Venedig, darinne nebst 300. Häusern, 2. Klöster verdurben. a Über Stockholm, welche 2000. Häuser verlor. Über Budisin, da 150. Bürger und 17. Maltz-Häuser, nebst vielen Scheuren und dem Hospital B. Virginis in heisse Asche begraben wurden (z). Über die Stadt Gera im Vogtlande, da durch Verwahrlosung eines Besizers, Nahmens Hans Caspar Gilbe, über vierdtehalb hundert Häuser ohne Scheunen und Ställe in die Asche begraben wurden (a), welche Feuers Brunst kurz vorher ein über der Stadt schwebender feuriger Strahl präsagirete (b). Über die Stadt Budisin oder Bauzen, daselbst den

(y) Lauterbachii Vita Herbergeri Lib. III. c. 4. p. 276.

(z) Theatr. Europ. Tom. XII. f. 1142.

(a) Müllers Annales Saxon. fol. 555.

(b) Brunneri Fatum Theolog. Histor. Part. I. c. 1. p. 126.

den 25. Jun. Morgens um 2. Uhr das Feuer einen so gefährlichen Anfang machte, daß mehr als der 3. Theil der Reichen-Gasse, die ganze Stein- und Rosen-Gasse, nebst der Stadt-Schule und aller Collegien-Wohnungen, wie auch die Kirche zu unser lieben Frauen erbärmlich in die Asche fielen. Da es drung die Glut über die Stadt-Mauer und den Graben, und ließ in der ganzen Vorstadt nur ein trauriges Andencken sehr vieler Häuser zurücke. Das Unglück würde noch grösser gewesen seyn, wo nicht die Barmherzigkeit Gottes durch einen starcken Regen ins Mittel getreten wäre. Über den Flecken Oldisleben an der Unstrut, da am 24. Maji, war der Sonntag Cantate durch Verwahrlosung einer Darre 30. der besten Häuser ruiniret worden. Über Tilleda im Amt Kelbra, daselbst den 23. Aprilis Abends zwischen 9. und 10. Uhr in einer Scheune Feuer auffkam, und innerhalb einer Stunde 50. Häuser, darunter 3. Adliche Höfe, auch Schul- und Pfarr-Wohnung, ohne Scheunen und Ställe dahin nahm. Doch war diß Unglück geringer, als das, so dieser Ort 13. Jahr vorher, nemlich Anno 1673. ausgestanden, als den 3. Januarii ebenfals des Abends in dem Adlichen Hause der von Tettborn, ein Feuer ausbrach, dadurch nicht nur dieser Edel-Hoff, sondern auch noch 2. andre nebst Pfarr und Schul

Schul: Wohnung und vielen andern Häusern, daß die ganze Summa ohne Scheunen und Ställe auff 62. kam, verödet wurde. Dabey zu bejammern war / daß auff dem Hofe / da das Unglück entstande / die ganze Tettensbornische Familie jämmerlich umkommen mußte: als: Herr Ludwig / Herr Victor / 2. Adliche Jungfern / sammt der alten Mutter / so an die 5. Jahr Alters und Kranckheit halber auff dem Betten zubracht hatte. Eine grosse Gnade Gottes war es, daß die Kirche beyde mahl erhalten wurde. Eben in diesem Jahre aber drung auch das Brandt: Elend zu Nordhausens Thoren wieder ein, und verwüstete die Neustadt dergestalt, daß man die Merckmahle diese Stunde noch wahr nehmen kan.

§. 5. Wir lesen nicht daß die Neustadt jemahls dergleichen empfunden. Denn ob gleich nicht geringes Schrecken verursachte, da Anno 1661. das Wetter oben in den Kirch: Thurm schlug, daß die Spindel sammt dem Knopffe abgehauen, und herunter gerissen werden mußte: So gieng es doch damahls ohne grossen Schaden ab, da hergegen dißmahl der Jammer nur allzugroß war.

§. 6. Es gieng aber das Feuer den 4. Maji am hellen Mittage auff, in einer Scheune durch unachtsame Drescher, welche, wie man davor hält,

13

a

1686

B

hält, es mit dem Taback verwahrloset hatten, wie denn die glüende Kohle desselben gar oft dergleichen Unglück causiret hat. Als zu Eisenach Anno 1636. da durch den Taback nicht allein viel schöne und kostbare Häuser, sondern auch viel Menschen und Viehe jämmerlich verbrandt wurden (c). Zu Dovan Anno 1654. (d). Zu Wöllnitz bey Jena Anno 1659. (e). Zu Leipzig Anno 1668. (f). Zu Ebersdorff in eben dem Jahre (g). Zu Stockholm Anno 1680. (h). Zu Hamburg Anno 1684. (i). Zu Segedin in Ungarn Anno 1698. (k). Zu Warschau Anno 1699. (l). Und 10. Jahr vorher Anno 1689. zu Franckenhause, da am 17. Septembris ebenfalls, wie gänzlich dafür gehalten wurde, durch den Taback 76. Bürgerliche Wohn-Häuser, ohne das Hoch-Fürstliche und an vortrefflichen Meublen wohl ausgestaffirete schöne Schloß, Cangel-

(c) Theatrum Europ. Tom. III. f. 729. Mülleri Annales Saxon. f. 353.

(d) Theatr. Europ. Tom. VII. f. 699.

(e) Adrian Beier in Geographo Jenens. c. 22. p. 413.

(f) Theatr. Europ. Tom. X. f. 975.

(g) Olearii fataler Feuer-Februarius p. 10. edit. in 12.

(h) Theatr. Europ. Tom. XII. f. 263.

(i) loc. cit. Tom. XII. f. 775.

(k) loc. cit. Tom. XV. fol. 514.

(l) Theatrum Europ. Tom. XV, f. 635.

ley, sammt dessen unschätzbaren Archiv, auch andern Herrschafftlichen Forwergs und Schafferey-Gebäuden, samt der schönen untern Stadt-Kirche, deren vortreflichen Orgel, Bibliothec, Altar, unvergleichlichen Cangel und sehenswürdigen Epitaphiis, auch 4. schönen Glocken innerhalb 2. bis 3. Stunden, mit eussersten Betrübnis der Nothleidenden in die Asche gelegt wurden; Wie dessen M. Gregorii (m), und die Nordhaußische Feuer-Ordnung gedencket (n). Welche auch bey der Gelegenheit (o) so wohl allen und jeden Gast-Wirthen, als den einkehrenden Gästen diese heilsame Instruction giebt: Demjenigen / so nebst einer Taback-Pfeiffe und Taback auch ein angezündetes Licht oder Lunten / oder brennende Kohlen habet wird / und zwar in den Ställen / Scheuren / auff den Stroh- und Heu-Böden / oder andern gefährlichen Vertern / wo Flachs / Hanff und Höfel-Späne / Kohlen / Pulver / Pech / Ther / Schwefel / oder andere leicht Feuer-fangende Waaren liegen / solchert Taback zu trincken bey sich hat / oder allbereit, am besagten Orten würcklich schmauchet /

(m) im jetzt florirenden Thüringen p. 203.

(n) Section. I. artic. 51.

(o) loc. cit. artic. 51.

chet/ soll der Wirth / oder wer ihn in solchen Vorhaben und Arbeit antrifft / es ihm im Eiffer untersagen / und mit Ernst an sichere Derter verweisen. Folget derselbe willig/ so ist es gut/ widersetzet er sich aber/ und fähret im Frevel fort / so ist derjenige schuldig/ ehe ein Unglück entstehet/ es bey den nah anwesenden Leuten ruchtbar zu machen / und so es auff Schaden / Muthwillen und Bosheit angesehen / solchen bösen Menschen zu bestraffen uns anzuzeigen / und durch unsre Diener in Arrest nehmen zu lassen. Wer aber zu solchen Handel kömmt / und redet nicht erstlich darwider/ sondern läset solches geschehen / der soll eben dergleichen harter Straffe würdig gehalten werden. Mit welchen wohl übereinstimmt die erneuerte Feuer-Ordnung der Kays. Freyen Reichs-Stadt Mühlhausen , da es heisset (p): Die Wirthe und Gast-Halter sollen auff ihre Gäste fleißige und genaue Auffsicht haben , und keinen mit einem blossen Lichte , oder brennenden Tabacks-Pfeiffe in den Stall, auff den Hoff , oder Mist-Stätte gehen lassen. So sie auch etwas Verdächtiges mercken , sollen sie solches so fort dem regierenden Bürger-Meister oder Semner an-

anzumelden, und da der Gäste auff einmahl viel
zusammen kämen, einen eigenen fleißigen Auf-
seher zu halten, schuldig seyn. Und bald her-
nach (q) wird das Taback-Schmauchen auff der
Strasse so wohl in der Stadt als in den Vor-
städten bey 10. Gulden Strasse verboten.
Dem ist auch gleich, was die erneuerte Feuer-
Ordnung zu Budisfin sezet (r): Weil auch durch
das schändliche und schädliche Taback trincken
offtermahls grosses Unglück verursacht wor-
den, und allbereit dieserwegen viel scharffe Ver-
ordnungen und Verbote bey dieser Stadt ergan-
gen; Als werden solche hierdurch erneuert, und
der Taback in Scheuren, Ställen, Winkeln
und Kammern, auff den Böden oder an andern
orglichen Orten des Hauses, und unter den
Arbeiten mit Holze oder ander zündenden
Waare, bey unvermeidlicher schwerer Bestraf-
ung nochmahls verboten, und soll ein jeder, der
erwahr wird, wie diesem Verbote entgegen ge-
handelt werde, solches alsbald bey dem Herrn
Stadt-Richter, welcher den Freveler mit Ge-
fängniß oder anderer Strasse zu belegen wissen
wird, anzugeben schuldig seyn. In Erinnerung
haben die Türcken in Constantinopel ein
ausdrücklich Verbot des Taback-Trinckens, weil

R die

) Artic. I. §. II.

) §. XVI. pag. 17. edit. 1710.

die Erfahrung gelehret, daß dadurch offtermahl
grausame Feuers-Brünste entstanden. Besiehe
Ernsts Confect-Taffel Num. 7. p. 41.

§. 7. So bald nun diß Nordhäusische Feuer
in etwas zu Kräfften kam, und in die helle Flamm
me gerieth, fraß es dergestalt behende um sich
daß die bestürzten Einwohner meißtlich des Le-
bens vergassen, und auff die Saluirung des Th-
rigen so gut sie immer konten, bedacht waren.
Darauff wüthete es durch die ganze Neustadt
fraß den ganzen Sand, den Lohmarckt, die Glö-
cken-Gasse, die Rüttel-Mühle, unter den Wei-
den, ein Theil des neuen Weges, die Häuser an
der Rüttel-Treppen biß auff 3. daß sich die An-
zahl der sammtlichen Gebäude biß auff 175. be-
lieff, darunter die ansehnlichsten und bedauerns-
würdigsten waren die 3. Thore, sñrnemlich das
Seiger-Thor, vom dem darauff hangenden Sei-
ger also genannt, welcher sammt der Glocke dem
Feuer zur Speise wurde. Das Pfarr-Haus
so in Grund ruiniret wurde. Die Buch-Dru-
ckeren, die gleichfalls größten Theils verlohren
gieng, deren Verlust billig bedauert wird. Die
Kirche zu S. Jacobi war in sehr grosser Gefahr,
wurde aber durch Gottes gnädigen Beystand,
so wohl auch angewandten Fleiß der Einwoh-
nenden und Auswärtigen, mit genauer Noth als
ein Brand dem Feuer entrissen.

§. 8. Es erwehnet diß Brandes die Nord-
 häus. Feuer-Ordnung bald vom Anfang, und
 ernachennet sie ihn eine grosse Feuers-Brunst
 s), und füget zu schlechten Nach-Rühme mit
 inzu, wie etliche mit ihren Wagen und Geschirr
 en Armen und Bedrängten wenig zu statten
 ommen, auch da sie bey Verlust des Bürger-
 Rechts und härter Straffe ermahnet worden,
 s wenig geachtet, sondern (ohn erachtet es keine
 Gefahr mit ihnen gehabt) mit ihrem Pferd- und
 Geschirr sich zur Stadt hinaus gerissen, und et-
 lichen treuen und rechtschaffnen Bürgern, allein
 ie Last auff dem Halse gelassen (t). So bemer-
 ket sie auch, daß etliche Leute sich nicht gescheuet
 ie ledern Eimer diebischer Weise zu entwenden.
 So gar machen es die Christen zuweilen ärger
 ls die Türcken, inmassen zu Constantinopel
 schon längst die löbliche Gewohnheit einge-
 ühret / daß bey entstandener Feuers-
 Brunst ein gewisser Alga die Leute mit Fleiß
 u leschen anhalten / und genaue acht haben
 asse / daß niemand etwas entwendet
 werde/oder da es geschehen/einem jeden das
 Seine wieder zugestellet werden möge.
 Viewohl man von wenig Verlust hö-
 ret

R 2

s) Nordhäus. Feuer-Ordn. Sect. II. artic. 13.

t) loc. cit. artic. 72.

ret (v). Das Jahr dieses Unglücks fällt der
Stadt ein bey Lesung der Worte:

VVLCanl rVrsVs stVpet ah! NorDhVsa fV-
roreM.

item:

El Lasset Vns forschEn Vnser VVesen,
VnD Vns ; VM HErrn befehren.

Das X. Capitel.

§. I.

Bleichwie nun auff die masse die gute Neu-
stadt gewaltigen Schaden erlitten; also
wäre 9. Jahr hernach Anno 1695. den 8. Aprilis,
war der Montag nach Misericordias Domini
dem Frauen Berge bey nahe dergleichen wieder-
fahren.

§. 2. In diesem Jahre beträff dergleichen
Jammer auch die Stadt Nürnberg, da unter
andern die Egidien-Kirche mit in die Asche fiel,
welche kaum in verwichnen 1711. Jahre wieder-
um zu bauen angefangen wurde, und zwar wür-
de der erste Grundstein geleget eben an dem Ta-
ge, an welchem der Herr Graff von Win-
disch Grätz/ durch *passrete*/ mit der erfreulichen

(v) Salomon Schweigers Reise-Beschreibung nach
Constantinopel Lib. II. cap. XXIV. p. 92.

chen Nachricht / daß Seine Majestät *Carolus III.* König in Spanien / den 12. *Octobris* zu *Frankfurt per vnanimia* zum Römischen Kaysen erwahlet worden. Weßwegen auch in *Sempiternam rei memoriam*, einige güldne und silberne Münzen / mit dem Brust-Bilde dieses grossen Monarchen / bey dem Grund-Stein eingesencket wurden.

§. 3. Es gieng aber vorerwehntes Feuer auff dem Kloster-Hofe in eines Brauers Hause auff, und fraß dermassen behende um sich, daß alsobald einige Häuser in völligen Brand gerietzen. Alldieweil aber die Hülffe stracks bey der Hand war, und man durch Abdeckung und Einreißung einiger Häuser, dem Unglück zeitig zuvor kam, so wurde es durch Gottes Gnade bald gedämpffet, und belieff sich die Zahl der vom Feuer ruinireten Häuser nicht über sechs. Dasmahls wurde der Ober-Stadt gleichsam ein Wincß gegeben, und sie zur Besserung angewiesen mit nachfolgenden Worten, so nur erwehntes unglückliches Jahr andeuten:

en! CVr nVnC IgnIs baC ChatVr In InferIora?
sCILICet Vt IVperIs InsIt In Vrbe MerVs.

Oder:

MerCkets VVohl In Der Ober-Statt, Vergeßet
eVres treVen Gottes nIt, sonst reIsset er
VVarhafftIg hIn ohne ErrertVng.

R 3

Das

Das XI. Capitel.

§. 1.

So groß aber die Gefahr der Ober oder Alten Stadt Nordhausen bey vorbe-
schriebenen Neustädter Brandte war, massen
das Feuer bey nahe die auff der Stadt-Mauer
liegende Thürme entzündet hätte: So trat
doch göttliche Prouidenz der wütenden Flamme
in die Speichen, daß sie dißmahl nicht weiter
kommen konnte, noch die Ober-Stadt den gering-
sten Schaden erlitte. Und solcher hohen Wohl-
that ließ sie der Herr genießen, biß ins 1710.
Jahr, in welchen er wegen der überhäufften
Sünden das Feuer dergestalt zur Rache rüstete,
daß allerdings wahr wurde, was Propertius sa-
get:

Si qua venit sero magna ruina venit.

Je später Nach/

Je grösser Alch!

§. 2. Man hörte vom Anfang dieses 18. Se-
culi von allerhand grossen Feuers-Brünsten,
massen Anno 1701. ein groß Stück des Resi-
dents Schlosses zu Dresden ruiniret wurde (x).

Sa

(x) Dn. Buddei allgem. Lexicon Tom. I. Lit. D.
f. 861.

So brandte es diß Jahr auch in der alten Stadt
 Münchenberg, 4. Meilen von Bareuth, und
 wurden 19. Bürgerliche Bohn-Häuser confu-
 miret, darunter eines gewissen *Diaconi* Be-
 hausung war/darinne die Weimarische Bi-
 bel in der Studir-Stube auff dem Tische ge-
 legen/die aber sammit dem Tische / da sonst
 alles verbrandte / erhalten wurde. Item,
 zu Jena, den 4. Maji, im halben Monde, und 4.
 Wochen hernach den 4. Junii in der Johannis-
 Gasse daselbst, da denn 4. Häuser ziemlich ruini-
 ret wurden. Zu Eßlingen den 25. Octobris, da
 die Stadt größten Theils in die Asche fiel, woben
 merckwürdig, daß dem Feuer durch die beste An-
 stalt und grosse Hülffe nicht der geringste Ein-
 halt geschehen konte, biß auff Obrigkeitlichen
 Befehl in der Kirche S. Dionysii eine Bet-Stun-
 de angestellet wurde, worauff die entsetzliche
 Wut augenblicklich remittirete (y). Hieher ge-
 höret auch der erschreckliche Donnerschlag zu
 Camburg ohnweit Jena, dadurch den 28. Julii
 mehr besagten Jahrs die Kirche sehr empfindlich
 gerühret wurde, eben zu der Zeit, als Herr Na-
 thanael Mylius, Pastor des Orts / auff der Can-
 zel stand, und in einer Buß-Predigt der Ge-
 meine die Wolthaten und den Ernst Gottes
 für-

A 4

fürstellte / da denn zugleich über 20. Personen
wunderlich lædirt , 7. aber gar erschlagen wur-
den , als:

Christopff Streit.

Christopff Tischner.

Hans Frische.

Hans Doersfelder.

Hans Pfeil.

Dorothea Bennichin.

Cathar. Elis. Meißnerin.

Welche alle gleich in der Kirche todt blieben , biß
auff Hans Pfeilen , der erst den 3. Tag hernach
verstorben. Sie hatten aber sämmtlich ein gut
Zeugniß , daß dißfals eintraff , was Henricus
Kornmann sagt (z): *Quandoque non adeo ira*
Dei censenda est , cum quis fulmine de caelo tangi-
tur , cum accidat id saepe viris DEO charis : Es ist
nicht allemahl ein Zeichen göttlichen Zorns/
wenn jemand vom Donner erschlagen
wird / weil solches dann und wann auch de-
nen wiederfahret / welche Gott lieb seyn.
Drum war der seelige Herr Matthesius bey ent-
standenen schweren Wettern jederzeit uner-
schrocken , und pflegte (da er noch Schulmeister
war im Jochims Thal) zu sagen: Wenn ein
Wetter kömmt / so ist mir nirgend besser als
in

(z) De Miraculis Mortuorum cap. XXXIII. p. 174.

in der Schule / wenn ich bey meinen Schül-
lern sitze. Da dencke ich / hie sitze ich / wohin
ich von Gott und meiner Obrigkeit geord-
net bin / daß weiß ich / daß es mein Beruff ist
und mir befohlen. Schlage nun wie du
wilt / so befehl ichs Gott (a).

S. 3. Anno 1702. that das Feuer in der Bi-
schöfflichen Stadt Bergen in Norwegen grossen
Schaden (b), und hat man angemercket, daß 4.
oder 5. Tage vorher die Ratten und Mäuse aus
den Häusern nach den Gassen gelauffen (c). In-
gleichen zu Camenz in der Ober-Lausitz den 27.
Martii (d). Nicht weniger überfiel in diesem
Jahr das Feuer-Unglück etliche Königliche Pol-
nische Ministros mit dero Bedienten, unsern Pe-
trowin an der Weichsel, allwo S. Königl. Ma-
jestät mit dero Troupen zu der Zeit campirete.
Es hatten nemlich von dero hohen Ministris sich
verschiedene in eine grosse Scheure logiret, in
welcher um Mitternacht Feuer aufflam, so über
Vermuthen dergestalt überhand genommen, daß
in kurzen die ganze Scheune in vollen Flammen

K 5

ge

(a) è Strigenitio refert Titius im Theol. Exempels
Buche Artic. XXXIII. p. 1427.

(b) Rothens Memorabilia Europæ p. 54.

(c) Brunneri Fatum Theol. Hist. in append. p. 448.

(d) Kittels Busz Brand- und Feuer-Gedächtniß
p. 45. 46.

gestanden, und sehr wenig sich saluiren können. Die Anzahl der verdorbenen erhöheten einige auff 40. andre auff 50. darunter der Hoff-Marschall Kromsdorff / Cammer-Herr Wigleben / Cammer-Junckern Pflug und Penzig / Cammer-Page Pandornier, Leib-Medicus D. Pretten / Leib-Balbirer Encke / Cammer-Diener Fischer / Bau-Meister Dieze / und andre befindlich waren (e). Auch stund die Vestung Landau diß Jahr viel aus, weil sie dem Franzosen wieder aus den Klauen gerissen wurde. Daben Ihro Majest. Josephus I. Römischer Kaysers / damahls Römischer König, Glorwürdigsten Andenkens, ihre Helldenmitthige Tapfferkeit der Welt vor Augen legten. Weßhalber auch bey Dero Wiederkunfft nach Wien eine Münze geschlagen wurde, auff deren einen Seite das Brust-Bild des Glorwürdigsten Überwinders zu sehen war, mit der Überschrift: Victoria felix auspiciis effecta tuis. Unten aber stund: Josepho Romanorum & Hungar. Regi prima ad Rhenum expeditione confecta. Auff der andern Seite war die Vestung Landau mit den auffgeschriebenen Worten: Et redit ad Dominum. Unten aber hieß es: Landauio capto die XI. Sept. 1702.

§. 4.

(e) Brunnerus loc. cit. p. 345.

§. 4. Anno 1703. den 19. Octobris brandte
es zu Arnstadt und verdurben 8. Häuser. Zu
Erfurt den 15. Decembris, welches an der
Strasse in Herr D. Weißmantels Hause auff-
kam, aber durch Gottes Gnade bald gedämpf-
et wurde. So verlohr auch die Wehlen-Gasse
ein Haus und Scheure durchs Feuer. Zu
Berga ohnweit Kelbra, allwo den 14. August
über 60. Häuser eingäschert wurden. Auch
schlug im Junio der Donner in denjenigen
Thurn zu Preßburg, darinne die Königl. Crone
verwahrt wird, und wurde die Crone mit ge-
nauer Noth gerettet; Was dieser Schlag prä-
sagiret, ist mehr als zu bekandt, weil bald hernach
die Haupt-Rebellion unter dem Ragotsky/
Brezini und Caroli ausbrach, als welche ver-
mehnten das Königreich Ungarn von dem Hau-
se Oesterreich abzureissen, welches ihnen aber mit
nichten gelingen soll. So wurde auch die Stadt
Augsburg in diesem 1703. Jahre, da sie Chur-
Bayern belagerte, und vermittelst 36. halber
Carthaunen mit glühenden Kugeln beschoss, ge-
waltig ruiniert, muste sich auch den Churfürsten
ergeben, mit dem Bedinge, daß sie 4. Tonnen
Goldes zahlen, und die Neutralitet halten sollte.
Dahergegen wurde ihr versprochen, sie nicht zu
überziehen, noch ihr etwas weiters zuzufügen.
Aber es bedrängten sie die Feinde nachgehends
auff.

auffß aller härteste , und ließ der Churfürst von Bähern alle ihr Geschütze und was sie kostbares hatte , nach München und Ingolstadt führen , die Fortification und Mauren zerreißen , und hergegen die Bürger im Zaum zu halten , eine Citadelle bauen. Als aber den 13. Augusti des folgenden 1704. Jahrs die Bayern und Franzosen , von den Holl- und Engelländischen auch Kaiserlichen Trouppen , unter Anführung der Welt bekandten Helden , Prinzens *Eugenii* von Savoyen / und Herzogs von Marleborough / bey Hochstädt biß auffß Haupt geschlagen wurden, dergestalt , daß der Todten auff der Wahlstatt an die 20000. der Gefangenen aber an die 12000. waren , auch der Französische Marschall von Tallard selbst gefangen wurde, verließen sie in gröster Confusion Augspurg, Vibrach und andre Städte mehr in Schwaben (f). Weshalber eine Münze zum Vorschein kam/auff deren einer Seite ein Mann auff der Erden lag / über welchen eine Frau kam und ihn mit einem Palm-Zweige schlug/daben die Worte: *Ludouicus Magnus, Anna Major*; Auff der andern Seite aber war eine grosse Burg / von deren Höhe eine Frau

(f) La Guerre de Bauiere. Conf. Dn. Buddei allgemeynes Lexicon Tom. I. Lit. A. f. 236.

Frau Pfeile auff den in Thor einhergehenden Mann abschosse / mit der Benschriff: Percute me, ne dicatur, quod à foemina interfectus sim. Jud. IX. Auffm Rande stund: Dominus tradidit eum in manus foeminæ, Judith. XVI. Bey Gelegenheit mercke an, daß eben an dem Tage und in der Stunde, als die Schlacht bey Hochstädt vorgangen, zu Augspurg den 13. Aug. 1704. das solenne Buß- und Friedens-Fest celebrivet, und zum Nachmittags-Text erkläret worden: Der HErr hat gedacht zu verderben die Mauren der Tochter Zion/ ic. Thren. II. 8. Daraus Herr M. Gottfried Lommer vorgestellt: Das über den Ruin ihrer Mauren traurende Augspurgische Jerusalem/ wie solcher Ruin (1.) im Rath der H. Wächter erwogen / (2.) was Gott dazu bewogen / (3.) wie er solchen vollzogen. Nach der Tractation und Application wurde das Vertrauen gestärcket gegen den zur Rechten Gottes sitzenden, und mitten unter seinen Feinden herrschenden Jesum, aus dem beweglichen Liede Johann Hermans: Treuer Wächter Israhel ic. zumahl mit den 7ten Vers:

JEsus / der du JEsus heist/
 Als ein JEsus Hülffe leist/
 Hilff mit deiner starcken Hand/
 Wienschen Hülff hat sich gewand/

Eine Mauer um uns bau/
 Daß dem Feinde daffir grau/
 Und mit Zittern sie anschau (g):

§. 5. Anno 1704. den 2. Octobris betraff
 das Unglück den Flecken Dorndorff an der Saale,
 da durch Verwahrlosung eines Mägdgens, so
 das gekochte Muß mit siedenden Pech begiessen
 wollen, an die 38. Häuser, darunter Pfarr und
 Schule, zu Grunde gerichtet wurden. Anno
 1705. den 27. Novembris nach Mittag um halb
 4. Uhr, schlug bey einem mit Schnee und Re-
 gen vermischten Wetter der Donner in den
 Schloß Thurm zu Quedlinburg, daß er nebst
 den Glocken ruiniret wurde. Anno 1706. den
 11. Maji gieng zu Erfurt vor dem Krempffers
 Thore ein Feuer auß, und verzehrete 5. Häuser.
 Zu Chammsbrücken den 14. Maji, so über 31.
 Wohn-Häuser mit Scheunen und Ställen in
 die Asche legte. Zu Dittersbach ohnweit Fran-
 ckenberg im Gebirge, bey welcher Feuers-
 Brunst sich eine unsägliche Menge Vögel ver-
 sammlete, als wilde Gänse, wilde Enten, wilde
 Tauben, Fisch-Reiher, Schnepffen, Zippen,
 Drosseln, Finken, Quäcker, Rübiße, Sperber,
 Eulen, Lerchen, Rothfehlgen und sehr viel andre,
 so

(g) vid. Herrn Serpili Schrifftmäßige Prüfung des
 Hohnsteinischen Gesang-Buchs p. 495.

so gar, daß einige meyneten, und endlich aussag-
ten, es wären der Vögel mehr als 100.
Schock beyammen gewesen / wozu auch des
Morgens viel Raben und Krähen kommen, und
ein gar heftliches Geschrey geführt. Sie blie-
ben sämtlich bey dem Feuer, und flogen umher,
viel fielen und lieffen hinein, und verbrandten, so
wurden auch viel gefangen (h). Zu Fraustadt
in Groß-Pohlen den 9. Martii, welches eine ver-
fluchte Hand angeleget hatte. Es verbrandte
zugleich die Ober-Prischner Kirche, dabey son-
derlich, daß bey Aufräumung derselbigen mit-
ten unter der Asche ein Seddul herfür gewühlet
worden, worauff diese Worte noch deutlich zu le-
sen waren:

Jesus gib auch mir die Frucht deines Leidens
zu genießen!

Daß die Tröpflein deines Bluts die wie
Ströme sich ergiessen/
Meiner Seeligkeit zu gut auff mich armen
Sünder fließen!

War mit grosser Verwunderung anzusehen,
diem Weil das ganze Blat biß auff diese Worte ver-
zehret war. Es sind aber selbige zum ewigen
Andencken auff dem Altar in den Fuß eines Cru-
cifix

(h) Liberius Veridicus in ohymasgeblichen Gedan-
cken über diese Feuers-Brunst cap. I. Sect. 4.

cifires eingefasset , und jedermann zu lesen aufgestellt worden (i). Zu dieser Zeit war auch die Gefahr wegen der in Sachsen und angrenzenden Ländern liegenden Schweden nicht geringe, welche auch ihre Feinde , die Moscowiter, welche mit in Sachsen kommen waren , auff alle Weise verfolgten und wunderlich im Lande herum stäuperten , so gar , daß sie ihnen biß in das Erffurtische Gebiete nachsetzten , davon unter ander zeuget , was Anno 1707. zu Thondorff im Erffurtischen Territorio sich begabe , denn da hieb ein Bauers-Mann eine hohe Eiche um, als nun der Baum fiel, stack ein Moscowiter darinne mit voller Montur , welcher sich Zweiffels ohne aus Furcht hinein reteriret , und nicht wieder heraus kommen können.

§. 6. Anno 1707. erwachte der Zorn Gottes über die Kaiserl. freye Reichs-Stadt Mühlhausen , woselbst das Feuer den 30. Maji auffgieng, und biß 300. Häuser verzehrete. Die gute Stadt hatte noch lange nicht vergessen, wie sie Anno 1689. dergleichen Unglück zu einem Taubeera gemacht , und ihre drey besten Theil gefressen (k): Über die Stadt Franckenhausen, woselbst

(i) Lauterbachii Vita Herbergeri Lib. III. cap. 7. p. 327.

(k) Buddei allgemeines Lexicon Tom. II. Lit. M. f. 972.

selbst den 3. Martii des Nachts auff dem Anger
eilff ansehnliche Häuser nebst ihren schönen Hin-
ter-Gebäuden auch Scheunen und Ställen
drauff giengen. So wurde auch die Stadt
Lissa in Pohlen von den Moscowitern jämme-
rlich verbrandt, wie solches unter andern bemer-
cket die neue Glocke, welche den 15. Nouembris,
in eben dem Jahre daselbst wieder auffgehangen
wurde, bezeichnet mit den Worten:

Als der Moscowiter Grimm und Macht/
Die Stadt Lissa hat in Brandt gebracht/

(Anno 1707. den 29. Jul.)

Bin auch ich damahls zufflossen/

Aber mich hat neu gegossen

(Christian Demminger in Liguiz)

Gezo wird mein heller Klang

Wiederum die Lust durchdringen/

Und in aller Ohren klingen/

Wenn man wird den Kirchen-Gang/

Zu dem Gottes-Dienst andeuten/

Oder auch zu Grabe läuten.

Daß/O Gott! auch das Gebet

Deines Volcks zur Glocke werden/

Wenn in allerley Beschwerden

Man zu dir um Hülffe fleht!

Daß der Thon gen Himmel steige/

Und dein Ohr sich zu uns neige!

Wozu noch kömmt das Unglück, welches diß
 Jahr die Stadt Camenz den 11. Junii, war gleich
 der Pfingst heilige Abend betraff, die in drey vier
 thel Stunden meist ganz ruiniret wurde. Ein
 Gottseeliger Prediger des Orts führet davor
 diese Worte: Ob man wohl bekennen muß,
 daß allhier bey der Stadt Camenz gar eine
 sonderbare gute Anstalt und Feuer-Ordnung
 gehalten wird; siehe so war doch jezo
 alle Ordnung / alle Mühe und Fleiß ganz
 vergebens / denn der gerechte Gott wolte
 um unsrer übermachten Sünden willen
 unsre Stadt *realiter* straffen / weil treuer
 Lehrer und Prediger *Verbal* - Straffen,
 Dräu- und Buß-Predigten nichts helfen
 wollen / und hat also diß göttliche Zorn-
 Straff- und Rach-Feuer die ganze Stadt,
 ja eine grosse Tieffe verzehren müssen/1c. (1)
 Auch kan ich nicht vorbehen das Unglück, so
 in mehr besagten 1707ten Jahre meine weiland
 theureste Weib und Seelen-Kinder der Ge-
 meine zu S. Andreae in Erffurt erschreckte, da in
 der Hunde-Gasse durch ein verwahrlosetes Licht
 11. Häuser in lichte Flammen geriethen, 8. aber
 davon aus dem Grunde verbrandten.

S. 7.

(1) Kittels Buß- Brand- und Feuer-Gedächtniß
 p. 46. 47.

§. 7. Anno 1708. den 4. Jan. Mittags um
12. Uhr gleich am Tage Loth, kam durch einen un-
bekannten Schuß zu Waltershausen im Für-
stenthum Gotha ein gefährliches Feuer auff,
welches in der Vorstadt S. Nicolai 22. Häuser
und 23. Scheunen, ohne die Stallunge und an-
dre Angebaude zu Grunde richtete, darüber
Herr Joh. George Juncker / wohlverdienter
Bürgermeister daselbst, mein geehrtester Söhn-
ner und Freund, eine besondre *προφητεια* ge-
macht, welche also lautet:

I.

Waltershausen! wo nicht deiner
Mauren
Allein Gott Bau-Herr ist / kans nicht lang
dauren.
Liegt nicht sein Schutz zum Grund / sein
Sorg' und Wachen/
Dann wird zu Asch die Stadt und ihre
Sachen.

II.

Ein solcher Stand steht dir jetzt im Gesichte/
Rauch und Brand da dein Hauß gemacht
zu nichte:
Indem der HERR dem Feuer rieß dich zu
straffen/
Contraire must seyn der Wind dich auffzu-
raffen.

III.

Hier fraß ein Theil das Feur: ach HErr laß
abe!

s chrie Amos gleich das Volck/mach nicht zu
Grabe/

Hauß/Rath: Stand/ Kirch und Schul/wer
wird uns Armen

Auffhelffen? Jacobs: Hört thu dich er
barmen!

IV.

Von dir da nun der Zorn hat abgelassen/
so danck dem HErrn / und meid die Laster
Strassen/

Eil Loth von Sodom gleich! das Feuer:
Brausen

Nimmt und frist dich sonst ganz / Balde
richshausen!

§. 8. Anno 1709. eufferte sich der Zorn Gottes durch eine schwere Feuers: Brunst zu Otmütz, zu Budisin, ingleichen in dem Erffurtischen Amt Mühlberg, welches am 20. Maji, war gleich der andre Pfingst-Feiertag bey nahe ganz in die Asche geleget wurde. Der Prediger daselbst Herr M. Johann Rudolph Oehl hat es in dem Chrono-Disticho bemercket:

IgnlbVs heV! rapidIs MVhLbergæ teCta
rVInas

sensere, eX astrIs, TV, ple IoVa, IVVa!

S. 9. Anno 1710. den 21. Martii brach G. Ottes Rache zu Erfurt ein, da die wertheften Eingepfarrten zum Kegeln (deren Liebe, so ehmahls als Pastor dasiger Kirchen genossen, mein Lebelang nicht vergessen werde, herzlich wünschende, daß G. Ott solch Elend von ihnen und der ganzen Stadt forthin in Gnaden abwenden, und sie und ihre Kinder zum Seegen setzen wolle ewiglich) sehr geschreckt wurden, weil sie Abends nach 10. Uhr, in der Schmidstädter Gassen, in anderthalb Stunden 14. Häuser und 4. Scheunen musten verödet sehen. Den 26. Junii zu Franckenhäusen, in der Schmiede Gasse, mit Verlust 2. Häuser, und etlicher Hintergebäude. Zu Scheibenberg, welches 50. Häuser vermissete. Zu Lobau, welche den 22. Octobris ganz in die heisse Asche fiel. Dabey zu behalten, daß nachdem nun alles nieder gewest, sich des Abends auff den düstern und wüsten Brandstätten ein sehr starckes und recht entsetzliches Hohn-Gelächter zu jedermans Erstaunen, hören lassen, wodurch der Höllische Schaden-Troh seine Lust über der Menschen Unfall gar deutlich mercken ließ, als dessen stetes und eigentliches Absehen je und allewege heisset *αἰνεία*, Schaden und Verderben der armen Menschen. Der Herr aber, der diesen grimmigen Feind überwunden, baue die verheerete Stadt, und mache

den Satan mit aller seiner List zu Schanden. Er fülle die Bedrängten frühe mit seiner Gnade, auff daß sie mögen rühmen und frölich seyn ihr Lebenlang. Und eben diß Jahr beklagte Nordhausen der entseßlichen Feuers: Brunst halber seinen Unfall.

§. 10. Ist's wahr, was einige angemercket, daß auff Erdbeben und grosse Erd: Erschütterungen gemeinlich erfolgen Krieg und Pest, auch flägliche und gewaltige Feuers: Brünste(m): So möchte nicht unfüglich als ein trauriger Vorbothe des Nordhäußischen Brand: Unglücks mit anzugeben seyn, die gewaltige und schrecksame Erd: Erschütterung, so den 21. Aprilis, war der 2. Ostertag, bey dem nah: gelegenen Dorffe Grimmeroda geschahe, in dem am hellen Mittage die Erde an 5. Orten sich von einander risse, greuliche Stücken einschlung, und sie in tieffste Sumpffe verkehrte. Daben der Hirte sammt seinen Schaafen wunderbarlich erhalten wurde. Denn da er merckte, daß das Erdreich unter ihm zu zittern und zu schüttern anfieng, machte er sammt der Heerde sich augenblicklich davon. Kaum war er hinweg, so geschahe die grosse Raptur. Ein neuer Autor scheint mir diß:

(m) vid. M. Christoph. Lehmanns gewarntes und getröstetes Bischoffswerda p. 41. seq.

hißfalls beyzupflichten, wenn er saget (n): Anno 1710. den 21. Aprilis als am Oster-Montage/ geschahen unsern dem Hoch-Gräffl. Stollbergischen Dorffe Grimderoda bey Nordhausen ein entsetzlicher Erdfall / gleich an dem Orte / wo ein Strom von dem Flusse Zorge vorbeÿ fließet / welcher über eine Stunde soll ausgeblieben und in diesen Erd-Fall gefallen seyn. Einige Schritte hievon ist das Wasser mit grossen Brausen wieder etliche Mann hoch in die Höhe / aus 2. Löchern geschossen / daß jedermann darob erstaunet. Das Loch haben einige über 10. Klafftern tieff befunden / viel hielten es vor keinen guten Vorbothen / etc. Welches denn das gute Nordhausen insonderheit wohl inne worden, dergestalt, daß man es mit Worten nie genug zu Tage legen kan, doch weil ich es selber mit Erstaunen und grosser Wehmuth angesehen, will ich der Nach-Welt zu einigem Behuff, davon einen kurzen Bericht abstaten.

§. II. Es war nunmehr die Nacht des 23. Augusti (welcher Monat Nordhausen des Feuers halber sonderlich *fatal*, wieder *Februarius* der Stadt Langensalka / und der *Junius* der Stadt Heringen) oder der Abend

Bartholomæi, so damahls eben der Sonnabend vor dem X. Sonntage nach Trinitatis war, angebrochen, und hatten die meisten Einwohner der stillen Ruh schon biß gegen eilff Uhr genossen, so entstund eine erschreckliche Feuers-Brunst mit ten auff dem Marckte, gegen dem Rath-Hause über in einem Back-Hause, welche denn bald anfangs desto gefährlicher wurde, weil die Flamme meist hinten aus nach der kalten Gasse zu gieng, und in Ermangelung des Wassers, auch, weil die Leute im ersten Schlasse waren, die Hülffe nicht so bald bey der Hand seyn konte.

S. 12. Diesemnach gerieth die ganze Seite des Marckts gegen der Kirche S. Nicolai und dem Rath-Hause, nebst einigen Häusern in der Becker-Gasse, gleich in Brand. Und weil an dem Hause wo es auffkam, mehr als 100. Centner Del, auch viel andre Feuer-machende Materialien befindlich waren, so lieff die wütende Flamme auff der einen Seite schneller als ein Vogel nach dem Königs-Hofe, (vom Könige Meroueo oder Merouingo also benennet, welcher vor mahls auff diesem Plaze eine Zeitlang soll residiret haben) äscherte denselben ganz und gar ein; Auff der andern Seite flohe sie nach dem uhralten Riesen-Hause, und dem untern Theil des Marckts, dadurch denn so wohl der ganze District hinter den Predigern sammt der Schule, als

als auch die Juden-Gasse, besonders die feine und weite Rauten-Gasse, und dero angränzende Gickers-Gasse, der Erden gleich gemacht wurden.

§. 13. Noch war es nicht genug. Sondern wie durch den Königes-Hoff die Ritter-Gasse auff einer Seite ganz, auff der andern Seite nach der Stadt-Mauer aber nur mit etlichen Häusern zu Grunde gieng; so traff das Wetter auch die Kirche S. Nicolai sammt ihren 2. schönen hohen Thürmen, und das Rath-Haus. Und weil die Häuser in der Rauten-Gasse nach dem Peters-Berge zu meistentheils ansehnliche Hinter-Gebäude hatten, so gerieth auch oben ein ziemlich Stück der Gemeine S. Petri in die Flammen, so gar, daß das Feuer biß an die Kirche drang, die aber durch Gottes Gnade, so wohl auch frühzeitiges Abbrechen und Niederreißen der nahstehenden Häuser, noch erhalten wurde; Da hingegen der Diaconus besagter Gemeine, Herr M. Joh. Andreas Hedderwig / sein Diaconat-Haus, und mit demselben einen grossen Theil seiner Bücher in der Asche mußte liegen sehen.

§. 14. Das Feuer wüthete von vorerwehnter eilffter unglücklichen Nacht-Stunde biß dem Sonntag nach Mittage, und also an die 16. Stunden, binnen welcher Zeites alles, was es

ergriffen, dergestalt ruiniret hatte, daß nicht ein einiges Stockwerck, ja nicht eine Seule gut und brauchbar gelassen wurde. Zu bejammern war es, daß man in der ganzen Stadt den Gottesdienst einstellen mußte, und bey der Real-Buß-Predigt des gerechten Gottes, auch gemeiner grosser Gefahr, weder an Predigen noch Kirchengenossen gedencken konte, welches besonders beweinten diejenigen, so den Tag zuvor im H. Beichtstuhl absoluiret worden, inmassen sie zum Genuß des Hochwürdigen Nachtmahls nicht gelangen konten, sondern bis zu dem folgenden XI. Sonntage nach Trinitatis, nach abendmahliger Absolution, dasselbige mußten ausgestellt bleiben lassen.

§. 15. Mich deucht, ich sehe noch viel mit thränenden Augen und gröster Wehmuth durch die Gassen lauffen, und des bedenklichen Sonntags wahrnehmende, mit kläglicher Stimme sagen: Ach! das mag die Zerstörung Jerusalems / ja die Zerstörung Nordhausens heißen! Nordhausen! Nordhausen! du wirst an den X. Trinitatis gedencken! Mir selbst dauchte Zeitwährenden Unglücks, als hörte ich jenes alte Jerusalem das jetzt brennende Nordhausen mit diesen Worten anreden:

Nord-

- - - Nordhausen sieh' auff mich/
Nch wache eilend auff aus deinem Sünden-
Schlaffe/
Und wiltu nicht mit mir erfahren gleiche
Straffe
Die da Rein abe heißt/ so denck und befre
dich.
Fleh bald den Höchsten an / du fühlst ja
seinen Grimm/
Und wie sein Zorn entbrand in heisse Feuer-
Flammen/
Drum tritt mit deinem Volck in wahrer
Buß zusammen/
Sprich mit zuknirschten Geist und mit be-
trübter Stimm:
Gerechter Gdt / ich muß es allerdings
gestehn/
Daß wie Jerusalem ich reiffe zum Ver-
derben/
Doch siehe Jesum an / um dessen Todt und
Sterben/
Laß vor gestrenges Recht nochmahls Ge-
nade gehn!
Ich will in künfftger Zeit so gut ich immer
kan/
Dir dienen / und mich dir zu eigen ganz er-
geben/

Schaff

Schaff du / getreuer Gott / mir nur ein
neues Leben/
Und führ durch deinen Geist mich stets
auff ebner Bahn!

§. 16. Und hiemit lagen nicht 300. wie M. Gregorii berichtet worden (o); sondern 176. Wohn-Häuser, sammt viel schönen Hinter Gebäuden, Scheunen und Ställen, und gewiß der Kern der Stadt Nordhausen jämmerlich in der Aschen. Daß dißfalls wohl eintraff, was der Heyde sagt (p): *Quicquid longa series multis laboribus*, multa Dei indulgentia struxit, id vnus dies spargit & dissipat: Was man durch Gottes Gnade in vielen Jahren kaum erworben / kan ein einiger unglücklicher Tag auff einmahl wieder nehmen.

§. 17. Gleichwie aber E. Hoch-Edler Rath das meiste bey diesem Unglück erlitten; Also befanden sich unter den *Ædificiis Publicis* I. das schöne und ansehnliche Rath-Haus, welches damahls eben 100. Jahr gestanden, wie nebst der Schrift, so auff dem untersten Saal zu sehen, die Fahne auff dem Witternächtigen Giebel anzeigete, darinne man 1610. lesen konte. Hier wur-

(o) loc. cit.

(p) Seneca Epistol. 91.

wurde wahr, was an dem Rath-Hause der Stadt
Cimbeck stehet (q):

*Non manus Artificum, non vis, non gloria servat
Atria Prudentium, ni Deus addat opem.*

Ausser dem Rath-Hause an der Ecke gegen Abend erblickte man unter einem Kupffernen Dache, die Statuam Rolandi, welche Anno 1609. den 30. Augusti, dahin transferiret worden (r), auff dem Haupte eine Crone tragende, und in der einen Hand das Schwerd in der andern aber den Adler haltende, über die masse ansehnlich; Die aber ebenfalls sehr erbärmlich zugerichtet wurde, so daß man das Angesicht nicht mehr erkennen konnte. Woben niemand mit dem unverständigen Pöbel auff die Gedancken kommen soll, als ob durch den Ruin dieser Statuæ die Freyheit der Stadt Nordhausen gekräncket werden könnte. Denn so wenig es geschadet, da der General-Kahnstein in vorigen Seculo, diesem Rolande die Beine entzwey hauen ließ (s): so wenig kan auch der Stadt und deren Freyheit dergleichen Unfall præjudicirlich seyn. Massen solche Frey-

(q) vid. Dn. M. Joh. Samuelis Tromsdorffii, Collegæ desideratissimi & Amici certissimi, teutsche Geograph. X. Circ. German, cap. X. p. 645,

(r) è Manu-Scripto.

(s) testante eodem MSto.

Freyheit nicht auff dem Rolands-Bilde, sondern auff den von verschiedenen Glormwürdigsten Röm. Kåysern ertheilten, und von Ihro Majestät dem Hochseel. Kåyser Leopoldo I. unsern weyland allergnädigsten Kåyser und Herrn, noch leglich den 12. Maji Anno 1695. confirmirten hohen Priuilegiis beruhet (t).

§. 18. Das andre unter den publicken Gebäuden war die Haupt-Kirche S. Nicolai, diese, wie sie Anno 1612. das Feuer sehr verderbet; also wurde sie auch dißmahl gewaltig mitgenommen. Denn ausser dem, daß das hohe Schiefer-Dach völlig abbrandte, wurde sie auch der 2. schönen und künstlich auffgeführten hohen Wach-Thürme beraubet, massen diese so rein ausbrandten, daß man oben hinaus nicht anders, als durch 2. weite Camins sehen konte. Die schönen Glocken, derer zusammen 5. waren, die grosse, so einen Thon tieffer als die zu S. Blasii von 50. Centnern (v), die Vesper-Glocke welche eine Tertie tieffer als die zu S. Blasii, und ein fleisches Stimm-Glockgen, nebst 2. schönen Seigerglocken, zur Viertel und ganzen Uhr, verschmolgen meistentheils, daß nicht über 60. Centner

(t) vid. Dn.D. Behrens Hercyn. curios. cap. IX. num. IIX. p. 199.

(v) Emdenii Glocken-Predigt p. 8.

ner Speiße überall übrig blieben. Das künsts-
liche Uhrwerck wurde gleichfalls ganz verdorben.
Doch half der getreue Gott, daß das Kirch Gewölbe nicht eingieng, sondern auch dißmahl die
erschreckliche Glut austunde. Und ob gleich
beym Abwerffen des Rindels von den Thürrern
eine Wand ziemlich gefährlich fiel, schlug selbige
doch nur etwas oben neben der Orgel in der Es-
cken gegen Mittag zu Schaden, welches aber
bald wieder repariret wurde, so daß die Eingepfarrten zu S. Nicolai hinein gehen, und ihrem
Gottes Dienst wie zuvor halten konten. Wie
wohl solches nicht lange währete. Denn als sie
den 17. Septembris Vormittage beisammen wa-
ren, und der damahligen Buß Predigt, darinne
der Text Jerem. XVII. 27. Von Entheiligung
des Sabbaths und deren schweren Straffen
abgehandelt wurde, bewohneten, und aber oben
vom Gewölbe nur etwas wenig herab fiel, (ein-
nige sagten: Es wäre nichts herab gefallen, son-
dern das Schrecken von einem beschwereten und
zubrochnen Brete entstanden) gerieth die vor-
hin furchtsame Versammlung in größte Con-
sternation, als welche meynete, das Kirch Gewölbe
würde über sie herunter fallen. Da
schrien Väter und Mütter nach ihren Kin-
dern / die Kinder nach den Eltern / das Wei-
bes Volck eilte nach den Thüren / die Män-
ner

ner sprungen von den Por Kirchen voller
 Bestürzung hinab/ und kamen jenen zuvor.
 Der wurde getreten / jener zu Boden gestos-
 sen/ dieser hatte seinen Hut / der seine Baru-
 cke/ der seinen Mantel / jener seinen Stab/
 Die ihre Haube/ diese ihr Buch/ 2c. verlohren/
 und gestunden etliche, daß diß Schrecken das vo-
 rige bey entstandener Feuers Brunst weit über-
 troffen. Daher es denn kam, daß fernere Furcht
 und Unwesen zu vermeiden, das Gottes-Haus
 eine Zeitlang quittiret, und biß zur Reparatur
 Des Daches, der Gottes-Dienst in der Spende-
 Kirche gehalten wurde, wie denn der würckliche
 Anfang dazu gemacht wurde den 20. Sonntag
 nach Trinitatis, mehr besagten 1710ten Jahrs.
 Zu welchem Ende man, einiges Zeichen zu ha-
 ben, im September, ein kleines Glöckgen in den
 einen Thurm auffhengen ließ, welches zu allen
 geistlichen Verrichtungen promiscuè gebraucht
 wurde, dessen Klang vielen redlichen Leuten die
 Thränen aus den Augen lockte, da sie des vorigen
 trefflichen Gelautes eingedenck, bekennen mu-
 sten: Es düncket uns nichts seyn. Es wurde
 aber besagte Spende-Kirche das folgende Jahr
 wiederum verlassen, und den XIII. Sonntag
 nach Trin. Anno 1711. in der Kirchen S. Nicolai
 zum ersten mahl der Gottes-Dienst wieder ge-
 halten. Der Höchste lasse seine Augen übe
 das

das wieder gebauete Gottes Hauß Tag und Nacht offen seyn / und gebe in demselben so wohl zur Arbeit seiner Diener / als auch zur Andacht Christlicher Zuhörer sein heiliges Gedeyen / Er wende fernere Furcht und Schrecken in Gnaden ab / durch Christum unsern Herrn!

S. 19. Ferner wurde ruiniret der Walden-riether Collectur-Hoff, welchem Anno 1540. dergleichen auch wiederfahren. Die Schule, so ein altes ansehnliches Gebäude war, nicht zwar vom Kaiser *Theodosio Juniore fundiret* / denn daß man sie daher *Scholam Theodosianam* nennen wolte / wäre eben so ungereimt / als die *Inscription* am Löffler-Thore / welche im stock-finstern Pabstthum dahin gesetzt worden / und besagten *Theodosium* zum *Fundatore* dieser Stadt machen will / vor acht halten wollen (x): sondern weil sie vor Alters ein Dominicaner-Kloster gewesen, massen denn die ganze Gegend noch jetzo hinter den Predigern genennet wird. Man saget, daß sie menschlichen Vermuthen nach, leichtlich können gerettet werden, massen auch die hohe Linde, so dafür

M stund,

(x) quam contra sententiam vide Sagittarium in Antiquit. Regni Thur. Lib. II. c. IV. p. 164. & Dn. D. Titium Part. II. Serm. XII. p. 162.

fund, der Flamme ziemlich widerstanden; es habe aber theils am Wasser, theils an gnugsamer und ernster Hülffe gefehlet, ungeachtet die Obrigkeit längst befohlen in dergleichen Nothfällen / die Knaben- und Mägdgen-Schulen zu erretten / das eusserste anzuwenden (y). Es wurden aber nachdem die Classen wunderbarlich herum geworffen, und musten die untersten endlich sich gar in die Spende Kirche verweisen lassen. Tertia war auff dem Kirch-Hofe S. Blasii im Cantorat-Hause. Die beyden obersten aber wurden in ein gewisses Haus vorm Hagen gebracht, da denn als was fatales zu mercken, daß der Erbauer desselben Hauses über die Thür setzen lassen: Omnium Rerum Vicissitudo. Welches die Schul-Jugend disfalls wohl inne worden. Nechst diesen aber fiel auch die Apothecke, so ein groß und ansehnliches Gebäude war, in die Asche. Item, der Wein-Keller, und nebst der Wohnung des Herrn Rectoris auff der Schule auch einiger Schul-Collegen Häuser, nemlich des Con-Rectoris, Tertii, Quarti und Septimi. Nicht weniger wurde das 2. Jahr vorher zu Stande gebrachte Bryhans-Haus, biß an die Helffte verderbet.

§. 20. Unter den Privat-Häusern aber waren

(y) Nordhäus. Feuer-Ordnung Sect. II. artic. 68.

ren vor andern ansehnlich, Herrn Bürgermei-
 ster Johann Paullands / Herrn *Quatuor-*
Viri Lohrens / Herrn D. Behrens / Herrn
 Wildens / Herrn Rath Riemanns / Herrn
 Wachsmuths / das alte Riesen-Hauß / dar-
 inne vor uhralten Zeiten die Raths-*Sesiones*
 gehalten worden / Herrn Neuenhahns /
 sammt dessen Buch-Laden / darinne ein
 herrlicher Vorrath von rohen Büchern zu
 Grunde gieng. Das Post-Hauß / und
 andre mehr.

§. 21. Verschiedene Stücke finden sich, so
 nicht oben hin, sondern als augenscheinliche In-
 dicia der göttlichen Prouidenz mögen genennet
 werden: 1. Daß das Feuer zwar in die Kirche
 S. Nicolai durchs Gewölbe hinab gefallen, auch
 an verschiedenen Orten gezündet, doch aber
 durch Gottes Gnade von selbst wieder ausgan-
 gen. Item, daß die Orgel nicht angangen, da
 doch die Blas-Bälge sammt der Wind-Lade völ-
 lig verbrandt, und durch diese aus dem in-
 wendig ganz glühenden Thurme, die Glut noth-
 wendig ins Werck schlagen müssen. 2. Daß die
 Kram-Häuser unversehret blieben, da doch die
 brennende Kirche kaum einige Schritte davon,
 und welches noch mehr zu verwundern, die bey-
 den hohen Kirch-Thürme gleichsam drauff ge-
 troffen. Bey deren Fall und wunderthömer Er-

haltung besagter Häuser, mir einfällt, der ohne einigen Schaden abgegangene Thurm-Fall der hohen Spitze des Elisabethen Thurms zu Bresslau, welcher Anno 1529. am Abend Matthia um 2. Uhr geschah, dadurch doch niemand, als eine Katze erschlagen wurde, wie solches in der Elisabethen-Kirche zum ewigen Andenken auff eine Tafel gemahlet, mit dieser Beyschrift (z):

Mirabilis in Altis Dominus.

Collapsa est Turris Siloe madefacta cruore,

Pyramide hac nostrâ nemo cadente perit:

Nam jussu Domini exceptam (cui Gloria Soli)

Angelica molem deposuere manus.

Welches sich mutatis mutandis auff unsern Nordhaußischen Thurm-Ruin und die Erhaltung besagter Kram-Häuser gar füglich also ziehen läßet:

Collapsa est Turris Patria tremefacta calore,

Pyramide hacce Domus nulla cadente perit:

Nam jussu Domini ardentis (cui Gloria Soli)

Angelica flammâs impediere manus.

S. 22. Ferner und 3. ist zu bewundern die Erhaltung einer Teutschen Hand-Bibel in groß 12. bey Johann Stern in Lüneburg gedruckt und
vero

(z) Zelleri Itinerar. German. cap. XXIII. fol. 499.

Richteri Axiomata Histor. num. 286. p. 447.

verleget Anno 1698. Massen selbige in dem Eigenthums Hause Herrn Johann Richard Ottens / h. t. Pastoris ad D. Maria in Valle alhier / bey Begräbung des glühenden Schuttes, den Tag nach dem Brandte gefunden und ohnversehret auffgenommen worden, ohne daß das eine Schloßlein ein wenig angelauften war, Zweiffels ohne der göttlichen Allmacht uns zu erinnern, und zum Preise seiner Wunder uns anzuflammen. Mir, da diese Bibel in die Augen bekam, fielen die Worte Herrn Martini Grundmanns Pastoris zu Grunau in Ober-Schlesien bey, so er auff Johann Spangenberg's Kinder-Postill, mit welcher sich zu Borne ohnweit Breslau in eines Einwohners, Namens Nitsche, Behausung, dergleichen wunder same Erhaltung begeben, gesetzt (a):

*Flamma vorat stipulas, tignos, laquearia, Nitschi,
Spangbergi parcit cur ea flamma libro?
Flaminis atheri sunt ista volumina ductu
Scripta; Dei verbum flamma vorare nequit.*

Welche denn alsofort auff dieses Bibel Wunder dergestalt applicirete:

M 3

Flam-

(a) Martini Grundmanns geistl. und weltl. Geschichte Schul Part. I. p. 39. Heinens Theatrum Provident. div. p. 710. seq.

*Flamma vorat multas altis cum Turribus ades,
Ottonis parcat cur ea flamma libro?*

*Flaminis atherci verè ista volumina ductu
Scripta; Dei verbum flamma vorare nequit.*

Viel Häuser / hohe Thürm / verzehret
Flamm und Blut /

Wie daß das Bibel-Buch mag unversehret
bleiben?

Es hieß der H. Geist dasselbige selbst schrei-
ben /

Drum war hier gar umsonst der heißen
Flammen-Wut.

S. 23. 4. Ist zu verwundern, daß in dem plötzlich und entsetzlichem Unglück niemand umkommen, ohne ein Bauers-Mann von Steinsbrücken, Nahmens Lorenz Fahrland / welcher über einer Trebern-Grube stehend, und arbeitend, beim Einschießen derselben mit hinein sank bis unter die Arme, und da er von vielen Centnern Brand-Steinen und Schutte gleichsam eingemauert war, also jämmerlich sterben und verbraten mußte, wie gern man ihn auch gerettet hätte. Doch hat er beim Einsinken sich gar Christlich bezeigt, und nicht die geringste Ungedult von sich spüren lassen, sondern seinen Hut abgethan, und die Hände zum Gebet zusammen gefaltet, auch den Priester herben zu hohlen, sehnlich ver-

verlanget. Wiewohl ich nun auff anderweitiges Begehren alsofort erschiene, und dem Nothleidenden zusprechen wolte, traff ich ihn doch nicht mehr bey'm Leben an. 5. Bewundert man; daß die Justiz oder der Galgen unten am Markte unversehret stehen blieben, ungeachtet die Flammen von allen Seiten darüber zusammen geschlagen, und auch das dabey stehende kleine Kunst-Häußgen aus dem Grunde verbrandten. Dergleichen An. 1634. in einem grossen Brandte zu Budissin auch geschehen (b), davon Herr Ernst saget (c): Es war etwas sonderliches bey diesem Brandt. / daß da alles in der ganzen Stadt an Steinen und Gehölze/ auch am Markte alle Wagen im Feuer auffgangen / daß davon nicht ein Spänlein übrig geblieben / dennoch die Justiz oder der Galgen sammt der daran lehrenden Leiter und anhangenden hölzern Täßlein / mitten auff dem Plaze und im Feuer unversehret stehen blieben / da doch die Wagen an den Stücken lichterloh und zu Asche gebrennet. Gleichwie aber diß Werck zu Budissin vor ein Omen gehalten wurde, daß die göttliche und gerechte Rache die Bosheit und Grausamkeit derer,

M 4

(b) Zeidleri Tabeera Budiss. p. 29.

(c) im Schau-Platz Part. I. p. 901. seq.

rer, so solchen Brandt muthwillig verursacht, nicht ungestraffet würde hingehen lassen, wie denn auch wenige Zeit hernach in der Schlacht vor Liegnitz in Schlessien ebenfalls den bösen Buben, so hieran Schuld waren, sehr heiß soll eingeheizet worden seyn (d): Also hat sonder Zweifel auch dieses Orts Gott damit lehren wollen, wie diejenigen, so das Unglück freventlich vermahrloset, andern zum Schrecken und Abscheu ernstlich abzustraffen seyn. 6. Daß die Pergament-Brieffe, welche Anno 1666. bey dem mahliger Reparatur in den Knopff des Thurms S. Nicolai geleget worden, auch mitten im Feuer, dem der Knopff, weil er herunter gebrandt, nothwendig sehr nahe muß gewesen seyn, unbeschädigt blieben, dergestalt, daß auch der Faden, damit sie zusammen gebunden, ganz unverletzt gelassen, und man überall keinen Brandt daran riechen konnte. So war auch die darauff befindliche Schrift noch so frisch und schön, als wäre sie heute geschrieben. Andrer wundern würdigen Sachen zu geschweigen. Es gedencken dieses Brandtes Herr M. Tromsdorff (e) und

M. Gre-

(d) Heinens Magnal. Providentiæ Diuinæ p. 792. seq.

(e) In der Geographie von ganz Teutschland cap. IX. p. 519.

M. Gregorii (f). Das Jahr aber erhellet aus den Worten; Deren die ersten den, der Stadt Nordhausen fatalen Monat Augustum, mit anzeigen:

AVgVftVs non est NorthVsæ taLIs, Is atroX
AngVftVs qVe, qVoD heI! DIra rVIna,
DuCet,

vel breuius:

IntIMa NorthVsæ pars CaDIc In CIneres.

item:

Die Krone Vnsers HaVpts Ist nVn abgefaLLen:
ô VVeh! ô VVeh! Daß VVIr so VIEL gesVn:
DIget haben! Thren. V.

item:

Es soLLen Die Verheereten Gassen VVieder ge-
baVet VVerDen, VVieVVohl In betrvbter
Zelt. Dan. IX.

§. 24. Ob nun gleich ein Hoch-Edler Rath-
bey diesem Brandte ein hartes erlitten, so gerei-
chet es dennoch zu dessen grossen Ruhm, daß sie
gegen die beschädigten Unterthanen sich sehr mit-
leidig bezeigt, und zu deren und gemeiner Stadt
Aufnehmen, ihnen verschiedene Privilegia und
Freynheiten ertheilet, wovon das nöthigste aus

M 5

dem

(f) Im jetzt florirenden Thüringen p. 223. Conf. Hüb-
ners Staats- und Zeitungs-Lexicon p. 989.

dem Patent de dato 10. Decembris Anno 1710.
nicht unbillig mit hieher setze:

Wir Bürgermeister und Rath der Käy-
serlichen freyen Reichs-Stadt Nordhausen
thun allen und jeden Unsern Bürgern und Ein-
wohnern hiermit kund und zu wissen:

Demnach Gott der Allerhöchste über hiesige
unsre gute Stadt verhenget, daß, wie männig-
lich, leider! bekant, am 23. Augusti jüngsthin ge-
gen Mitternacht am Marckte, in der Becke-
rin, der Mechtoldin / Hinter-Gebäude, eine
entsetzliche Feuers-Brunst ohnvermuthet ent-
standen, wodurch bey dem damahligen gar va-
riablen Winde, ein grosser Theil der Stadt, und
was zum neuen Weges und Rauten-Vierthel
gehörig, biß auff etliche wenig Strassen und
Gassen, nebst der Marckt-Kirche, Rath-Haus,
Schulen und andern publicquen Gebäuden,
elendiglich in die Asche gelegt, und durch das wü-
tende Feuer erbärmlich verzehret worden; Und
dannnenhero unsre Obrigkeitliche Fürsorge billig
dahin gerichtet seyn lassen müssen, wie bey den
gegenwärtigen schwürigen Zeiten, den so wohl
Brandt-Beschädigten, als andern unsern Bür-
gern, so die wüsten Stätten wieder aufzubauen
gewillet, so viel möglich Beförderung gethan,
und

und selbe zum Auffbauen animiret und angefrischet, hiebey aber auch zugleich darauff zugebencken, daß bey dem grossen Abgange der Onerum publicorum, und da auch die Neustadt mit ihrem Zubehör, noch nicht gänzlich wieder auffgebauet, auch die Frey-Jahre noch geniesset, das gemeine Stadt-Wesen durch die dazu gehörige Mittel im Stande bleiben möge; Als ist nach gepflogener Deliberation mit dem Heren Seniors und Aeltesten resoluiret und beliebt, was hier folget, und in den nachgesetzten Puncten enthalten.

1.

Sollen den Brand-Beschädigten der Geschoss-, Kunst-Geld und andre Raths-Gefälle und Capital-Zinsen, so viel die abgebrandte Häuser betrifft, von diesem noch lauffenden 1710ten Jahre, gänzlich erlassen seyn. Es soll aber

2.

Ein jeder so bauen will, im sitzenden Rathe sich anmelden, und mit Vorzeigung seiner Quittance-Bücher belegen, daß biß auff dieses Jahr die schuldigen Gefälle er abgeführet, nach Befindung auch dasjenige, womit er annoch im Reste, gebührend abtrage, oder gewärtig seyn, daß er mit den Bauen entweder gehemmet werde, noch der concedireten Freyheit zu genießsen habe. Da auch

3.

Es sich finden sollte, daß jemand an Oneribus Publicis und Capital-Zinsen so viel schuldig wäre, daß die Brand-Stätte zu deren Bezahlung nicht hinlangete, soll dieselbe an den meist Bietzenden, und der dieselbige hinwieder zu bebauen gedendet, ohne Anstand verkauffet werden.

4.

Diejenige, so noch in diesem Jahre oder nechstkünftigen 1611ten Jahre bauen, auch ihre Häuser in den Stand, daß sie solche bewohnen können, setzen werden, sie seyn Brand-Beschädigte oder nicht, sollen von allen Raths-Gefällen, wie selbige Rahmen haben, eine zehen-jährige Freyheit genießen, von den auff den abgebrannten Häusern und den auff Brand- und Bau-Stätten hafftenden Capitalien aber, haben selbige, so viel nemlich die davon abzustattenden Zinsen anbetrifft / wenn selbe / wie oben im 2. *Punct* erwehnet / auch dißfalls Richtigkeit biß *ad Annum* 1710. beschaffet / eine 8. jährige Freyheit zu gewarten. Wer aber

5.

In Anno 1712. bauet, genießet eine 8. jährige Freyheit von den Raths-Gefällen, und ist frey 6. Jahr von den Capital-Zinsen. Die aber im 3. 4. 5. und folgenden Jahren bauen, haben von den Raths-Gefällen eine 6. jährige, von den Capital-

pital-Zinsen aber 4. jährige Freyheit, wie bereits droben im 1. Punct gemeldet, weiter nicht zu ver- stehen, als so viel die abgebrandte und wieder auff- zubauende Häuser betrifft. Von andern Grund-Stücken aber / als den Fleckern/ Wiesen/ Gärten und dergleichen / hat so we- nig *ratione prateriti* als *futuri* jemand einige Freyheit / als wohl vielleicht einige in den Gedanken stehen mögen / sich zu getrösten/ vielmehr werden dieselbe Obrigkeitlichen ermahnet / mit solchen *Retardaten* ohne längern Anstand gebührend sich einzufin- den.

7.

Sollen diejenige, so eigene Brau-Häuser gehabt, und im neulichen Brandte dieselbige mit verloh- ren, die gewöhnliche Bier-Gebräude gleich an- dern zu genießten haben, jedoch daß dieselbe bin- nen den nechsten drey Jahren ihre Brand-Stät- ten wenigstens wieder mit einem Wohn-Hause bebauen, verbleibendenfalls aber, und da sie sol- chen Bau länger verziehen werden, fallen solche Bier-Gebräude gänzlich so dann hinweg.

8.

Es soll auch denen, so Brand-Stätten hinwies- der bebauen, wenn sie das Wohn-Haus in den Stand gesetzt, daß sie solches bewohnen können, erlaubt seyn, zu Beförderung des fernern
Bau

Baues, anerwogen solche Stätten gemeiniglich grösser und räumlicher seyn, als die andern, einen Bryhan zu brauen; Diejenigen aber, so nicht selbst bauen, sondern solche ihre Stätten andern verkauffen, und den so genannten Brand-Bryhan selbst etwa zu thun, oder weiter solchen zu verhandeln sich fürbehalten, haben dieses Beneficii, als welches allein den Aufsbauenden zu gute und zur Hülffe concediret, sich nicht zu erfreuen, noch solchenfalls einige Hoffnung dazu sich zu machen, &c.

§. 25. Nicht weniger gereichet es zum beständigen Nachruhm der Obrigkeit, da sie die Christlobliche Verordnung gethan, daß alljährlich auff den Tag der Feuers-Brunst oder 23. Augusti, ein solenner Buß-Bet- und Fast-Tag gehalten werde, (wie etwa zu Eisleben, Arnstadt und Elrich zu gewisser Jahrs-Zeit dergleichen geschieht) gestalt denn im abgewichenen 17^{ten} Jahre allbereit der Anfang damit gemacht, und in der Früh-Predigt Amos VII. 4. 5. 6. in der Mittags-Predigt aber Num. XI. 1. 2. 3. erkläret worden, dabey man in der Kirche S. Blasii nach vollendeter Predigt Vor- und Nachmittages, nachfolgender Gebets-Formul sich bedienet:

Gerr / du heiliger und gerechter Gott!
 dessen Herrlichkeit gleich ist wie ein verzeh-

zehrend Feuer / da heute vorm Jahre eine
gefährliche Feuers Brunst unter uns auff-
gangen / erkennen wir / daß / wie alle Crea-
turen / auch das Feuer dem Wort ausrich-
ten / und dir zu Gebot stehen müsse. Ach
HErr! wir müssen bekennen / daß unsre
Missethaten dieses und ander Unglück mehr/
sehr wohl verdient haben. Denn wir ha-
ben gesündigt mit unsern Vätern / wir ha-
ben mißgehandelt und sind Gottlos gewe-
sen. Unsre Übertretung für dir ist zu viel/
und unsre Sünde antworten wider uns.
Denn unsre Übertretung sind bey uns / und
wir fühlen unsre Sünde. Da du nun in
deinem Eifer über Sodom und Gomorra
Feuer regnen lassen; Was sollte denn uns
nicht geschehen / die wir dergleichen Blut-
Schulden auff uns geladen / und dich mit
gleichen Himmel - schreyenden Sünden so
sehr beleidiget und erzürnet haben? Da du
Nadab und Abihu um des fremden Feuers
willen mit Feuer gestraft / was sollte nicht
uns begegnen / die wir so oft fremd Feuer
in unsern Herzen geheget / und dir den ge-
bührenden Dienst nicht abgestattet? Da
du des frommen Hiobs Knaben und
Schaafe mit Feuer verzehret / Was sollten
wir nicht werth seyn / die wir an Hiobs
Fröm-

Frömmigkeit nicht gedacht / sondern durch unzehlige Sünden vor dir uns zum Greuel gemacht haben? Billig solte es mit dieser Stadt und ihren Einwohnern heissen: Rein abe/ rein abe/ biß auff ihren Boden! Dero wegen weil wir solche Straffe und jämmerliche Zerstörung wohl verschuldet haben; wollen wir sie auch gedultig leiden. Gib nur Gnade/ daß/ nachdem du uns als einen Brandt aus dem Feuer gerissen / und aus lauter unverdienter Gnade / sammt unsern Wohnungen erhalten / wir uns nun fürchten für deinem Zorn / und nicht / wie bißher geschehen / uns so gröblich und freventlich an dir versündigen mögen. Und weil du Gnade verheissen hast denen / die ihre Sünde rechtschaffen erkennen/ und sich bekehren/ so bitten wir dich von Herzen: Befehre du uns/ HErr / so werden wir bekehret! Hilff du uns / so wird uns geholffen! Heile du uns / so werden wir heil! Hilff uns und allen/ deren Wohnungen nicht entzündet/daß sie vor der Glut des grimmigen Feuers fern mögen verschonet bleiben. Hilff insonderheit denen / die hier und anderswo in der Noth stecken / und durch solch schweres Unglück betroffen worden / daß sie durch deine Tröstungen erquicket und kräftigst auffge-

rich-

richtet werden. Gib mildthätige Herzen/
 die sich ihrer nach Vermögen annehmen/
 und von ihrem Überfluß der Dürfftigkeit
 der Armen willig zu statten kommen. Er-
 hebe/D GOTT/dein Antlitz über sie und über
 die ganze Stadt / und heile die Brüche der
 Erden/die so zuschellet ist/verzäume ihre Lü-
 cken / richte auff was abgebrochen / und
 baue sie/wie sie vor Zeiten gewest ist. Ver-
 leihe daß wir und unsre Kinder dergleichen
 Unglück nie wieder erleben mögen/und hilff/
 daß wir durch wahre Busse und Christliche
 Fürsichtigkeit dir dienen unser Lebenlang/
 die Zeit der gnädigen Heimsuchung erken-
 nen/deine Straff- und Warnungen zu Her-
 zen nehmen / und uns für Sicherheit und
 Unbusfertigkeit hüten / damit uns / die wir
 damahls verschonet blieben/nicht etwas är-
 gers wiederfahre / und wir deinem Feuer-
 brennenden Zorn und dem ewigen Feuer
 entgehen mögen! Ach HErr! höre / ach
 HErr sey gnädig! Ach HErr / mercke auff
 und thuees! so wollen wir dir ein demüthi-
 ges Dank- und Freuden-Dpffer bringen/
 und dereinst als die Erlöseten des HErrn/
 ein fröhliches Halleluja singen / Amen! Der
 HErr unser GOTT sage auch also! Amen/
 Amen.

Das XII. Capitel.

§. I.

Aum hatte sich das Nordhäusische Brand-
Schrecken bey den Auswärtigen ein we-
nig geleyet, so brach der Zorn Gottes über Ber-
muthen durchs Feuer wiederum aus, und setzte
bald beym Anfang des 17ten Jahrs verschiede-
ne Dörter in nicht geringe Gefahr.

§. 2. Dergleichen empfand die Stadt
Frankfurt am Mayn / da am 14. Januarii Ab-
ends um 8. Uhr in der Juden-Gasse in eines
Rabbins Hause ein schnelles Feuer auffkam,
welches die ganze Gasse, so aus mehr als 200.
Häusern bestund, so rein auffraß, daß nicht ein
Stück Holz eines Arms lang erhalten wurde.
Ein augenscheinlich Merckmahl Göttlicher Pro-
videnz war es, daß keins der Christen-Häuser,
ob gleich der Wind die Flamme mit Gewalt auff
sie zu triebe, beschädiget wurde. Die Juden er-
innern sich dieses Brandtes, so oft sie künfftig
die Jahr-Zahl in diesen Worten lesen:

אומר יחיה א' היום בני ילדתי

Psal. II. 7.

Das Dorff Seega bey Frankenhausen, wo-
selbst den 12. Febr. besagten Jahrs eine schnelle
Feu-

Feuers Brunst entstand, und 18. Wohn-Häuser, benebst dem Herrschafftlichen Fuhrwercke und Schäfereien in die Asche legte (g). Viel härter aber betraff es den Tag hernach, nemlich den 13. Februarii die Stadt Langensalza / als welche dermassen durchs Feuer ruiniret wurde, daß sie es schwerlich wieder verwinden wird. Es gieng das Unglück des Abends um 9. Uhr an, und wüthete die ganze Nacht hindurch, verödete binnen solcher Zeit 292. Wohn-Häuser, 200. Hinter-Gebäude, 103. Scheuren und 344. Ställe. Vor andern wurden sehr bedauert das schöne Rath-Haus, das ansehnliche Hospital, die Raths-Wage, &c. Diß Unglück setze einige Familien in eussersten Ruin und wurde der Schade auff viel Tossen Goldes geschlagen. Zu verwundern ist, daß in dem Hospital, da sonst alles zermalmet und verbrandt, in einem zerütteten Zimmer, das Bildniß Christi unverlezt erhalten worden, dessen Herr M. Job. Samuel Olpius, Pastor zu Thamsbrücken / und der Langensalzhischen Superintend. Adjunctus, gedendet, wenn er schreibet (h):

M 2

So

(g) Gregorii jetzt florir. Thüringen pag. 203.

(h) vid. ejus in der Asche seufftende Langensalz-

(M) p. 25. 26.

So muß ich über diß recht als ein Wunder
preisen/

Wenn auff den Hospital nur ein Gedan-
cke fällt:

Wie wolte sich allhier Gott wunderlich er-
weisen/

Da er in Brandt und Blut ein schön Ge-
mähld erhält.

Der ganze Hospital ist eine Aschen-Grube/
Wohin die Flammen-Macht den schön-
sten Bau gewelzt/

Und war der Brand so starck hier in der
grossen Stube/

Daß Silber / Gold und Erz wie Wachs
davon zuschmelzt.

Doch bleibet ein Gemähld daselbst ganz un-
versehret/

Das Feuer thut ihm nichts / kein Rauch
nimmt seinen Schein.

Wer Augen und Verstand zu diesem Bilde
fehret/

Den nimmt Verwunderung und auch
Erstaunen ein.

Ich weiß/ ein Fremder wird die Ohren treff-
lich spizen/

Und fragen / was doch diß wohl sey vor
ein Gemähld?

Ich

Ich schwere/wenn es solt ein Ordens-Mann
besitzen/

Er hätte schon dahin Wallfarten an-
gestellt.

Das Bild ist Christi Bild / so ziemlich wohl
gemahlet/

Wie man ihn von dem Creutz nach seinem
Tode nimmt/

Man siehet / wie es noch vom Glantz und
Golde strahlet/

Obs gleich dem Scheine nach zum Bren-
nen war bestimmt.

Der Rahmen ist von Holz womit es ist um-
geben/

Und den noch überdiß ein Firniß über-
zieht/

So der ergrimten Blut nicht können wi-
derstreben/

Wo nicht in diesem Fall der Höchste sich
bemüht.

Und dieses kan mir nun zu meinem Trost ge-
deien/

Das künfftig Gott der HErr mir JE-
sum lassen will:

Es wird mein mattes Herz sich inniglich er-
freuen/

Wenn Iesus und sein Wort bleibt mei-
nes Lebens-Ziel/ &c.

Zu Ende besagten Jahrs ergieng gleiches Unglück über die Stadt Altona / welche am 2. No-
uembr. an die 300. Häuser sammt der Jüdens
Synagoge verlohrt, und wurde der Schaden auff
etliche Tennen Goldes geschätzt.

§. 3. Gleichwie aber an dem Neu Jahrs
Tage des gegenwärtigen 1712ten Jahrs, unser
herzlicher Wunsch war, daß Gott diese werthe
Stadt Nordhausen ferner in Gnaden bewahren
und verhüten wolte, daß es nicht wie das 1612.
ein Angst-Jahr seyn möchte; Also hat er auch
bisher unser noch väterlich verschonet. Denn
ob gleich das Schrecken am 22. Januarii oder
Vincentii Tage / als in der Kräme ein unver-
muthetes Feuer auffkam / und eine Scheure
verödete / nicht geringe war / allermassen
das Unglück im Herzen der Stadt entstan-
de / und selbiger den völligen *Ruin* andräuen
wolte; Dennoch wurde es durch die Gnade
Gottes bald gedämpfft, und erwiese damahls
der Herr augenscheinlich, daß er überschwen-
gich thun könne über alles, was wir bitten oder
verstehen. Größer war um diese Zeit die Furcht
und das Feuer-Schrecken zu Wismar / als es
von den Dänischen Völkern starck bombardi-
ret wurde. Dabey merckwürdig, daß eine
Bombe zu einem Giebel hinein, durch 4. Wän-
de in ein Zimmer schlug, darinne 10. Personen
eif

eifrig betende, heysammen waren, aber keiner den geringsten Schaden zufügte. Eben um die Zeit im Februario entstand zu Copenhagen in dem Pallast der verwitweten Königin ein Feuer, dadurch die schöne Apotheke in die Asche gelegt wurde. Ingleichen zu Coldingen / so aber ohne mercklichen Schaden abgieng. Zu Wiehe da den 19. Febr. Mittags um 2. Uhr ein entseckliches Feuer auffkam, und nebst dem Rath-Hause und 4. Priester-Wohnungen 44. Häuser ohn Scheunen und Ställe jämmerlich einäscherte: Welches Unglück um so viel grösser war, weil sich die Einwohner nachdem, so sie 12. Jahr vorher eben also betroffen, noch nicht erhohlet hatte. Zu Raschau in Ober-Ungarn, welches über die Helffte verbrandte, und ist dessen Andencken:

InCenDIVM kalChaVenſe.

Nichtweniger zu Schlotheim / 2. Meilen disſeits Langenſalza, allwo den 1. Martii 4. Häuser vermiſſet wurden, dabey es diſmahl gnädiger angeſehen wurde, als Anno 1547. da den 17. Aprilis war der Sonntag Quasimodogeniti der ganze Flecken mit Kirche, Schloß, Pfarr-Schul-Rath- und Brau-Häuſern abbrandte also, daß allein vor dem Maröder Thor 5. kleine Häuser ſtehen blieben. Ingleichen zu Gibbelhauſen auff dem Eiſfelde, davon man den 27. Aprilis

des Nachts, die Glut allhier nicht ohne grosses Schrecken wahrnahm, allermassen 114. Häuser nebst vielem Viehe verzehret wurden. Der Höchste wende hinfort dergleichen schweres Unglück von seiner Christenheit in Gnaden ab / und erfreue die / so er betrübet / er fülle sie frühe mit seiner Gnade auff daß sie rühmen und frölich seyn mögen ihr Lebelang. Insonderheit gedencke er der theuren und werthesten Stadt Nordhausen sammt deren Einwohnern allemahl im Besten; Er lasse sie seyn die Stadt / von welcher man sagen mag: Daß er / der Höchste sie baue. Er lasse darinne Ehre wohnen / Güte und Treue einander be gegnen / Gerechtigkeit und Friede sich küßsen. Er lasse allhier Treue auff Erden wachsen / und Gerechtigkeit vom Himmel schauen. Er thue ihr allezeit guts / und lasse sie genennet werden: Hie ist der HErr! Er wende Krieg / Pest / Aufruhr und Zwietracht / insonderheit aber Feuers-Brünste gnädig ab / biß zu dem *Vniversal-Incendio*, da alles im Feuer vergehen wird! Ja der HErr gebe / daß künftigh von Nordhausen möge können gesagt werden / was Zeilerus (1) von der Stadt Augspurg schreibet:

Au-

(1) in Itinerar. German. cap. XII, fol. 275.

Augusta sunt hic omnia & inclyta,
 Quæcunque cernis: Tempia, Do-
 mus, fora,
 Turres & horti porticusque,
 Mœnia & hospitia, & tabernæ.
 Augustior Respublica nobilis,
 Virtute præstans & sapientia.

Ich aber ruffe auch hiemit Nordhausen zum
 Beschluß noch dieses zu:

Wach auff/ Nordhausen es ist Zeit/

Du wirst sonst übereilet/

Die Straffe ist dir schon bereit/

Ob sichs gleich noch verweilet:

Fürwar es ist die Art gewest/

Und schon zum Hiebe angesetz/

Was gilt's ob sie dein schonet?

Gott warnet dich noch immerdar/

Durch ein und andres Zeichen/

Ach! liebe Stadt/nimm solches wahr/

N 5

Und

Und laß es dich erweichen!
 Thu wahre Busse in der Zeit/
 Weil dir der Herr noch Gnad anbeut/
 Und sich dein will erbarmen.

Herr/ wecke selber Herz und Ohr/
 Daß wir von Bösen lassen/
 Und künfftig besser als zuvor
 Die Sünden-Bege hassen:
 Bekehr uns in der Gnaden-Zeit/
 Wir wollen dir in Ewigkeit/
 Ein Halleluja singen.

E N D E.





Register der AUTORUM, Die zu diesem Werckgen gebraucht und in demselben angeführet worden.

A.

- A**lbini Meissnische Chronic.
Aldenbergers Feuers Spiegel.
ejusdem Wasser Spiegel.
Angeli Theurungs Spiegel.
Anonymi Frage: Ob Christi Gerechtigkeit dem
Glaubigen Menschen zugerechnet werde?

B.

- B**achmanni Coelum terrestre Poëticum.
Bangens Thüringische Chronic. 2
Becherers Thüringische Chronic. 3
Behrens Harcynia Curiosa. 4
Beieri Geographus Jenensis.
ejusdem Nomenclator Professorum.
Theolog. Jen.
Binhards Thüring. Chronic.
Bornmeisters Schau-Platz der Röm. Kaysen.
Brauns heßlicher und greßlicher Feuer-Drache.
Brunneri Fatum Theologico-Historicum.
Pars I. & II.
Browns Reisen durch Teutschland.

Bu-

Register der Auctorum.

Budei allgemeines Historisches Lexicon.

Budisginische Feuer-Ordnung.

Büntings Braunschweig. Chronic.

C.

Carionis Chronicon.

Chronicon Gedanense.

Crügeri Catalogus Virorum Illustrium.

Crusii Schlesiſche Chronic.

Curæi Schlesiſche Chronic.

D.

Dreſſeri Isagoge Historica.

E.

Eckstormii Chronicon Walckenredense.

ejusdem Historia Cometarum.

Edzardi Refutatio des Apostol. Weg-Weisers

Democriti Christiani.

Emdenii Casus Tragici.

ejusdem Theologischer Pestilenz-Discurs.

ejusd. Kirchen- und Glocken-Predigt.

Erbenii Bericht, wie man sich zur Pest-Zeit verhalten soll?

Erffurtische Feuer-Ordnung.

Ernsts Histor. Confect-Taffel.

ejusd. Gemüths-Ergeßlichkeiten.

Ertelii Bayerischer Atlas.

F. Fa-

Register der Autorum.

F.

Fabricii Origines Saxonica.
Fabricii (Andr.) Send- Schreiben an die
Gemeine zu S. Petri in Nordhausen.
Fincelii von Wunder- Zeichen.
Fromanni Medicinalisches Bedencken von der
Pest.
Furtenbachs Oberländische Jammer- und
Straff- Chronic.

G.

Galatini de Arcanis Cathol. Veritatis.
Gerhardi Confessio Catholica.
Gregorii jetzt florirendes Thüringen.
Grundmans geist- und weltliche Geschicht-
Schul.

H.

Hagenauers Menologii Pars 2. Antiquitates
Nordhusanas vindicans.
Hammers Pestilenz- Pfeil.
Helmoldi Chronicon Sclauon.
Henningi Musa anagrammatum Practica.
Heinens Theatrum Prouidentia Diuina.
ejusdem Magnalia Dei.
Hessli Cometal- Predigt.

Hil-

Register der Autorum.

Hildebrandi de Sacris Publicis in Primitiua Ecclesia.

Hortleders Ursachen des Teutschen Kriegs,
Tom. I. & II.

Hübners Staats- und Zeitungs-Lexicon.

I.

Josephi I. Röm. Kaisers Leben und Thaten.
Irenici Exegesis Germaniæ.

Junckers Zeit-Register.

Ixenschmids Historica Thuringiæ Descriptio.

K.

Ketneri Quedlinburg. Kirchen-Historie.
Kittels Buß- Brand- und Feuer- Gedächtniß-
Predigt.

Kornmanni de Miraculis Mortuorum.

Kranzens Sächs. Chronic.

L.

Lautebachii Vita Herbergeri.
La Guerre de Bauiere.

Landgraviatus Thuringici Autor.

Leben und Thaten Josephi I. Röm. Kaisers.

Lehmanni de Mirabilib. Incend.

Leuckfeldii Antiquitates Blanckenburgenses.
ejusdem Antiquitates Ilfeldenses.

Walckenredenses.

Leuch-

Register der Auctorum.

- Leuchteri Discurs von etlichen Zeichen.
Lehmanni gewarntes und getröstes Bischoffs-
werda.
Liberii Veridici ohnmaßgebliche Gedancken ü-
ber die Feuers-Brunst zu Dittersbach.
Limnai Jus Publicum.
Lunguitii Iræ Diuinæ & veræ pœnitentiæ Spe-
culum.
ejusdem Unterricht vom Rochliker Brand-
und Wetter-Schaden
Lutheri Epistola ad Justum Jonam.
ejusdem Kirchen-Postill.
Tom. VI. Altenburgensis.
M.
Manu-Scripta B. Wigandi,
B. Küchenthalii, Pastoris in
Vet. Valle.
aliorum.
Mairs wahres Christenthum.
Matthesii Vita Lutheri.
Mercurius Romanus.
Merians Topographia Brunswic. & Lün.
ejusd. - - Hassia.
- - - Superioris Saxoniz.
Meurers Relationes Historica.
Misanders Theatrum Tragicum.
Montis Sereni Autor.

Register der Auctorum.

Mülleri Annales Saxonici.

Mülhäuſſiſche Feuer-Ordnung.

N.

Nielaſens Sylloge Temporum.

Noppii Acher Chronic.

Nordhäuſſiſche Feuer-Ordnung.

- - Policen-Ordnung.

- - Statuta.

O.

Olearii fataler Feuer-Februarius.

ejuſdem Rerum Thuring. Syntagm. I.

& II.

Olearii Perſianiſche Reiſe-Beschreibung.

Olpii in der Aſche ſeufftendes Längensaltz.

P.

Pandochei Bericht von der Uneinigkei der
Prædicanten zu S. Nicolai in Nord-
hauſen.

ejuſdem Bona Fides Sifardi.

- - Consensus Orthodoxus Eccleſiæ
Lutheranæ in Doctrina de Præ-
deſtinatione.

Pertuchii Chronicon Portenſe.

Petræi Chronicon Moſcowit.

Pec.

Register der Auctorum.

Peccensteinii Theatrum Saxonicum.

Peinliche Halsgerichts-Ordnung des H. R.
Reichs.

Pfefferkorns Beschreibung der Land- & Graff-
schafft Thüringen.

Platinae Vita Calixti III.

Pomarii Chronicon Saxonum.

R.

Reichs-Abschiede.

Reinhardi abgebrandtes Senfftenberg.

Reusneri de Urbibus Imperialibus.

Richteri Axiomata Historica.

Riuanders Thüringische Chronic.

Rothens Memorabilia Europæ.

Rüdigers Feuer-Predigten.

Rüssouii Historia Liouonica.

Rudolphi Zeit-Büchlein.

S.

Sachsens Kaiser-Chronic.

Sacai Postill.

Sauers vermehrtes Städte-Buch.

Sagittarii de Orig. Duc. Brunswic. & Lün.

Schickfusii Schlesische Chronic.

S.

Schle-

Register der Auctorum.

Schlegelii de Nummis Nordhufanis.

Schleidani de Statu Imperii.

Schmidii Diarium Historicum.

Schmids Zwifkauische Annales.

Senecæ Epistolæ.

Serpilii Schriftmäßige Prüfung des Hohnstei-
nischen Gesang-Buchs.

Sifardi Gegen Bericht auff Pandochei ausge-
sprengte Schmah-Schrift der Prædican-
ten zu Nordhausen.

Silberschlags Predigt über die unglückliche
Hochzeit in Erfurt Anno 1609.

Söffingii Quæstiones Histor. Theol. in Aug.
Confess.

ejusdem Res gestæ in Eccles. & Pol.

Spangenberg's Mannsfeld. Chronic.

ejusdem Quersfurt. Chronic.

- - Sächf. Chronic.

Strigenitii Ignis Deuorans.

Schweigers Reise-Beschreibung nach Constan-
tinopel.

T.

Tenzeli Curios. Bibl.

Theatri Europæi Tomus III.

ejusdem

IV.

Register der Auctorum.

Theatri Europæi Tomus V.
ejusdem VII.
X.
XII.
XVI.

Thomasi Historisches Spruch-Buch.
Titii Theologisches Exempel-Buch.
Titii (Johannis) Sermonum Pars I. & II.
Toppii Historia Hennacensis.
ejusdem Historia Sondershusana.
Torquati vom selbst erdichteten Cœlibat.
Tromsdorffens Deutsche Geographie.

V.

VAriloquus Erffurtenſis.
Venatoris Marianischer teutſcher Ritters
Orden.
Vrsini Arboretum Biblicum.

W.

WVIntermonats Relationes Historicae.
Wolfii Lectiones Memorabil.

Z.

ZEidleri Tabœra Budiffin.
D 2

Ze-

Register der Auctorum.

Zeileri|Itinerarium cum Continuatione.

ejusdem curieus Hand-Buch.

- - Epistolæ.

Zeumeri Vitæ Professor. Jenensium.

Ziegleri Schau-Platz der Zeit.

F I N I S.



Ne



Register der Realien und vornehmsten Sachen.

A.

Abend-Lauten zu S. Petri in Nordhausen An- fang	pag. 117
Abendmahl wegen Feuers-Brunst auffgeschoben	170
Aberglauben bey Feuers-Brünsten	118
Abgeordneten hat Nordhausen zu Augspurg zu Schmalkalden/	7 ibid.
zu Weimar	8
schreiben die Juden auff ein Brodt / und werffens ins Feuer	118
Adliche Personen kommen im Feuer um	141
Albani Inspector zu Kelbra kömmt um 2. Pferde	91
dessen Sohn kömmt jämmerlich ums Le- ben	ibid.
Allwig der Nordhäuser Hauptmann kömmt um	50
Altendorff zu Nordhausen verbrand	49
Alter Leute Arbeit in Feuers-Brünsten	125
Apothecke zu Nordhausen brennt ab	178
Arbeit der Kinder in Feuers-Brünsten	125

Register.

Augsburg ergiebt sich gezwungen an Chur Bayern

wird sehr geängstet

kömmet um ihr Geschütze

wird wieder frey / und celebriret ein Freu-

den: Fest

August-Monat ist Nordhausen des Feuers hal-

ber fatal

B.

B Allenstedt / daselbst wird das Kloster zusto-

ret

Bannier quartirt sich zu Nordhausen ein

Barfüßer Thor zu Nordhausen erobert

Bauern Aufruhr

hausen übel in der Graffschafft Hohnstein

wollen ihren Pfarrer ins Feuer werffen

verwüsten viel Klöster

von Noßla und Bennungen kommen um

Beatrix Ottonis IV. Röm. Kaysers Gemahlin ist

schön und reich / aber doch sterblich

Bedrängte in Feuers-Noth läßet man Hülfflo-

Beten das rechte Lösch-Wasser

Betenden Personen kan eine Bombe nicht schaden

Bet-Glocke wenn sie durchs ganze Röm. Reich

zu rühren angefangen

Betler dürfen nicht umgehen

Berr

Register.

Bernhard Peter Karls schädlicher Catechismus zu Nordhausen heimlich gedruckt	14
Beylager hält Otto IV. R. R. zu Nordhausen	1. 2
Bibel (Weimarische), bleibt im Feuer unverseh- ret	151
eine andre wird auch im Feuer erhalten	180
	181
Bibliothec bleibt in Feuers-Noth unverlehet	139
Bierschendin tröstet sich ihres guten Gewissens	126
Bildniß des H. Nicolai wird ins Feuer geworffen	98
Böttchers (Justi) Epitaphium	115
Brand-Gedächtniß-Predigt wird jährlich gehal- ten zu Eisleben	81
Elrich	132
Nordhausen	190
Braut kömmt am Hochzeit-Tage jämmerlich um	95
Braut-Leute werden vom Donner erschlagen	99
Brodts (gesegnetes) werffen die Papisten ins Feuer/ hilfft aber nicht	119
Bryhans-Haus zu Nordhausen brennt ab	178
Budisinsche Feuer-Ordnung verbeut den Miß- brauch des Tabacks	145
Bürgermeister wird verjagt	45

Register.

C.

C Ajus Rector zu Glesfeld schreibt an Gakman-	
nen/ Quæstorem in Heringen	87
Camenz hat eine gute Feuer-Ordnung	162
Canonicorum zu Nordhausen Ursprung	33
Cantorat-Hauß (Nordhäuf.) ein sehr altes Hauß	104
Carolus III. König in Spanien wird zum Röm.	
Käyser erwöhlet	149
dessen Brust-Bild wird bey den Grundstein	
der Egidien-Kirche in Nürnberg gesen-	
cket	ibid.
Citadelle führt Chur-Bayern vor Augspurg auff	156
Classen der Nordhäuf. Schule werden wunder-	
lich herum geworffen	178
Columbo quartirt sich zu Nordhausen ein	134
Comet was er bedeute	29
Copenhagen spielt eine unglückliche Opera	42

D.

D ank-Fest (Nordhausens) nach der letzten	
Pest	26
Diaconat-Hauß zu S. Petri daselbst brennt ab	169
Dom-Kirche zu Nordhausen wird ausgeplündert	132
Donner schlägt ein zu Artern	40
Coburg	98
Magdeburg	60
	Don-

Register.

Donner schlägt ein zu Nibra	78
Eisenach	86
Ilmenau in Böhmen	99
Neundorff in Schlesien	100
Camburg unterm Gottes-Dienst	151
Preßburg in Ungarn	155
Niedlinburg in den Schloß-Thurm	158
Nordhausen in den Thurm S. Blasii,	
S. Petri und Crucis	133
S. Jacobi	141
Donner erschlägt junge Braut-Leute	99
erschlägt Vater und Sohn übern Beten	100
Donner erschlägt einen Gottes-Laster	ibid.
trifft auch wohl fromme Leute	152
Donner erschlägt einen Ehe-Spötter	99
Drescher verursachen Feuers-Brunst	141
E.	
Engelbrechts (Petri) dessen Ruhm	114
Er am grünen Donnerstag gelegt wird von	
aberglaubischen Leuten zum Feuer-Löschen	
gebraucht	119
Erdbeben böse Vorboten	166
Erde-Erschütterung bey Grimderoda	ibid.
F.	
Elb-Schlange zu Nordhausen was darauff	
stehe	109
Feuer-Regen in Pohlen	87
S 5	Feuer

Register.

Feuer fällt vom Himmel und zündet an	40. 41. 59
Feuer-Mörser zu Nordhausen und dessen Aufschrieff	109
Feuer versprechen wie es Christlich geschehe	124
Feuer umreuten ist unchristlich	120
Feuer-Seegen unchristlicher Leute	119
Feuers-Brunst zu Aachen	41
Alt-Dresden	138
Altona	198
Annaberg	42. 61. 85. 123
Apfenroda	95
Arnstadt	155
Artern	40
Bamberg	95
Baireuth	86
Berka	92
Berga	155
Bergen in Norwegen	153
Berlin	136
Bernwald	60
Bovenzen	65
Brinn	88
Budissin	89. 139. 164
Butstädt	100
Buxbach	84
Camenz	153. 162
Coburg	98
Coldingen	40. 199
Feu-	

Register.

Jeners Brunst zu Constantinopel	42
Copenhagen	42. 199
Cranichfeld	42
Dannenberg	92
Dittersbach	158
Dorndorff an der Saale	158
Dobay	142
Dresden auffm Königl. Schlosse	150
Duisburg	126
Ebersdorff	142
Ede	137
Eisfeld in Francken	82
Eisleben	81
Eisenach	142
Elrich	131
Erffurt	40. 60. 77. 155. 158. 162. 165
Eslingen	151
Franckenhausen	84. 142. 160. 163
Franckfurt am Mayn	97. 194
Fraustadt in Pohlen	139. 159
Gera	139
Gibbelhausen	198
Gießen	40
Glogau	41. 119
Gotha	84. 85. 86. 100
Greiffenberg	84
Greussen	67
Groß Neugard	98
	Feu:

Register.

Feuers-Brunst zu Hamburg	142
Helsingör	137
Heringen	78. 87
Jena	151
Ilmenau	84
Kaschau in Ungarn	199
Kelbra	89. 137
Kindelbrück	138
Klingen	92
Königsee	138
Krems in Oesterreich	100
Landsberg im Winckel	137
Langensalz	60. 83. 87. 195
Leipzig	142
Leutkirch	60
Liegnitz	93
Lindau	36
Lissa in Pohlen	161
Löbau	165
Lübschütz	84
Magdeburg	60
Memel	ibid.
Mindelheim	43
Moskau	98
Mühlberg	164
Mühlhausen	160
Münchenberg	151
Neapolis	42
Gen:	

Register.

Feuers-Brunst zu Neuendorff in Schlesien	100
Neugard (groß)	98
Nordhausen	31. 41. 47. 49. 60. 101. 131 136. 148. 168. 198
Nürnberg	148
Oldisleben	140
Oliva in Preussen	40
Ordruß	95
Praga	61. 86
Reval	137
Riga	ibid.
Rochlitz	97
Römhild	93
Rosla	137
Scheibenberg	165
Schlotheim	199
Schwabach	60
Seega	194
Segedin	142
Senfftenberg	120
Sondershausen	96
Stockholm	137. 139. 142
Sulze	67
Tânstadt	138
Thamsbrücken	158
Thoren	77
Tilleda	140
Tribur	60
Tena	

Register.

Feuers-Brunst zu Tübingen	59
Venedig	139
Waltershausen	163
Warschau	87. 142
Weida	93
Weissensee	77
Wiehe	93. 199
Wien	83. 88
Wilda	95
Windsen	137
Wismar	198
Wittenberg	92
Witzenhausen	40
Wölitz	142
Wonsiedel	89
Worms	41
Würzburg	77
Wöschcher	137
Feuer-Zeichen zu Nordhausen	106
Feurige Drachen am Himmel	84
Feuriger Strahl über der Stadt Gera	139
Finsterniß an der Sonnen so schrecklich	59
Fridericus Land-Graff in Thüringen bekommt	
Mechtilden Ludouici V. Röm. Kays. Tochter zur Ehe	48
überziehet Nordhausen und verbrennt das	
Altendorff	49

Register.

G.

G Allen bleibt im Feuers Brunst unversehret	183
Gebet verhindert Mordbrenner	72
Gebet erhält die schon brennende Kirche zu Senff-	120
tenberg	
Kirch und Schul zu Annaberg	124
Gebet so am ersten Brand-Buß-Tage zu Nord-	
hausen in der S. Blasii Kirche gebraucht wor-	190
den	
Gebet bey Einweihung der neuen Glocken zu S.	
Nicolai in Nordhaus. An. 1630. gebraucht	129
Geißel wird am Himmel gesehen	59
Geistlichkeit S. Crucis zu Nordhausen wird zum	
Thore hinaus gejagt	46
Geschütz verschmelzet im Feuer	109
Gewissen wachet endlich auff	103
Glocken wird in den wüsten Thurm S. Nicolai	
in Nordhausen auffgehangen	176
Glocken S. Nicolai daselbst vor dem Brande	174
Glocke zu Lissa was daran geschrieben	161
Glocken zu Nieder-Sachsperffen notable	57
Goslar hat Remis der Reichs-Onerum wegen	
des Brandes	68
Gottes-Lasterer wird vom Donner erschlagen	105

H.

H Aufmann der erste auff dem Kirchthurm S.	
Blasii in Nordhausen	133
	Heda

Register.

Heddwig (M. Joh. Andr.) verlieret im Brande viel Bücher	169
Henrich der Löwe woher er den Nahmen bekom- men	29
Kömmt um sein Land	30
verbrennt Mül- und Nordhausen	ibid.
Henrich von Wechungen fängt Meuterey und Aufffruhr zu Nordhausen an	44
Herbergers Bibliothec in Feuer erhalten	139
Himmel-Garten bey Nordhausen zerstöret	57
Hirte wird wunderbarlich erhalten bey'm Erdfall	166
Hochzeit (unglückliche) zu Erffurt	94
Holz-Mangel zu Nordhausen	47
Hunnen hausen grausam um den Harz	27
Hureren in Klöstern	34
I.	
J acob Julian ein Pabst. Nord-Brenner wird bey Weimar ertappt	74
Jesuiten schiessen nach D. Hunnii Bildniß / und stecken damit ihr Collegium an	88
spielen eine Comœdie von Luthero so gleichfalls übel abläufft	89
Glefelder Kloster wird verwüstet	90
Inscription des Pfarr-Hauses zu S. Blasii am Nordhäus. Töpffer-Thore/was davon zu halten	104 177
des Rath-Hauses zu Einbeck	173
Josephus I. Röm. Kayser erobert Landau	154
	Su

Register.

Juden leiden grossen Schaden in der Feuers:	
Brunst zu Altona	198
Frankfurt am Mayn	194
Junius erlichen Orten des Feuers halber fatal	87
	167
Junckers (Joh. Georg) πρὸς φωνῆς an sein Ba:	
terland Waltershausen	163
Justus Jonas in der Pest wunderbarlich erhalten	21

K.

Kahnstein läst dem Rolands-Bilde in Nord:	
hausen die Beine entzwey hauen	173
Kaze erschlägt der Elisabethen-Thurm in Bres:	
lau	180
Kelbra in der gülden Aue brennt ab	89
daselbst wird das Jungfrauen-Kloster zera:	
stört	90
wird von den Käyserl. geplündert	ibid.
nimmt die Evang. Religion frühzeitig an	91
dasselbst entspringt ein Gesund-Brunnen	
	ibid.
Kind auff der Magd Arm wunderbarlich erhalten	95
Kindtauffs-Freude wird zum Leide	136
Kinder-Weinen verhindert einen Mordbrenner	
	73
Kipper und Wipper-Zeit	127
verursacht grosse Theurung zu Nordhausen	
	ibid.

P

Kir:

Register.

Kirche auff dem Johannis Berge bey Niedera-	
Sachswerffen zustöret	57
Kirche S. Crucis zu Nordhausen erbauet	31
S. Nicolai daselbst brennet ab	107
S. Georgii desgleichen	109
Kirchthurm S. Blasii in grosser Gefahr	133
S. Petri gleichfalls	169
Klöster werden zustöret	57
Königl. Crone in Ungarn ist in Gefahr	155
Königl. Poln. Ministri kommen im Feuer um	153
Königsmarck überfället Nordhausen	134
nimmt einige als Geisseln mit sich	ibid.
will Feuer in die Stadt schiessen	ibid.
Krähen und Raben-Streit bey Nordhausen und	
Doedlinburg	29

L.

L achen läffet Satan hören auff den noch rau-	
chenden Brand-Stätten	165
Landau wird den Franzosen entrissen	154
Leichen verbrennen in den Gräbern	138
Leopoldus I. Röm. Käyser confirmiret der Stadt	
Nordhausen Privilegia	174
Lindau am Boden-See brennt ab und wird eine	
Reichs-Stadt	36
Linden-Bäum erhalten die Kirche S. Blasii in	
Nordhausen	105
Lorentz Fahlrand kömmt im Feuer um	182
Lutheri encomium der Stadt Nordhausen	6

Register.

lutherus prediget daselbst	7
dessen Judicium von Cometen	29
von Nordbrennern	70
dessen Hauß zu Eisleben im Feuer erhalten ge-	81
gethet im Feuer mit auff/wird aber wieder	
gebauet und zu einem Allmosen Hause	
aptiret/	82

M.

M Aulebourg schlägt die Frankosen und Bāy-	
ern bey Hochstedt in die Flucht	156
wird ein teutscher Reichs-Fürst	44
Nary-Bröddgen in Erfurt	20
Matthesii Freudigkeit beym Donner-Wetter	152
Häuse entweichen vor der Feuers-Brunst	153
Rechtildis Käyser Henrici I. Gemahlin bauet die	
Kirche zu S. Crucis in Nordhausen	31
Rechtildis Käysers Ludouici V. Tochter wird	
Friderico Land-Grafen in Thüringen ver-	
mählet	48
Reienburg (Michael) Bürgermeister zu Nord-	
hausen bauet von den Kloster-Güthern zu	
Walckenrieth ansehn. Häuser	113
dem prognosticiret Lutherus nichts guts	
ibid.	
seine Nachkommen verarmen alle/ und seine	
Häuser verbrennen	114
Reyschen erfrieren in den Betten	38. 39
P 2	Men

Register.

Menschen kommen im Feuer um	41. 42. 62. 79. 83 86. 124. 136. 140. 153
Meroueus soll auff dem Königs-Hofe zu Nord- hausen Hoff gehalten haben	168
Michel (Jacob) ein Schneider wird erschossen	132
Mindeheim in ein Fürstenthum erhaben	44
Mittel (die besten) Feuers-Brünste zu dämpffen	118. 120
Mordbrenner deren werden viel ausgeschickt	62
haben gewisse Merckmahle	ibid.
deren viel werden benahmet	63
Mordbrenner legen an die Stadt Annaberg	61
Einbeck	67
Nordhausen	68
Praga	61
Römhild	93
viel Städte des Herzogthums Würtem- berg	62
Mordbrenner werffen Pulver ins Feuer	65
werden zu Nordhausen decolliret	69
werden in Sachsen lebendig gebraten	72
können Wittenberg nicht anlegen	72
Breslau auch nicht	73
Mordbrenner wird bey Weimar ertapt	74
Moscau daselbst entstehen oft Feuers-Brünste	98
hat gute Anstalt in Feuers-Brünsten	99
Moscowiter hausen in Sachsen übel	160

Mosco

Register.

Moscowiter ein todter wird ohnweit Erffurt in ei-	
ner gefälleten Eiche gefunden	ibid.
Moscowiter verbrennen die Stadt Lissa	161
Mülhausen hat Remis der Reichs: Onerum	68
Mülhäusische Feuer-Ordnung verbeut den Miß-	
brauch des Tabacks	144
Münzen so vor Alters zu Nordh. geprägt wor-	
den	110
Münze bey Eroberung der Festung Landau	154
nach der Niederlage bey Hochstedt	156
Münzer (Thomas) Uhrheber des Bauren: Krie-	
ges	56
Mütterlich Gebet hindert Feuers: Brünste	72

N.

N iedersachs: werffen hat notable Glocken	57
Nonnen zu Nordhausen werden cassiret	32
Nordhausen eine sehr alte Stadt	1
woher sie genennet werde	110
hat niemahls Orthhausen geheissen	109
hat Gottes Wort noch lauter und rein	14
hält Reichs: Tage	1
hält ein prächtiges Thurnier	2
nimmt frühzeitig das Evangelium an	6
daselbst prediget Herr Lutherus	7
unterschreibet der Augsp. Confession	ibid.
hat einen Argeordneten zu Schmalkalden	7
zu Weimar	8

Register.

Nordhausen hat gesunde Luft	18
daselbst grassiret die Pestilenz	19. seq.
vom Henrico dem Löwen verbrand	30. 32
wird eine Reichs-Stadt	36
wird nach sechs-wöchentlicher Belägerung eingenommen	38
ist allezeit fidelis Imperii filia gewesen	49
wird von Friderico Land-Grafen in Thü- ringen überzogen	49
wird von Nordbrennern angesteckt	68
erhält Remiss wegen des Brandes	ibid.
nimmt eine Guarnison vom Herzog von Lün- neburg ein	133
Nordhäuser Prediger-Sanct über der Doctrin de tertio Legis Vfu	8
deren etliche sind wider Pandocheum	10
werden dimittiret/ kommen aber alle wieder an	10. 12
Nordhäuser zerstören die Schnabelsburg	16
einige sind auffrührisch	16. 17
Nordhäus. Feuer-Ordnung verbeut den Miß- brauch des Tabacks	143

O.

Otto IV. Röm. Kayser hält Beylager zu Nord- hausen	1. 2
Otto (M. Anton) wohnet der Disput. zu Weiz- mar bey	8

P. Pest

Register.

P.

P est zu Erffurt davon eine Münze	24
Mülhausen	19
Nordhausen	ibid. seq.
Sangerhausen	ibid.
Pest die letzte zu Nordh. wie viel sie gefressen	25
Prediger wird mit Steinen übel tractiret	85
Prediger Verachtung mit Feuer bestrafft	ibid.
Privilegia ertheilt die Obrigt. zu Nordhausen den Brand-beschädigten	186

Q.

Q uatuor Virorum zu Nordhausen Ursprung	18
--	----

R.

R aben- und Krähen-Streit bey Nordhausen	29
Rath-Haus zu Nordhausen wie lange es gestanden vor dem Brande	172
zu Einbeck was daran geschrieben	173
Regen leschet das Feuer	116. 140
Reichs-Tage werden zu Nordhausen gehalten	1
Riesen-Haus zu Nordhausen darinne werden die Raths-Herrn überfallen	17
brennet ab	179
Rolands-Bild zu Nordhausen	173
Ihm werden die Beine entzwey gehauen	ibid.

Register.

Nolands Ruin kräncket Nordhausens Freyheit
nicht 174

Röm. Reich hat 2. Kaysers auff einmahl 37

S.

Sabbaths-Entheiligung mit Feuer vom Him-
mel bestrafft 41

Satans Absehen was es sey 165
macht ein Gelächter auff den Brandstät-
ten ibid.

Saue / derer ist die Welt voll 35

Schmalkalden daselbst hat Nordh. einen Abge-
ordneten 7

Schrecken in der Kirche S. Nicolai in Nordhau-
sen 175

Schule zu Nordhausen ehnmahls ein Dominic.
Kloster 177

ist nicht vom Theodosio gestiftet ibid.
brennet ab ibid.

Schul-Collegen Häuser verbrennen 178

Schweins-Kopff wird sterbenden Dom-Herrn
fürgehalten 34

Serpilii Warnung vor dem neuen Hohnstein. Ge-
sang-Buche 14

Socinianismus eusert sich in der Graffschafft
Hohnstein 12

wie selbigen gesteuert wird 13

Sonnen-Finsterniß so schrecklich 59

Spanz

Register.

Spangenberg (Joh.) der erste Evangel. Prediger zu S. Blasii in Nordhausen	58
dessen Kinder: Postill im Feuer erhalten	181
Spende zu Nordhausen/woher sie kommen	51
wo sie gehalten worden	56
wie sehr man darüber gehalten	54
wer dabey bedacht worden	52. 53
ihr Abgang	55
Spende: Zinsen zu Nordhausen	56
Spende in der Schul-Pforte wird abgeschafft	55
Spende: Kirche zu Nordhausen darinne hält die Gemeinde S. Nicolai eine Zeitlang ihren Gottes-Dienst	176
Stifts-Kirche S. Crucis zu Nordh. zum Mar- Stalle gemacht	46
Stolberg daselbst prediget Lutherus	7
Studiofus kömmt im Feuer um	86
einer rettet nur seine Bibel und saluiret sich durch einen gefährlichen doch glücklichen Sprung	93
Süsse (Laurentius) erster Evang. Prediger zu S. Petri in Nordhausen	58

T.

T Aback verursacht viel Feuers-Brünste	143
dessen Mißbrauch verbieten die Feuers- Ordnungen	143. seq.

Register.

Taback darff in Constantinopel niemand trin-	
cken	145
Tallard Marschall von Franckreich wird gefan-	
gen	156
Thürme zu S. Nicolai in Nordhausen brennen	
ganz aus	174
Thurm zu S. Elisabeth in Breslau fällt ein	180
Thurnier zu Göttingen	3
Magdeburg	ibid.
Merseburg	ibid.
Nordhausen	ibid.
warum sie abkommen	6
Trunck so rasend macht	61
Türcken gute Aufsicht bey Feuers-Brünsten	
	147

V.

V erräther werden auff Räder geflochten	51
Uhrkunden im Thurm-Knopffe wunderlich	
erhalten	III
Vögel fallen vor Kälte todt aus der Luft	39
deren finden sich viel bey einer Feuersbrunst	158
Volckeroda daselbst wird das Kloster zerstört	90

W.

W ahnsinniger Mensch kömt im Feuer um	86
ein ander wird erhalten	67
Wal-	

Register.

Walckenriether Collectur-Hoff gab jährlich	10.
Gulden zur Nordhäusischen Spende	51
brennt ab	177
Walckenriether Kloster zustoeret	90
Wangen hat Remis der Reichs-Onerum	68
Wasser trucknen vor grosser Hitze aus	80
Wasser-Eimer werden gestohlen	147
Wassers-Noth darinne kommen viel Menschen	
um	93
Weimar daselbst prediget Lutherus	7
daselbst hat Nordhausen einen Abgeordne-	
ten	8
Wein-Keller brennet ab	178
Welsche Nuß-Bäume erfrieren	39
Winter so sehr kalt	38. 39
Wöchnerin verdirbt im Feuer mit 3. Kindern	136
Wrangel quartiret sich zu Nordhausen ein	132
Wunders-würdige Dinge bey der Nordhäusi-	
schen Feuers-Brunst	179
bey der Feuers-Brunst zu Langensalza	195

Z.

Zeddul so bey Auffräumung nach der Feuers-	
Brunst gefunden/ dessen bedenkliche Auf-	
schrift	179
Zell im Hammersbach hat Remis der Reichs-	
Onerum	68

Zier

Register.

Ziegelstein verwundet im Herabfallen tödtlich	135
Zimmermann in Feuers = Gefahr beschädiget	116
Zwerg-Löcher um den Hartz	28
Zwinger am Töpffer Thore zu Nordhausen ruhet auff einem admirablen Gewölbe	108

E N D E.



J E N A/

Gedruckt bey Paul Ehrichen/
Anno 1712.

Ein=

Eingelauffene Druck- & Fehler.

Pag. 1. liß Splendido. pag. 8. liß Legis. pag. 9. liß
Antinomi. pag. 12. liß Schernberg. pag. 16. liß Kahna
steine pag. 21. liß Συγγός. pag. 27. liß magnitudi-
ne. pag. 28. liß gewisses. ib. Hercynia. pag. 32. liß
Sereni. ibid. dele præpos. ad. pag. 46. liß ungezo-
gene. pag. 47. liß sie steckten. pag. 52. liß Nachricht.
pag. 55. liß abgangen. p. 59. liß Leuchterus. pag. 70.
liß Matthesius. pag. 96. liß nach dem Fest der H.
DreyEinigkeit diesen Ort betraff. pag. 103. liß mit
aufrichtigen Herzen. pag. 178. liß anzuwenden.

Anhang

An die

Feuer=

und

Unglücks- Chronik/

Darinne

nebst einigen andern

Feuers, Brünsten

insonderheit

Die letzte grosse Feuers-Brunst

Der

Stadt Nordhausen

eigentlich beschrieben wird

von

M. JOH. HENR. Kindervatern:

St. Pauli

1648

1648

1648

1648

1648

1648

1648

1648

1648

1648

1648

1648

1648

1648

Allen

Die das entsetzliche Feuer

den 21 Augusti dieses 1712ten

Jahres

in der Käyserl. Freyen und des

h. Röm. Reichs Stadt

Mordhausen

betroffen hat/

so wohl in den drey Ober-Pfarren

insgemein/

als insonderheit in der Gemeinde

St. Blasii

seinen herzlich geliebten Beicht-

und Seelen-Kindern/

wünscht von Gott dem

Allerhöchsten

a 2

Erzst.

kräftigen Trost in ihrem Trübsal/
mächtigen Beystand in ihren Unvermögen/
reiche Freude bey ihrem schweren Leide/
unter gewisser

Versicherung/

daß Sie der HErr nach ihrem
Betrübniß erfreuen/

und nach Feuer und Brand
seegenen werde mit milder Hand/
und übergiebet

diesen betrübeten

Anhang

zu seiner Feuer- und Unglücks-

Chronic

der mit betroffene

Autor.



Anhang
an die
Feuer-
und
Unglücks-Chronica.

S. I.

Was vor ein Angst-Monat
der Augustus auch dieses 1712te
Jahr verschiedenen Orten gewesen/
bezeuget unter andern die Stadt
Lemberg/ woselbst den 17 besagten
Monats durch Verwahrlosung ei-
nes Brandwein-Brenners ein erschrecklich Feuer
entstand/ welches den dritten Theil der Stadt in die
heisse Asche verscharrete / und wurden vor andern
uiniret/ die ganze Jesuiten- Franciscaner- und Eras-
muer-Strasse / item das Pfaffen-Haus auf dem
Armenier-Kirchhofe. Ein Vorbote dieses Un-
glücks war der ungewöhnliche Heuschrecken
Schwarm/ als welche drey Tage zuvor bey vier
Stunden lang über die Stadt zogen/ sich größten
Theils niederliessen/ und den folgenden Tag wieder
a 2 von

von dannen erhuben. Die Vestung Stade/ welche den 29 Augusti von den Dänen durch ein entseztliches Schiessen an fünf Orten zugleich in Brand gesetzt/ und sammt des Gouverneur Wellings Palast/ und der Kloster- Kirche/ gewaltig eingeäschert wurde. So wurde auch durch den entzündeten Pulverthurm das Magazin/ ingleichen zwey Thürne/ darauff man Canonen gepflanget hatte / völlig zu Grunde gerichtet. Zwey Prediger wagten sich ins Königliche Lager vor die Stadt / und baten demüthig derer Gottes-Häuser zu verschonen / erhielten auch zur Antwort ein gnädiges Ja / doch wenn man sich nicht zu sehr opiniatiren würde. Hergegen empfunde einiges Frauen- Zimmer sehr gern aus der Stadt gewesen/ contrairen Wind. Denn weil es des Tages vor der Canonade, mit denen Officiers in der Stadt/ unter einer lustigen Musik auf dem Walle sich divertiret/ und von dem Commandanten bereden lassen/ es würde nichts auf die Stadt unternommen werden / ward ihnen gesagt: Es dürfte sich dismahl seinen Zweck zuerreichen/ keine Hoffnung machen; und muste also zurück bleiben. Diesen beyden aber füge die Stadt Nordhausen bey/ als welche eben in diesem Monat von neuen wieder zu einem Taberna gemacht wurde.

§. 2. Es brach das Unglück wiederum auf einen Sonntag/ nemlich den XIII nach Trinitatis an/ Ursach/ weil die Entheiligung dieses Tages bisher an diesem Ort nur gar zu groß gewesen; Und alles Warnens und Strafens ungeacht/ vor keine Sünde mehr

nicht gehalten worden.
 Sie nach der Drauung des gerechten Gottes / da er
 sagt: **Werdet ihr mich aber nicht hören/**
daß ihr den Sabbath-Tag heiliget / und
keine Last traget durch die Thore zu Jeru-
salem ein am Sabbath-Tag / so will ich
ein Feuer unter ihren Thoren anstecken/
das die Häuser zu Jerusalem verzehren /
und nicht geleset werden soll. (a) Gleich-
 wie auch sonst andere Oerter der Schändung des
 Sabbath's halber die Feuer-Ruthe am Tage des
 Herrn wohl empfunden haben. So gedencet
 ein Englischer Lehrer [b] unterschiedlicher entseßli-
 chen Feuers-Brunsten/ welche in Engelland an ei-
 nigen Orten am Sonntage entstanden. Die
 Stadt Stratford/ da man sonderlich habe pflegen
 den Sonntag zu entheiligen / und Gottes Wort
 zu verachten / sey zweymahl in einem Jahre / und
 beyde mahl auff einen Sonntag ganz abgebrant.
 In einer andern Stadt (Tevorton genant) seyn
 am Sonntage in einer halben Stunde über 400.
 Häuser abgebrant / und mehr denn 50 Personen
 im Feuer elendiglich umgekommen. Vierzehn
 Jahr hernach sey eben dieselbe Stadt / (weil man
 auch den heil. Sonntag sonderlich mit dem Jahr-
 Märkte pflegte zu entheiligen:) wieder biß auff

(a) Jerem. XVII. 27.

(b) Baile Prax. Piet. cap. XXI.

30. armer Leute Häuflein gang in die Aschen gelegt worden. Das sind die erschrecklichen Gerichte Gottes/ sagt ein gewisser Autor hierbey (a) gewesen/ womit er seinen Feur- Eifer wieder die schändliche Sabbaths Entheiligung angezeigt hat. Und was ist denn wunder/ daß man eine Zeit her von so viel greulichen Feuers- Brünsten/ dadurch viel stattliche grosse Gebäude / ja ganze Dörffer / Flecken und Städte vernichtet und aufgangen sind / leider / hat vernehmen müssen? Die greuliche Sabbaths Entheiligung zündet solches Feuer an / und zeucht nichts als alles Verderben nach sich. Die alten Persischen Könige hielten die Gewohnheit / daß sie sich allenthalben / wo sie giengen oder reiseten / ein Feuer ließen vortragen/ ihren Eifer wieder die Boshaftigen anzudeuten/ und einen jeden zu schrecken. (d) Was ist unser Gott / der allgewaltige Himmels König/ anders als ein verzehrend Feuer? sein Grimm fährt wieder

(c) *Henricus Lubbertus in Sabbato profanato orbis Christiani exitio Part. II. S. 3. p. 156. seq.*

(d) *Tertull. Apol. cap. XVI. Sanctius in Act. Apost. c. 7.*

wieder die Gottlosen wie ein Feuer aus /
und brennet/das niemand löschen möge um
ihrer Bosheit willen. Dis ist das Feuer wel-
ches die Wiederwertigen verzehren wird.
Bis hieher erwehnter Autor. Und solcher gestalt
konnte es auch mit Nordhausen nicht anders seyn; son-
dern weil die vielfältigen Ermahnungen und vätere-
lichen Warnungen / so die Diener Gottes an ob-
gedachtem Sonntage auf der Kanzel gethan/ bey
den meisten sonder Zweifel fruchtlos abgangen/
so fieng der eifrige Gott an eine entsetzliche Real-
Vesper-Predigt zu halten / dessen traurigen Effect
das gute Nordhausen nicht vergessen wird. Gebe
nur der Herr/ daß es in sich gehen/ und mit schänd-
licher Sabbaths: Schändung / Ungerechtigkeit/
Falschheit/ Unbarmherzigkeit/ Eigennutz/ unor-
dentlichen Wesen 2c. ihm nicht ferner entgegen wan-
deln möge/ denn sonst dürfte/ da das andere Weh
dahin / das dritte / ich sage die *πυρολεσεία* oder
Kein abe/schnell über sie kommen.

§. 3. Das Unglücke war sehr fatal, und um so
viel bedenklicher/ weil es den 21. mehr besagten Aug.
Monats/und also eben an dem Tage am welchen vor
hundert Jahren Anno 1612. der grosse Brand ge-
wesen/ausbrach / auch schier eben den Strich hielt/
welchen es damahls gehalten (e). Wie und auff
was Weise es verwahrloset worden/ ist GOTT am
a 5 besten

(e) *vid. Feuer und Unglücks: Chronic cap.*

II X. §. 17. p. 101, 102.

besten bekant. Denn ob gleich einige dis/ andere jenes vorgeben/ so ist doch nichts gewisses zu haben / und bediene ich mich dißfals billig der Worte Lezneri, welche Er von einer gewissen Feuersbrunst zu Einbeck führet/ sprechende: Was für viel und mancherley Iudicia und Urtheil gefällt sind/ achte ich dieselben nie zu erzehlen unnöthig/ und lasse es bey dem gemeinen Urtheil bleiben/ daß dieses von Gott eine verhengte Strafe der Sünden sey/ wenn man es nur recht und von Herzen erkennen könnte. (f) Es gieng aber auf unten in der Gumpers Gasse nach der Kranich Gasse zu/ in einer Scheune/ und war die Flamme augenblicklich so gewaltig/ daß sie so wohl hinten aus/ als auf beyden Seiten recht entsetzlich um sich griffe / und den Befehl Gottes mit solcher Heftigkeit ausrichtete / daß alle Menschen Hülffe gar umsonst war. Und gesetzt/ man hätte das Wasser (daran es leider fehlte/ wie denn an die meisten Häuser nicht ein Eimer voll kommen:) in grosser abundance gehabt / würde es dem Vermuthen nach doch vergeblich gewesen seyn. Massen es hilfft kein Rath wider den HErrn.

S. 4. Diesem nach verödete das wütende Element die Gumpers Gasse / ein Stück von dem heiligen Creuz / die Engels Burg / Krähe me / Becker - Gasse / Pfaffen und Ritter Gasse

(f) *Lexneri Einbeck. Chronic. Lib. VI. Part. II. fol. 107. b.*

se/ den Neuen Weg/ die Sackgasse und ein Stück
vorm Hagen/ die Hagen- und Töpfferhagen: Gasse/
die Kranich- Gasse/ den Korn- Markt/ den Töpffern/
die Hunde- und halbe Weber- Gasse/ einige Häuser
vor dem Töpffer- Thor; Und das mit solcher Ge-
schwindigkeit/ daß von 8 Uhr des Abends / biß ge-
gen 2 Uhr des Morgens meist alles in der Asche lag/
ohngeachtet die Anzahl der Häuser weit grösser war
als Anno 1710. Denn da zu der Zeit 176. Bürgerliche
Wohnungen ohne Scheuren und Ställe mitge-
nommen würden/ so belief sich jeko der Verlust auff
dreyhundert. Man kan sich nicht gnugsam ver-
wundern / daß auch die stärcksten Häuser so gar
schleunig niedergefallen/ und von der Flamme ver-
zehret worden: Aber was sollte bestehen können vor
dem Feuer-brennenden Zorn Gottes? fällt davon
eine einzige Funcke ein/ so gehen auch die stärcksten
Walläste dahin. Welches wohl erkandte die Gottes
seelige Gemahlin Christiani des Dritten Königes in
Dännemarck/ denn als einemahls im Schloß zu
Dresden ein plözliches und gefährliches Feuer auff-
kam/ und die Churfürstin Anna/ Churfürst Augusti
zu Sachsen/ Gemahlin/ als eine Sechswöchnerin/
bey der Nacht in ein ander Gemach muste getragen
werden/ kam die Königin eilend herzu gelauffen/ und
da Sie Herrn D. Selneccerum. der gleich bey der
Churfürstin auffwartete/ ansichtig wurde / redte
Sie ihn mit nachfolgenden Worten an: Lieber
Prediger/ wenn unsere Häuser noch so fest
und herrlich weren/ so istts doch bald gesche-
hen/

hen/ wenn GOTT nicht alle Augenblick selbst der Wächter und Hüter ist ; wir sind sicher/ und verlassen uns oft auf vergänglichhe Macht/ und erfahren doch/ daß es alles nichts ist. Wie bald erschrecken wir/ und wissen weder ein noch aus/ wenn uns GOTT nur ein zornig Fünklein seiner Macht sehen läßet. Betet ja andächtig/ daß uns GOTT unter seinen Schutz und Schirm seyn/ wohnen und bleiben lassen wolle! (g)

S. 5. Es hatten aber unter denen Privat-Häusern vor andern den Preiß/ Herrn Bürgermeister Offneyens/ Herrn Syndici Harprechtsens/ Herrn Quatuor - Viri Kramers/ Herrn Christian Hoffmeisters/ Herrn Iusti Ioachimii, darinne nach dem vorigen Brande die Schule war/ Frau Bürgermeisterin Weberin/ Frau Hoffmeisterin/ Frau Wolframmin // Frau Müllerin in Töpferrn/ und andere/ in welchen nicht nur viel schöne und kostbare Mobilien/ sondern auch ein trefflicher Vorrath von allerhand schönen Getraide/ und aufgeschütteten Früchten zu Grunde gieng. Insonderheit war es schade um die unvergleichliche Bibliothec wohlgedachten Herrn Syndici Harprechts/ inmassen dieselbe größten theils ruiniret wurde/ da sie sonst alle andere Bibliotheken dis Orts übertraf. S.

(g) *Olearius in der Gedult. Schule p. 597. Conf. Hartmanni Handbuch p. 734. seq.*

§. 6. Grosse Gnade erzeugete Gott denen nach dem vorigen Unglück wieder erbaueten neuen Häusern/ allermassen dieselben vielleicht alle wiederum zum Grunde gangen weren/ wo nicht die Hand Gottes der zornigen Flammen gewincket/ da sie derselbigen 4. nemlich das schöne Haus/ Hrn. Joh. Oswald Lerchens/ in der Becker-gasse/ und noch 3. andere oben am Markte hingenommen hatte. Konte man nun A. 1710. von der Ritter-gasse zum Rauten-Thore hinaus sehen/ so sahe man dismal vor der Kirche S. Blas. beydes zum Töpffer-und Neuweges-Thore hinaus.

§. 7. Was die *Edificia Publica* oder gemeine Gebäude anreicht/ so waren derselbigē auch dismal nicht wenig. Und zwar fand sich darunter 1. die Haupt-Kirche St. Nic. welche nach dem/ zwey Jahr vorher erlittenen grossen Ruin/ noch nicht völlig repariret war. Die Glut des hohen Daches schlug auch in die wüsten Thürme hinein/ daß das Glöckgen (h) wieder herunter brandte. Nach welchen klägl. und harten Unfall die Eingepfarrten sich in die Kirche St. Petri wandten/ daselbst die Geisligkeit beyder Gemeinden mit den Amts-Berrichtungen alternirete. Recht fatal war es/ daß besagte Kirche S. Nicolai eben an dem Sonstage wieder hingerissen wurde/ an welchen man das Jahr vorher An. 1711. den Gottesdienst darinne zu halten wieder angefangen (*) 2. Der Walckenriether Collectur-Hof/ der seho gänzlich mitgenommen wurde/ weil das/ was das Feuer A. 1710 verschonet/ vollends

(h) *Vid. Feuer- und Unglücks-Chronic Cap. XI. §. 18. p. 176.*

(*) *vid. loc. cit.*

vollends in die Asche fiel. 3. Die Raths- Wage oder das alte Rath- Haus auffm Korn- Markte/ auf welchem viel 100 Scheffel Geträide mit aufflogen. 4. Des Raths- Zeug- Haus hinter der Kirche St. Georgii am Korn- Markte/ darinne das noch übrige Geschütz jämmerlich verderbet wurde. 5. Das Brühans- Haus an die Helffte / dabey merckwürdig/ daß eben das Stück/ so vor zwey Jahren erhalten wurde/ dismahls aufgeflögen / das andere aber so repariret / geblieben. 6. Die 2 ansehnlichsten Thore/ nemlich das Neuweges- und Köpffer- Thor. 7. Die Mägdgen- Schule. 8. Die beyden Priester Häuser zu S. Nicolai, nebst der Wohnung des Auditui. 9. Die Pfarr- Wohnung S. Blasii, so wohl das alte Gebäude / welches Anno 1544. (i) als auch das Neue / welches Anno 1693. erbauet worden/ und kaum 19 Jahr gestanden / laut Zedduls/ so in dem herunter gebrandten Knopffe gefunden worden/ mit diesen Worten von meinem Herrn Antecessore Titio bezeichnet:

PROMOTORE
DEO & CVSTODE,

ist diß Haus aufferbauet/

Mense Iul. & August.

1693.

d. 24ten Jul. wurde das Richten angefangen/
d. 27ten vollbracht/ und den 25. Aug.
dieser Knopff darauf gesetzt.

CVRA.

[1] Feur- und Unglücks- Chronic cap. 11X. §.
18. p. 104.

CVRA

Herrn B. Joh. Caspar Arends / & potissimum Herrn Martin Regels / Senat.

als

Kirchen-Väter.

GOTT / der es bauen lassen

beschirme es auch / und

behüte es!

STET IN SECVLA

SVB TEGMINE CHRISTI.

§. 8. Ein augenscheinlich Merckmahl der Gnade des grossen Gottes / war die Erhaltung des neu wieder erbaueten Rathhauses. Denn ob gleich die ergrünte Flamme von der Kirche S. Nicolai häufig auf dasselbe losstürmete / so wurde es doch als ein Brand dem Feuer entrissen. Item die Erhaltung der Kirche S. Blasii, welche / ob sie gleich das Feuer von Morgen / Mittags und Abends umringete / dennoch überblieb / dazu (wie vor 100. Jahren [k]) ein grosses contribuiren die hohen Lunden / das meiste aber / ja alles das auf Christi allerheiligste Fürbitte, gegründete Gebet und Schreyen der erschrocknen Einzelpfarren / als welche schier an allen Orten und Ecken auf ihren Knien lagen und nur um die Erhaltung des lieben Gotteshauses ein fläglich Seuffzen nach dem Himmel abschickten. Ich ruffe

[k] Feuer- und Unglücks Chronica cap. II.

§. 19. p. 105.

ruffe zu Zeugen an alle diejenigen / welche um die
 Mitternacht/ da die Gefahr am größten war / und
 der Kalck vor allzu grosser Hitze von den Thürmen
 anfieng herab zu fallen / mit mir hinein giengen in
 das liebe Gottes-Hauß / und vor dem fordersten Al-
 tar auf ihren Knien liegende / um nichts als die Er-
 haltung desselben bey Gott anhielten. Da hiel-
 ten wir dem entzürneten Vater vor/ das Wort sei-
 ner Verheissung: Ruffe mich an in der Noth / so
 will ich dich erretten / und du sollt mich preisen!
 Ach! hieß es/ lieber Vater / izt sind wir in
 grosser Noth/ es kan uns niemand retten/
 ausser du. Schaffe du uns Beystand in
 der Noth / denn Menschen-Hülffe ist kein
 nütze! Izt kommen wir/ ô Herre Gott!
 und klagen dir all' unsre Noth / weil wir
 hie stehn verlassen gar/ in grosser Trübsahl
 und Gefahr. Sieh nicht an unsre Sünde
 groß/ sprich uns derselben aus Gnaden loß/
 steh' uns in diesem graffen Elend bey/ mach'
 uns von solcher Plage frey! Wir hielten
 Ihm vor das blutige Leiden und vollgültige
 Verdienst seines eingebornen Sohnes un-
 sers lieben Erlösers und Seligmachers/
 und sprachen: Erzürnter Vater! Beden-
 cke nicht an unsere schwere Sünden-Schuld/
 sondern an deines Sohnes Unschuld! Be-
 dencke nicht an unsere Ungerechtigken / son-
 dern

bern an Christi Gerechtigkeit! Gedencke
 nicht an unsern Ungehorsam / sondern an
 Christi vollkommenen Gehorsam! Um
 seiner willen schone / und nicht nach Sün-
 den lohne! Ach HErr! erhalte dieses liebe
 Haus / in welchem du deines Nahmens
 Gedächtniß gestiftet hast! Treibe ab die
 wütenden Flammen / und laß es von den-
 selbigen nicht entzündet werden! Sey uns
 gnädig / ô HErr! und beweiße dich gegen
 uns herrlich / daß unser Glaube gestärket
 werde / und wir erkennen mögen / daß du
 der rechte Noth-Helfer bist! Christe erhö-
 re uns! Amen. Dis endeten wir mit dem aller-
 vollkommensten Jesus Gebet / und erweichten
 mit kindlicher Zuversicht und thränenden Augen
 dem zornigen Vater das Herz / daß er sich unser er-
 barmete / und den erhitzten Flammen gebot / wie
 dort dem Verderber: Es ist genug / laß nun dei-
 ne Hand ab! 2. Sam. XXIV. 16. Welches man
 billig nicht verschweiget / weil Gottes Werck wollen
 herrlich gepriesen und offenbahret seyn.

Wir rühmen deine Wunder-Hand /
 HErr Jesu / daß du abgewand
 Die heisse Feuer-Flammen:
 Ach gib / daß wir in Heiligkeit
 In diesem Tempel iederzeit /
 Dir dienen alzusammen!

b

Streu-

Streu
Neue
Lust und Freude/
Nach dem Leide/
Bis wir oben

Dich im Himmels Tempel loben!

§. 9. Nichtweniger war als ein Zeichen der Göttlichen Gnade anzusehen/ weil nicht ein einiger Mensch/ weder von Einheimischen noch Fremden im Feuer umkam. Denn ob wohl nicht zuleugnen/ daß von Schweinen/ Feder- und andern Vieh/ ein nicht geringes vermisst worden: so wachte doch der Hüter Israhel über die/ so er nach seinem Bilde geschaffen/ und welche Er so theuer erlösen lassen. Und ob wohl die empor steigende Flamme ihrer viel gewahr wurden/ die in ihrer Asche, bey der Charte / im Bier- und andern Häusern ihrer Gewohnheit nach/ beisammen saßen/ und den heiligen Ruhe Tag des HERN/ daran sie weder an Gott noch an die wahre Ruhe ihrer Seelen gedacht/ aufs unchristlichste zu beschließen gedachten: So schonete dennoch/ der eifrige Gott solcher Buben/ und bewies durch ihre Erhaltung deutlich/ wie Er nicht lust habe am Tode des Gottlosen/ sondern daß er sich bekehre und lebe! O daß Sie/ und alle/ die das grausame Feuer gesehen/ weise weren / und sich den Reichthum der Gedult und Güte Gottes zur Buße möchten leiten lassen/ denn anders wird Sie dereinst nicht ein solch irdisches und leibliches/ sondern das ewige Feuer treffen / gegen welches alles irdische Feuer er wie nichts zuachten. Ach/ aber wie wenig achten

das

das/ gehen sicher dahin/ und erschrecken nicht einmahl wenn ihnen von der Hölle und ewigen Feuer gesaget wird/ da doch die Hölle ihren Rachen aufgesperrt hat/ ohn alle Masse sie zu verschlingen. Wie wird es im Tode um solche sichere Leute aussehen? Zu welcher Zeit die Hölle/ wie Herr Lutherus redet (1) mehr denn 200 Thüren hat/ die alle nach dem Menschen schnappen. Weh denen die hinunter fahren! Im Pabsthum hat man besondre Patres Redemptores, oder Löse Väter/ die um gewisse Zeit mit einem grossen Stück Geldes in die Türcken und Tartaren sich begeben/ um die gefangene Christen aus ihrer Slavery zu befreien! Aber wer einmal in seinen Sünden und Sicherheit hinunter zur Hölle gefahren/ hat in Ewigkeit keinen Patrem Redemptorem zu hoffen. Ex inferno nulla Redemptio. Drum ihr ruchlosen und sichern Leute! Heute! da ihr des Herrn Stimme höret / so verstocket eure Herzen nicht. Endlich aber verherrlichte den Reichthum der Göttlichen Gnade bey diesem Nordhaufischen Feuer-Unglück/ der durchdringende warme Regen/ der (gleich wie auch vor hundert Jahren geschah (*)) gegen Morgen herab fiel. Denn ob gleich gegen Abend nach dem völligen Untergang der Sonnen / auch um die Mitternacht/ der Himmel wegen seiner unerhörten schwarzen Gestalt recht entsetzlich anzusehen war/ immassen ein jeder daraus wahr nahm / daß der Herr sein Antlitz/ so Licht und Leben ist / im Zorn vor uns verborgen hatte; Dennoch gedachte er des

b 2

Mor

(1) Lutherus in 1. Cor. XV. (*) Eccl. Chr. Walck. p. 320

Morgens wieder an seine Barmherzigkeit / und kam denen noch in Gefahr stehenden Wohnungen von oben herab mit Regen zu statten; daß also wahr wurde das Wort des Propheten: **Wenn Tribul da ist / denckst du der Barmherzigkeit. (m)**

S. 10. Ob nun wohl das Betrübniß der Betroffenen überaus groß war / zumahl / da sie nicht wohl unterkommen konten/ und sich theils elendiglich behelffen mußten/ (dieweil in manchen Häusern wohl sechs und mehr Familien beisammen waren) theils in Ermangelung der Herberge sich gar von hinnen machten / um eine Zeitlang auf dem Lande zu wohnen: So wurde doch dasselbige gewaltig vermehrt durch die grosse Dieberey/ weil nicht nur Fremde/ sondern auch Einheimische bosshafftige Leute sich nicht scheuten zu nehmen/ was sie nur konten. Daher einige den Verlust ihrer Betten/ andere den Verlust ihres Leinen-Geräthes/ andere ihres Zinnes/ ihrer Kleider/ ihrer Waaren / Bücher &c. mit vielen Thränen beweineten. O der mehr als heydnischen Bosheit! Mein/ wird nicht solch gestohlne Gut/ laß es auch noch so wenig seyn / eine glühende Kohle werden / welche das übrige alles verzehren wird? Und mit was vor Herzen wollen solche diebische Leute beten? so sie anders an diese seelige Arbeit noch gedencken können. Wird ihnen nicht Göttliche Majestät entgegen ruffen und sagen: **Wenn**

dis

du gleich deine Hände zu mir ausbreitest/ so
höre ich dich doch nicht / denn deine Hände
sind voll Dieberey. Es wird in dem Leben der
Altväter erzehlet / von einem Geishalle / welcher
nur ein einiges Kind hatte / dieses griffe Gott an
dergestalt/ daß es vom bösen Geiste besessen wurde.
Alldieweil er nun das Kind über die Massen lieb hat-
te/ gieng er dann und wann nach der Kirchen / und
betete vor dasselbige / allein das Gebet prallte alle-
mahl wieder zurücke/ und wolte bey Gott weder
Raum noch Platz finden. Endlich gab man ihm den
Rath/ersolte es hinführen zu einem Altvater/durch
welchen Gott dazumahl Zeichen that. So bald
er nun zu diesem Alten gelanget / und dieser ihn an-
sichtig wurde/ hub er an und sprach: Lieber Mann!
soll deinem Kinde geholffen werden/ so gib
vorher die gestohlene Ruh wieder / die du
jenem armen Manne gestohlen hast/ denn
sonst weiß ich dir nicht zu helfen [n]: Also
auch / höre/ du Dieb/ du Diebin/ die du im Bran-
de hie und da den Armen und Bedrängten etwas
genommen und entwandt hast! soll dir geholffen
werden/ wilt du hier zeitlich und dort ewig gesegnet
seyn/ und nicht als ein verwegener Dieb dein Antheil
am Reich Gottes verscherzen / so gib wieder was
du genommen hast/ berede auch andere deine diebi-
sche Mitgenossen darzu. Ich rathe dirs!

b 3

§. 11

(n) Weinrich, Catechismus Predigten fol. 405.

§. II. Zum beständigen Nachruhm gereichet es/
 daß einige Derter gegen die armen Bedrängten sich
 so milde erzeiget / und ein ansehnliches theils an
 Früchten/ theils an andern Visualien/ theils auch
 am Gelde anher geschickt. Dergleichen zu rühmen
 von der Stadt Mülhausen/ die auch nach dem vo-
 rigen Brande ein gutes gethan: Von der Stadt
 Frankenhausen; ingleichen von meiner Vaters
 Stadt Kelbra / da nicht allein die löbl. Bürger-
 schafft auff Veranstalten E. Wohl-Weisen Raths
 etliche Markt-Scheffel Geträide/ und eine ansehn-
 liche Summa Geldes übermacht: sondern es hat
 auch das Amt was rühmliches gethan/ indem auff
 Verordnung die zugehörige Dorffschafften Geld
 und Geträide herzugebracht/ welches in Gegen-
 wart der Abgeordneten jedes Orts ausgetheilet /
 und an die Abgebrannten ordentl. gegeben worden.
 Der HErr thue wohl solchen mildthätigen
 Herzen/ und verleihe/ daß sie auch finden
 Barinherzigkeit bey dem HErrn an jenem
 Tage. Er lasse ihr Licht herfür brechen
 wie die Morgenröthe/ und ihr Lunkel seyn
 wie den Mittag. Er führe sie immerdar/
 und sättige ihre Seele in der Dürre / und
 stärke ihre Beine. Er lasse sie seyn wie
 ein gewässerter Garten/ und wie eine Was-
 ser-Quelle/ welcher es nie am Wasser feh-
 let. Er lasse vorbesagte Derter und alle
 die sich unser Stadt noch ferner annehmen/
 seyn

seyn wie ein Land / auf welches der HErr
acht hat / und die Augen des HErrn un-
sers Gottes immerdar drauff sehen / von
Anfang des Jahrs bis zu Ende.

Allen / die Nordhausen laben /

Und sich ihrer nehmen an :

Bleibe Gott mit seinen Gaben /

Izt und ewig zugethan !

S. 12. Wie aber sonst in der Feuer-Chronic zum
Andenken sehr viel anderweitige Exempel angezogen
worden ; Also führe / Nordhausen zu ferner War-
nung / diejenige Feuers : Brunst / mit an / welche
vor kurzer Zeit / nemlich den 7. Septembr. jezt laufs-
senden 1712ten Jahrs die Königl. Preussische und
Chur Brandenburgl. admirable Residenz Stadt
Berlin in nicht geringes Schrecken setzte / davon in
den Nürnbergl. öffentlichen Zeitungen vom 10. Sept.
folgender Bericht einlief : Vorgestern Abends
um zehn Uhr entstand allhier zwischen dem
Königes- und Stralawischem Thore / ohn-
weit von dem Königl. Proviant - Hause / eine
entsetzliche Feuersbrunst / so in dem Brau-
hause daselbst / durch die Brau : Knechte soll
verwahrloset worden seyn. Es brach die

Flamme gleich anfangs so plözlich aus/ daß
 man es nicht ehe gewahr wurde / biß alles
 gleichsam in vollem Feuer stunde. Und weil
 die meisten Leute in ihrem ersten Schlasse la-
 gen / Konten selbige durch Anschlagung der
 Glocken/ Schlagen der Trommeln/ und Blas-
 sen von den Kirch:Thürmen / so bald nicht
 samt der Soldatesca auff die Beine und an
 ihre angewiesene Orte gebracht werden. Wo-
 durch denn die zur Rechten am Proviant-
 Hause stehende Königl. Ritter:Academi groß
 se Gefahr litte/ von der Flamme ergriffen zu
 werden; Wie es auch an dem war/ daß man
 das anglimmende Feuer kaum leschen konte.
 Der zur Ritter:Academi gehörige neue Pferde
 Stall wurde durch die Glut verzehret/ hin-
 gegen ist der Schade ohne das schöne Königl.
 Proviant-Haus / worinne wohl fast 2000.
 Wispel Korn und Mehl durch die Glut zer-
 richtet worden/ weit grösser/ indem die Flama
 me das zur Lincken daran stossende Kloster
 und Kloster:Kirche / samt dem darauff ste-
 henden Thurme/ so schleunig ergriffen / daß
 alle Kloster-Wohnungen der Schul-Collegen/
 welche zum Theil sich kaum mit dem Leben/
 theils mit etwas Mobilien salviren können/
 gänzlich nebst dem hohen Dachstuhl der
 Kirche/ und dem Thurm/ jämmerlich in die
 Asche gelegt worden. Auff dem Kloster
 und Kirchboden haben auch etliche und 70.
 Wispel Korn gelegen/ so E. Hoch:Edler Rath
 da:

daselbst auffgeschüttet/ um in fall der Noth
sich dessen zu bedienen/welches alles verbrand
und ruiniret worden. 10. Welches denn/ wie es
neuer ist/ als unser Brand-Unglück/ desselben uns
sein erinnern soll/ auff daß wir uns allezeit mögen
fürchten vor dem Zorn Gottes / und gedencen/
wie er sey der Gott/ der täglich dräuet!

S. 13. Und dahin gehet auch beyhm Schluß dieses
Anhangs mein einiger Wunsch / daß Nordhausen
in sich schlagen / und als eine Abtrünnige wieder
zu dem HErrn ihrem Gott kehren wolle. Lasset
uns forschen und suchen unser Wesen / und uns
zum HErrn bekehren! Lasset uns forschen/ sage ich:
sintemahl solches bisher von den meisten gar schlecht
beobachtet worden. Von des weisen Heiden Se-
neca Magd wird erzehlet/ daß sie gantz blind gewes-
sen/ und des Tages nicht sehen können; Gleichwohl
habe sie es nicht wissen wollen/ sondern zu sagen pfle-
gen: Das Haus were nur finster/ sonst könn-
te sie wohl sehen! Eben also haben viel unter uns
die Bosheit ihres Herzens nicht erkennen wollen/
und da sie sich beredet/ sie wandelten im Licht/ haben
sie getappet wie die Blinden. Und gleich wie jene
heymliche Völker/ Cimmerii genandt/ vor Zeiten
nicht wissen wolten/ daß eine Sonne wäre / ob sie
gleich das helle Sonnen-Licht / welches die ganze
Natur erfreuet und gleichsam lebendig macht / mit
ihren Augen täglich sehen konten: Also haben war-
lich bisher ihrer viel bey uns muthwillens nicht sehen
noch wissen wollen / ob ihnen gleich das helle Licht
der

ii In
Schwach
Mensch
Nur
nicht

der göttlichen Gebothe klar in die Augen gestrahlet. Die Finsterniß ist manchen lieber gewesen / als das Herz erfreuende Licht der Erkenntniß Gottes und seines heiligen Willens. Daher es denn kommt/ daß unsere Stadt durch den Zorn des HErrn Zebaoth bisher so sehr verfinstert worden / und wird noch finsterner / ja es wird bald gar Nacht werden/ wofern man mit Sicherheit und Unbußfertigkeit/ Verachtung göttlichen Wortes/ Entheiligung des Sabbaths und andern gewohnten Sünden continuiren wird. Dort sprachen die Fürsten Pharao's / da immer eine Straffe nach der andern über das Land kam/ zu ihrem Könige: Laß die Leute ziehen/ daß sie dem HErrn ihrem Gott dienen/ wilt du zuvor erfahren/ daß Egypten untergangen sey? (o) Ich sage/ laßet uns Gott mit aufrichtigem Herzen dienen/ wollen wir nicht zuvor erfahren/ daß Nordhausen untergangen sey? Ach wie bange ist mir / daß mirs im Leibe davon wehethut! Es sticht mich in meinen Herzen/ und schmerzet mich in meinen Nieren/ daß man Babel heilet/ und es gleichwohl nicht heil werden will; daß man straffet/ und niemand folgen/ warnet/ und niemand glauben will. Man will sich nicht schämen lernen/ und ist fleißig allerley Bosheit zu üben. Wir predigen das ganze Jahr/ und lassen es an freundlichen Ermahnungen und harten Bestraffungen nicht ermangeln; aber die meisten wollen sich der Geist Gottes nicht mehr straffen lassen. Schlägt man

man die Priester nicht auf das Maul wie dort dem Micha/ so müssen sie sich doch/ wie Jeremias mit der Zunge tod schlagen lassen. Sehen wir uns beyhm Ende des Jahrs nach der Besserung der Gottlosen um/ so gleichen sie jenem Feigen-Baum/ der unnütze Blätter/ aber keine Früchte hatte/ und von dem HERN verflucht wurde. Und desshalber ruhet auch der Fluch auf unser armen Stadt/ und will sie auff keinen grünen Zweig kommen lassen. Ach höret es ihr Einwohner zu Nordhausen/ und lasset den Gnaden-Ruff Gottes zu eurer Seeligkeit an eurer Seele nicht vergeblich seyn! Höret es ihr Auswärtigen/ und sehet mit uns armen Predigern zu Nordhausen Euer Vater Unser zusammen/ auf daß dem Ubel gesteuert/ die Ruthe zurücke gehalten/ die sichern Leute ermuntert/ und als ein Brand aus dem Feuer mögen gerissen werden! Du aber/ Heiligster GOTT/ der du ewiglich bleibest/ und dein Thron für und für/ bekehre uns/ so werden wir bekehret/ heile du uns/ so werden wir geheilet/ hilff du uns/ so ist uns geholffen. Erbarme dich der sehr betrübtten Stadt/ und laß ihren erbärmlichen Jammer-Stand dir zu Herzen gehen! Erbaue was das Feuer verödet/ und richte auf was niedergefallen! Laß die Bedrängten/ und mich mit ihnen/ wieder heim kommen/ und verneue unsre Tage/wie vor Alters! HERR höre/ und sey gnädig!

Die

Die Jahr = Zahl dieses grossen Brand / Schadens
zeigen die Worte:

LVgeo pertristis, non est spes VLLa
MeDeLæ.

stem:

Das ganze HaVpt Ist franck / ach! Vnser
ganges Herz Ist Matt. Es. 1.

Zu einigem Unterricht vor die / so durch
das Feuer um das Ihre kommen / habe aus
Schererzens *Fuga Melancholia* nach
folgendes *mutatis tamen mutandis*
mit beifügen
wollen.

Hebr. X. 34. Ihr habet den Raub
eurer Güter mit Freuden erdul-
det / als die ihr wisset / daß ihr
bey euch selbst eine bessere und
bleibende Haabe im Himmel
habet.

Es spricht der alte Lehrer Radulphus Ardens, über
die Worte des HErrn Christi / Luc. 18. von den
Dörnern / darein ertlicher Saame gefallen: *Diuitiz
cum labore acquiruntur, cum timore seruantur,*
cum

cum cupiditate augentur, cum dolore perduntur,
 Das ist: Reichthum und zeitliches Gut wird
 mit Mühe und Arbeit erworben / mit
 Furcht erhalten und besessen / mit Begier-
 de vermehret / und mit Schmerzen verlosh-
 en. Daß dis und insonderheit das letzte wahr sey/
 sehen wir an denen / die durch das Feuer um das Ihre
 kommen / und in Armuth gerathen seyn. Denn weiß
 Sie an die vorige gute Zeit gedencen / und ihre nach-
 malige schmerzliche Armuth dargegen halten / so
 folget natürlicher weise nichts anders / als daß Sie
 von Herzen betrübet und traurig seyn. Aber Gt-
 es Wort läset sie nicht ohne Trost. Und ob zwar
 ihr Creuz groß ist / so sollen sie doch auff Gt und
 ein Wort ihr Herz richten / damit solcher Melancho-
 ey gesteuert und gewehret werde. Sie sollen aber
 eherhigen.

1. Daß sie es um den lieben Gt also wohl ver-
 schuldet haben / als welcher am verschiedenen Or-
 en drauet die Sünden mit Feuer heimzusuchen / und
 eine große Tieffe verzehren zu lassen. Amos I. IV.
 VII.

2. Daß es in der Welt und sonderlich in der Kirchen
 Gttes nichts neues / daß es also gehet. So kam
 David durch eine große Feuers Brunst um alle das
 Seinige 1. Sam. XXX. 3. Und Hiob litte durchs
 Feuer keinen geringen Verlust c. I. 16. Drum müs-
 n wir wenn Gt dergleichen über uns verhenget / zu
 fries

frieden seyn/ wir sind nicht besser/ denn unsre Väter.

3. Sollen sie dem lieben Gott danken / daß sie das Leben als eine Beute noch davon gebracht haben/ um welches doch einige in Feuers-Noth oft erbärmlich sind gebracht worden. Das Leben ist lieb/ und alles was ein Mann hat / läßet Er für sein Leben sagt Satan zu Gott. Job. 2. wenn wir nun das Leben davon gebracht haben/ so ist es je dankenswerth und Gott zu loben / daß er nur externa bona die äußerlichen Güter uns hat rauben lassen/ und uns beym Leben / vielleicht zu besserem Glück / erhalten. In Persien war vor Zeiten der Brauch/ wenn ein Edler sich an dem Könige grob versündigt hatte/ so nahm man seine Kleider / schlug sie mit Stecken/ oder prügelte sie/ anzudeuten/daß/ ob zwar der Herr der Kleider es verschuldet hätte/ so erzeigte Ihm doch der König die Gnade / daß nur seinen Kleidern ein Schimpff angethan würde. Also ob zwar wir es mit unsern Sünden bey GOTT verschuldet haben/ daß wir es billig an Leib und Leben hätten fühlen sollen/ so hat doch Gott Gnade eingewendet/ daß es nur über die Kleider/ über Hauß und Hof/ Kisten und Kasten gangen ist/ welches alles der liebe GOTT reichlich wieder erstatten kan.

4. Müssen sie auch in solchem Zustande nicht ver-
gessen/ daß sie ihrer leiblichen Güter oft gemißbrau-
chet und wohl damit viel Übels gestiftet haben.
Mancher hat Geld und Gut übel gewonnen / drum
ist

Ist es auch billig übel zerronnen. Mancher hat armen Witwen und Waisen abgezwicket / was er gekont hat / wie es nun kam / so gieng es wieder hin. Mancher hat auch von Kirchen: Gütern Hospitalien und Armen: Kasten sich heimlich bereichert. Mancher hat es zu Fressen und Sauffen / und allerley Wollust des Fleisches / der Seele zu grossen Schaden angewendet. Mancher ist wegen seines Zeitlichen Guts in grosse Hoffart gerathen / und hat einen Abgott und Mammon aus seinem Gelde gemacht / mehr auf zeitl. Gut / als auf Gott getrauet / und ist ihm niemand genug gewesen. Darum hat Gott endlich kommen / um dem Kinde das Messer und Feuer aus den Händen reißen müssen / daß es nicht Schaden genommen / und wir uns nicht mehr zu sehr an ihm versündigen mögen. Die Gelegenheit zur Sünde hat Er uns väterlich entzogen / damit wir es nicht zu grob machten / und vielmehr unser Vertrauen auf Gott / als auf vergänglich / zeitlich Gut setzten / und sein Wort lerneten hochachten.

Alardus, der feine Poët, hat Lutheri Sprichwort von diesem Werck in zwey Verslein gar artig beschrieben:

In cruce saepe DEVS remouet solatia rerum,

Scripturis locus ut sit magis inde sacris:

Das

Das ist kürzlich so viel: **GOTT** nimmt uns oft im Creutz den zeitlichen Trost / damit der himmlische Trost desto mehr in unserm Herzen gelte.

5. Ist es auch danckens werth / so uns **GOTT** noch etwas übrig gelassen / und es nicht alles ganz auffgeräumt worden. Müssen wir doch nicht allezeit Kropff und Topff voll haben. Ein Löffel thut es auch / wenn es kein Scheffel thun kan. Ein trockener Bissen Brod kan im Nothfall auch den Hunger stillen. Es ist ein grosser Gewinn wer gottseelig ist / und läset ihm genügen / denn wir haben nichts mit in die Welt bracht / darum ist es offenbahr / daß wir nichts werden hinaus bringen; Wann wir aber Nahrung und Kleider haben / so läset uns begnügen. I. Tim. VI. Daher spricht Theophylactus über diesen Text: Nequaquam animo concidant, qui pieratem sectantur, quod nullis abundant diuitiis. Nam quid opus est nobis nimia rerum abundantia, si nihil sumus ex his in veram patriam delaturi. Das ist; Es soll denen / die gottseelig seyn / das Herz nicht entfallen / wenn sie in dieser Welt keinen Überfluß am Reichthum haben. Denn was bedürffen wir desselben / davon wir nichts

in

in unser rechtes Vaterland werden mit-
nehmen?

6. Auch müssen diejenigen / so um ihre zeitliche
Güter kommen sehn/ wohl beherzigen / daß sie in
vorigen Zeiten oft auch nicht viel zum besten gehabt
haben/ ehe sie Gott gesegnet und reich gemacht hat.
Davon sagt *Gregorius Magnus* , magna
consolatio est in rerum amissione, illa
tempora in mentem reducere, quibus
nos contigit, res quas perdimus, non
habuisse; vt dum vnusquisque intue-
tur, quod aliquando illa non habuit,
dolorem temperet, quod amisit. Das ist:
Es ist ein grosser Trost / wenn man in
Verlierung Hab und Guts bedencket / und
zurück sinnet auf die Zeit / da wir das nicht
hatten/ was uns genommen worden.
Und indem einer betrachtet/ daß Er es vor-
hin nicht gehabt / desto weniger darum
traure/ daß er es verlohren habe.

7. Sollen sie sich in Gedult fassen / denn ob sie
war die leiblichen Güter verlohren/ kan ihnen doch
niemand die ewigen nehmen. Ja wenn uns die
zeitlichen Güter entnommen/ so entstehet in uns eine
desto grössere Begierde nach dem himmlischen Glan-
ze / damit wir aus der Armuth erlöset werden/
und zu dem ewigen Reichthum gelangen mögen.
E Pe-

Pecuniam amisisti, eris in via expeditior, damnum putas, remedium est. Hast du dein Geld verlohren/ so bist du auf dem Wege zum Vaterlande desto fertiger. Du achtest es für einen Schaden/ aber es ist deine Arzenei. Nihil perdidit, qui se habet. Der hat nichts verlohren/ der sich oder sein Herz und Muth behalten hat. Auch lernen wir in solchen Zeiten recht erkennen die Flüchtigkeit und Nichtigkeit aller zeitlichen Güter und Herrlichkeit/ auch unserer Rathschläge/ Arbeit und Sorge in dieser Welt/ wie oft sie vergeblich seyn/ und ohne Gottes Seegen uns nicht helfen können/ und werden viel schöne Seuffzer aus unsern Herzen zu Gott gesendet/ daß er sich unser erbarmen/ und von den ewigen Gütern im Zorn uns nicht verstoßen wolle: Lutherus spricht auch: Gläubige Herzen sollen zufrieden seyn/ wenn sie hier in dieser Welt um ihre irdische Wohnung kommen/ dann die Wohnung im Himmel bleibt ihnen gewiß.

8. Ist Gottes Hand nicht verkürzt/ daß Er uns unser täglich Brod nicht weiter bescheren könne. Die Alten haben ein Sprichwort:

Krieg und Brand

Segnet GOTTES milde Hand.

Wie denn der liebe reiche Vater solches gnugsam
 erwiesen / und denen durch den Brand Ruinireten
 anderweit seinen Seegen und Nahrung reichlich be-
 heret. Denn wenn die Leute in Armuth gerathen
 seyn / so werden ihrer viel desto hurtiger zur Arbeit
 in ihrem Beruff / die vorhin müßig giengen und
 nach Wollust trachteten. Alsdenn heisset es :
Du wirst dich nehren deiner Hände Ar-
beit / wol dir / du hast es gut. Psalm 128.
 Und wenn GOTT seinen Seegen zu unser Arbeit
 richtet / so ist uns bald wieder geholfen / und der vor-
 herige Schaden ersetzt / daß wir uns selbst drüber ver-
 wundern. Und das wußte der liebe Hiob wohl /
 darum sagte er : **Der HERR hats gegeben / der**
HERR hats genommen / der Nahme des
HERRN sey gelobet. Als spreche Er : Er
 wird auch und kan mirs wieder geben / was ich
 verloren habe / wie es dann geschah / denn GOTT
 ergniete Hiob hernach mehr denn vorhin / daß Er
 alles zwiefach wieder bekam. Job. 42. Und das
 kann GOTT auch noch heut zu Tage an uns werck-
 ligg machen.

Und diese Betrachtungen sollen diejenigen / so
 trübt seyn / daß sie im Brande um das Ihre
 kommen und in Armuth gerathen / wohl erwegen.
 Denn aber GOTT biß auff diese Zeit verschonet /
 und ihm sein Hab und Gut bewahret hat / der schick-
 te sich auff's liebe Creutz / wenn es auch über ihn
 kommen möchte / denn es ist noch viel Trübsahl vor-
 han

handen / und verliese sich niemand zu sehr in sein Geld und Gut/ damit er es auf den Nothfall mit desto weniger Trauren und Schmerzen verlieren und entbehren könne. Denn das verlieren wir mit grossen Schmerzen/ das wir mit grosser Liebe besessen: Wir betrüben uns aber desto weniger/ wenn wir um das kommen/ das wir nicht so gar sehr geliebet haben.

Gebeth

Vor abgebrandte Leute.

Mich du ewiger und allmächtiger Gott / du reicher Versorger aller Creaturen / der du in zeitlichen Gütern einem jeden seinen bescheiden Theil nach deiner Güte mittheilest davon er ehrlich leben und die Seinen nothdürfftig unterhalten soll. Ach siehe doch an/ wie ich durch Feuer und Brand um das Meinige so plögllich und kläglich kommen bin. Mein Bohnung / mein Vermögen und mei

mein Vorrath ist alles in die Aischen
geleget/ und ist schier an dem / daß ich
mit den Meinigen an Bettelstab ge-
rathen muß. Darum mein allers-
liebster Gott / regiere mich mit dei-
nem Heiligen Geist/ und verleihe mir
Gedult/ um meines gedultigen JE-
su und seiner erlittenen Armuth wil-
len. O Herr/ dessen Racht uner-
forschlich ist/ gib mir Gnade/ daß ich
mich nicht bey den äußerlichen Ursa-
chen auffhalte/ noch bey den Mitteln/
durch welche mir dieser Zufall begeg-
net; sondern daß ich die Augen gen
Himmel auffhebe/ und gedencke/ daß
deine allmächtige Hand reich und
arm machet / und daß alles Gutes
und Böses von deinem Munde her-
komme. Hilff/ daß ich mich herzlich
tröste / und erfreue über den Reich-
thum/ den du durch deine seligmach-
ende Erkänntniß in meinem Herzen

gesamlet hast/ dadurch ich zum Him-
melreich kommen und gelangen soll.
Bin ich doch nackt und bloß auff die-
se Welt kommen/ und werde auch na-
cket und bloß wieder dahin fahren
müssen. Hast du mir doch alles ge-
geben/ warum sollte ich es dich nicht
auch gerne wieder nehmen lassen?
es ist also dein gnädiges Wohlgefal-
len/ daß du bald nimmest/ bald giebest/
und bald reich/ bald arm machest/ da-
mit wir deinen Segen nicht unse-
rer Arbeit und Klugheit zuschrei-
ben/ und die Furcht deines heiligen
Nahmens aus dem Herzen lassen
sollen/ und dis ist ein Wunder für un-
sern Augen. Wunderlich war es/
daß du Abraham groß zu machen
verheissen/ und gleichwohl seinen ei-
genen Saamen auffopfern hießest.
Also wirst du auch gewißlich mich
wol erhalten / ob ich gleich alle na-
tür

türliche Mittel zu leben dahin müssen
gehen lassen. Machest du es denn
wunderlich/ ach! so hilff mein from-
mer HErr und Gott / daß ich dir
auch wunderbarlich folge und traue. Be-
schere und erwecke Barmherzigkeit
und mitleidende Herzen/ die mir und
den Meinen alle Güte und Forderung
erweisen. Schaffe uns wieder noth-
dürfftigen Vorrath. Segne mein
Thun und Vornehmen / fördre die
Arbeit meiner Hände/ und laß mich
solche Straffe und Brand reichlich
überwinden. Ach HErr / HErr/
wenn ich nur dich habe / so frage ich
nichts nach Himmel und Erden/
dann ich weiß gewiß/ daß sodann we-
der mir noch den Meinigen etwas
mangeln wird an irgend einem Gut
hier zeitlich und dort ewiglich/
Amen.

Seufz

Seuffzer.

Reicher Gott/ du hast mich wegen mei-
 ner Sünde mit Beraubung meiner
 zeitlichen Güter heimgesucht / darüber ich
 samt den Meinen manche betrübte Stunde
 fühlen und dulden muß. **H**err / der du
 arm und reich machest/ und alles mit Freu-
 den ersetzen und wieder bescheren kannst/
 was wir mit Trauren verlohren / siehe
 auch mich armen und betrübten Menschen
 gnädig an / und erbarme dich meiner nach
 deiner grossen Güte. Du bist unser Va-
 ter / so wirst du deine Kinder nicht im E-
 lende verderben lassen. Thue deine milde
 Hand auf / und segne mich wieder mit
 Wohlgefallen / auf daß ich deine Güte
 preise/ Amen.

Gott dem Vater / der aus
 Gnaden/
 Uns hat seinen Sohn ge-
 sand; **G**ott

Gott dem Sohn / der un-
fern Schaden /

So genädig abgewand:

Und dem Geiste / der aus
Lieber /

In der Lauff' uns neu ge-
bahr /

Sey aus reinem Geistes
Lieber /

Preis und Ehre in Ewigkeit





Register der fürnehmsten Sa-
chen in diesem An-

hang.

A.

Alt-Vaters Ermahnung an einen Dieb/ 21

B.

Brau-Knechte verwahrlösen das Feuer/ 23

Bibliotheek verdirbet im Feuer/ 12

Brühans-Hauß zu Nordhausen verbrennet/ und
was merckwürdig dabey/ 14

D.

Dieberey bey Feuers-Brunst groß/ 20

E.

Ermahnung an die Stadt Nordhausen/ 25
Feuer

F.

Feuersbrunst zu Berlin/	23. 24
Dresden	11
Einbeck/	10
Lemberg/	5
Nordhausen/	9
Stade/	6
Stratfort	7
Teuerton/	16
trifft einige über dem Chartenspiel an/	18
Franckenhäusen beweiset den abgebrannten Nord-	
häusern eine Wohlthat/	22
Frauen-Zimmer muß zeit werender Belagerung in	
der Stadt bleiben/	6
Früchte verderben im Brande/	12. 24

G.

Gebet erhält die Kirche S. Blasii,	15. 16
------------------------------------	--------

H.

Häuser die besten so die Nordhäusische Feuersbrunst	
verzehret/	12. 13
Himmel zeit werender Feuersbrunst unerhört	
schwarz/	19
Hölle hat mehr denn 200 Thüren.	19

J.

Jahrmarekt am Sonntag gehalten mit Feuer ge-	
strafft/	7
Jahrzahl der Nordhäusischen Feuersbrunst in ge-	
wissen Worten verfasst	28

K.

Kartenspiel darüber trifft die Feuersbrunst einige an/	18
Kelbra beweiset den abgebrandten Nordhäusern eine Wohlthat	22
Kirche S. Nicolai brennet zum drittenmahl ab/	13
Kirche S. Blasii wird erhalten/	15
Königin in Dännemarck Rede bey einer Feuersbrunst/	11

L.

Legneri Urtheil von der Feuersbrunst zu Eimbeck/	10
Linden thun in Feuersbrunst gut/	15
Lutheri Worte von der Hölle/	19

M.

Mägdgen-Schule brennet ab/	14
Menschen kommen im Feuer um/	7
Mühlhausen beweiset den abgebrandten Nordhäusern Wohlthaten/	22

N.

Nordhäufische Feuersbrunst fatal/	9
-----------------------------------	---

P.

Patres Redemptores der Papisten	19
Priester-Häuser zu Nordhausen verbrennen/	14
Priester zu Stade bitten um die Erhaltung der Gottes-Häuser/	6

Register.

N.

Rathhaus in Nordhausen im Feuer erhalten/	15
Regen leschet die Nordhäuserische Feuersbrunst/	19

S.

Sechswöchnerin in Feuersbrunst in Gefahr/	11
Sonntags Entheiligung mit Feuer bestraft/	7

T.

Thore zu Nordhausen verbrennen/	14
---------------------------------	----

V.

Vieh verdirbet im Feuer/	18
--------------------------	----

W.

Wage zu Nordhausen brennet ab/	14
Walckenriether Collectur-Hof brennet ab/	13

Z.

Zeughaus zu Nordhausen brennet ab/	14
------------------------------------	----

